This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ti
C46

JP

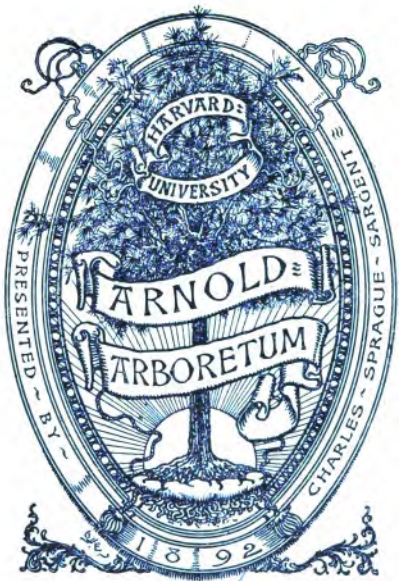

DEPOSITED AT THE
HARVARD FOREST
1943

RETURNED TO [illegible]
MARCH, 1967

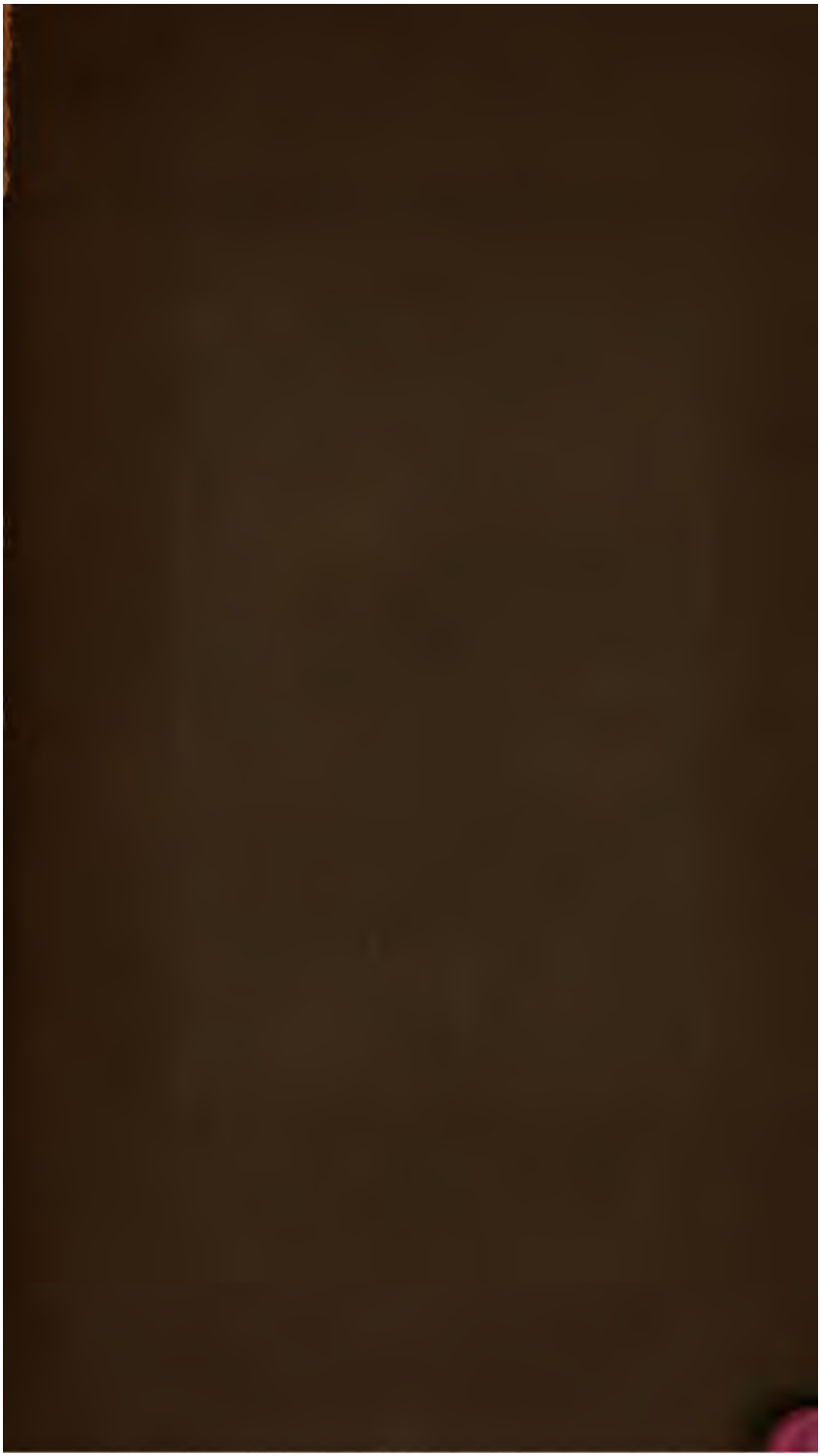

Ueber Forst-Verwaltung,

insbesondere

über die Nothwendigkeit des Bestehens

einer ausgedehnten

Staats-Forst im Dänischen Staate.

Von

C. Christianson.

Hamburg.

Gedruckt bey H. G. Voigt.

1834.

Einleitung.

Die Veranlassung, daß nachfolgende Betrachtungen aus den Kreis privater Mittheilung hinaustreten, ist, nächst dem Interesse für den Gegenstand, folgende: Der Verfasser beabsichtigte werthvolle ihm zur Hand gekommene statistische Notizen über einen abgesonderten Theil der Staatsforsten, zu welchem er in näherer Beziehung steht, bekannt zu machen. Indeß mußte der Verfasser bezweifeln, ob seine unvollendeten Notizen den Forderungen der Wissenschaft entsprechen würden, noch mehr aber, ob eine öffentliche Mittheilung so specieller Art das Interesse der Lesewelt anregen könne. Er hat es daher vorgezogen es abzuwarten, ob sich nicht vielleicht bald Sammlungen von umfassenderem Zwecke gestalten würden, in denen auch das Besondere seinen Platz fände; jedoch hat er die allgemeinen Betrachtungen nicht zurückhalten mögen, welche die Behandlung des Gegenstands bei ihm hervorrief. Es möchte sich für ihn, wie für andere, nach Anregung des Gegenstandes einigermaßen ergeben, ob Darstellungen aus dem Gebiete unsers Forstwesens beym Publikum Anklang finden. Wenn einst die werthvollen Niemannschen Mittheilungen wegen Mangel an Theilnahme versiegten, so möchte es um so nöthiger scheinen, diese Theilnahme vorgängig im Allgemeinen anzuregen, ehe man sie jetzt wieder für das Einzelne in Anspruch nimmt, und möchte, wer werth ist in der Behandluug des Besondern Großes zu

leisten und die jetzt fehlende Stelle in der Forststatistik auszufüllen, es auch dem geringern Versuch Dank wissen, durch welchen umfassendere Leistungen angebahnt werden.

Es ist aber die öffentliche Verhandlung über den Forsthaushalt abseiten eines Nicht-Forstmanns jedenfalls eine so ungewöhnliche Sache, daß es erforderlich seyn dürfte, nicht allein die Veranlassung darzulegen, sondern über die subjectiven Motive solcher Erscheinung sich und Andern Rechenschaft zu geben, indeß die objectiven aus der Arbeit selbst hervorgehen und sich nach Gehalt und Werth der Aeußerung selbst verantworten mögen.

Es scheint dem Verfasser überhaupt wünschenswerth, daß unpartheyische Stimmen mit ihrem Urtheil über die abgesteckten Grenzen des amtlichen Berufs, und der Pflicht zum Berichten hinaustreten. Stockt doch der Rede freyer Erguß im geselligen Leben wenn sie, an Fach und Befehl gebunden, sich ängstlich abschließen soll. Hören wir doch gerne den Bericht des Reisenden, welcher, fremde Gebiete durchwandernd, mit um so unbefangenern Blick die verschiedenartigsten Gegenstände betrachtet, je weniger er ihrem Kreise angehörig, ihnen dient oder ihnen vorgesetzt ist. Der Entwickelungsgang der neuen Zeit heischt vom Staatsbürger, daß er sich mit den Interessen seines Vaterlands vertraut mache, auch wenn er nicht durch amtliche Pflicht dazu gedrängt wird; — oftmals wird nunmehr auch der Mann außer dem Fache berufen, sey es als provinzialer Rathgeber, sey es als Abgeordneter des Volks, dessen Vertrauen er erworben hat, über die verschiedenartigsten vorliegenden Gegenstände des Gemeinwohls seine Ansicht, sein Urtheil, seinen Rath oder seine Stimme abzugeben. Es muß daher die Maxime engherziger Staatsmänner, nach welcher die Oeffentlichkeit möglichst zu beschränken wäre, wegfallen.

Thatsache ist es aber, daß Gegenstände des Gemeinwohls, Interessen des Landes und seiner Bewohner, unerachtet mancher Anforderung, deren es auch von oben nicht ermangelt hat, bey weitem zu wenig bey uns öffentlicher Rede unterworfen werden.

Von der beyläufigen Anregung in irgend einem ephemeren Blatte müssen wir absehen, so lange wir eines solchen entbehren, welches durch Unpartheylichkeit und gereiftes Urtheil sich auszeichnend, den Geist des Gemeinwohls fühlbar athmend, von Vaterlandsliebe ausschließlich beseelt, die Neigung edler Herzen anziehen, das Vertrauen des Volks dauernd fesseln, die Aufmerksamkeit der Verständigen stetig in Anspruch nehmen könnte. Wie sehr sich der Pflichtkreis der Staatsbürger hin und wieder vereinzelt, wie sehr Mancher auch im Solde seines Geschäfts oder Amts steht, ein gemeinsames Interesse für alle Hauptstützen, für alle Grundlagen des Gemeinwohls, und unter diesen ist die Forst nicht der geringern eine, sollte gleichwohl uns alle beseelen; prüfend und urtheilend darf dieses Interesse sich äußern, und, wie die öffentliche Meinung der Gedankenkreis Aller ist, so ist die Stimme im Publikum das Organ, dessen Gebrauch Niemand verwehrt seyn sollte, so lange er, als Glied des Staats, Wohl und Wehe in allen öffentlichen Angelegenheiten mit Allen theilt. Wenn nun ein allgemeines Interesse das Denken angeregt hat, so wird es sich, nach Maasgabe des Gefühls, zum Eifer steigern und dieser sich naturgemäß in Wort und Schrift ergießen. Es ist aber nicht zu verwundern, wenn solcher Eifer sich namentlich auf den Culturstand des Vaterlands hinsichtlich der Forstnutzung erstreckt. Denn der Gegenstand liegt Allen nahe und regt auf mehrfache Weise an. Es liegt derselbe dermaßen außer dem Bereich störender Leidenschaften, daß man höchst unverfänglich der Betrachtung desselben sich ergeben kann. Abgesehen davon, daß es Jeden interessirt, ob die unentbehrliche Feurung, der nöthige Bedarf an Nutzholz u. s. w. leichter oder schwieriger zugänglich sey, wird es namentlich bey der Betrachtung des Forstwesens sehr evident, daß die Rede über selbes sich nicht für auf Geheiß Berufene reserviren lasse. Solcher Anspruch ist gewöhnlich Begleiter des Maschinenwesens in der Leitung menschlicher Angelegenheiten; wenn nun gleich ein entfernter Scheingrund dem Anspruch auf ausschließliche

Wortführung denjenigen zur Seite tritt, die von obenher einen Theil der Sorge für das Wohl des Volks überkommen haben, und sie es als Eingriff in den betrauten Verwaltungszweig ansehen mögen, wenn anders als erfordert über sogenannte Staatsangelegenheiten die Rede hervortritt, so ist es doch augenfällig zu weit gehend, daß dieselben, welche die Sorge für die Mitwelt für ihre ausschließliche Pflicht, oder wohl gar für ihr Recht angesehen wissen wollen, zugleich die Nachwelt sich unterordnen und die Sachwaltung für die Nachkommen übernehmen wollen. Die Forsthaushaltung ist aber wesentlich auf die kommenden Geschlechter gerichtet und es soll durch sie Sorge getragen werden, daß jede Zeit ihren Bedarf befriedigen könne. Daher mag der Staatsbürger nicht wohl von der Betrachtung und Verhandlung ausgeschlossen werden, wie dereinst der Grund, auf dem wir jetzt wandeln, den Enkeln ein Erbe des Fleißes und des Haushalts der Vorväter werden möge? welche Aussicht überhaupt da sey, daß die Nachkommen an einem der ersten Bedürfnisse nicht Mangel leiden werden? Die Gesetzgebung hat es sich angelegen seyn lassen, so viel als möglich bey den Unterthanen Forstpflege und Hütung, Cultur und gute Wirthschaft selbstthätig hervorzurufen; es ist daher das Princip legalisirt, daß die Verwaltungsbehörde mit den Unterthanen Hand in Hand gehen solle; dürfte nun demungeachtet Stimme und Urtheil über das Räthliche und Zweckdienliche nur im Kreislauf der Verwaltung abgegeben werden, so würde es bald dahin kommen, daß auch die Verhandlung über die Interessen des Landbaus besondern Beamten-Klassen vorbehalten, und es für befremdlich oder wohl gar unerlaubt angesehen werde, öffentlich zu besprechen, was den Ackerbau heben, die Cultur fördern könne, und man würde Gefahr laufen, die Zufriedenheit der obern Behörde zu verscherzen, wenn man Theorie und Praxis des Landbaus vor das forum des Publikums ziehen wollte. Die Analogie des Forsthaushalts mit der Landwirthschaft ist aber augenfällig, ist eine der großen, zu beachtenden Hauptansichten

bey Beurtheilung forstlicher Angelegenheiten, welche besonders hervorzuheben wir uns bemühen werden.

Wenn es nun nach der Richtung, welche die menschliche Ambition zu nehmen pflegt, zu befürchten steht, daß auch in dem der Natur so nahe stehenden Forstwesen, nach wie vor, der Kastengeist sich einzunisten versuchen wird: daß er in den obern Zweigen um so leichter Anhalt finden kann, als die eigene Weise, wie bey uns die Forstwirthschaft gleichsam geadelt worden, ihn begünstigt und der Verwaltung einen ausschließlichen Charakter mittheilt, so ist es um so nöthiger, den natürlichen Standpunct wieder festzustellen, die ausschließenden Prätensionen wieder auf das rechte Maas zurückzuführen und die Forstwirthschaft der Nationalökonomie, als wesentlicher Theil derselben, zu vindiciren, die Forst selbst aber der Nation, als ihr vaterländisches Erbe, als Quelle der Befriedigung wesentlicher Bedürfnisse, wieder zugänglich zu machen, weil sich die Regulirung der Forstinteressen der öffentlichen Erörterung, ja auch der Kunde des Publicums zu sehr entzogen, die Administration sich isolirt und dem profanen Auge unzugänglich gemacht hat. Selbst von oben ist die Forstverwaltung oft mehr als Zweig der financiellen Administration, nicht als Quelle des Nationalwohlseyns, angesehen worden. In der speciellen Verwaltung ist dem Verfasser hin und wieder ein verkehrtes Streben auffällig geworden, selbst den Zutritt zur Forst dem Uneingeweihten zu erschweren und mehr oder weniger zu verschließen, Plan der Bewirthschaftung und das ganze Wirken für die Forst gleichsam in laubdichtes Dunkel zu verbergen, sie festungsartig zu circumvalliren und mißtrauisch dem Auge und dem Fuß zu wehren, welche arglos in den Wald hineindringen. Dies Bestreben ist, selbst wenn es wohlgemeint ist, strengem Tadel zu unterwerfen; denn es verkennt die Natur der Forst und die Bedeutung derselben für den Staat. Es verkennt das Naturrecht im Sinne des praktischen Römers, welcher das, was die Natur alle lebende Geschöpfe gelehrt hat, zu misachten warnt. Der Wald ist,

insofern er dem Staate angehört, vaterländischer Gemeinboden; nur dessen gesetzliche Nutzung zu stören werde verwehrt. Er interessirt den Privatmann nicht minder als das Oeffentliche, den Bürger aller Klassen nicht weniger als den Forstbesitzer, den Denker überhaupt nicht weniger als den Forstbeamten. Wie sollte denn die Aufforderung verkannt werden können, frey von demselben zu reden und denselben der unbefangenen Betrachtung beliebig zu unterwerfen? Ist er, der Wald, doch ein Gemeingut, dessen Erhaltung allen am Herzen liegt, dessen richtige Nutzung von oben zu reguliren ist, indeß sie hauptsächlich dem Volke zu Gute kommt. Sollte dieser Zweig der Wohlfarth des Volks nun auch einer Regeneration entgegen gehn, sollte eine neue Aera der Verwaltung und Normirung für ihn von oben eintreten können, so möchte es an der Zeit seyn, denselben vorgängig einer mehrseitigen öffentlichen Besprechung zu unterwerfen, an welcher jeder beliebig, nach Maasgabe seines Interesses für den Gegenstand, seines Dranges zu reden und des Selbstvertrauens, daß die Rede nicht ganz unnütz seyn dürfte, Theil nehmen kann. In diesem Sinne ist auch dieses Wort zur allgemeinen Anregung des Gegenstands gesprochen. Das Publicum, dem man nach wohlgemeinten, hin und wieder vorherrschenden, jedoch keinesweges beyfallswerthen Grundsätzen keine Stimme, geschweige denn gar die Initiative über Forstverwaltungsgegenstände einräumen möchte, muß sich dieses, ihm angehörigen Gegenstandes gleichsam bemächtigen; es darf die Vorzeit kritisiren, die Gegenwart ins Auge fassen und für die Zukunft seine Furcht und Hoffnung, seinen Beyfall und Rath, und gleichfalls seinen Tadel frey aussprechen, frey der Erörterung übergeben. Ueberhaupt ja ist dies die Weise, wie das Gute bey uns gedeihen kann, indem die Theilnahmlosigkeit und die nur mit dem eigenen materiellen Interesse beschäftigte Selbstsucht Schritt für Schritt bekämpft wird. Es darf nicht angestanden werden, bis Anfrage und Ermuthigung erfolgt; denn diese können ausbleiben; das allgemeine Interesse muß daher von

ſelbſt ſo lebhaft werden, daß Berückſichtigung die natürliche Folge davon wird. Der erſte Ausfluß der freyen Geſinnung, die den Menſchen adelt, iſt die freye Rede; wird dieſe durch eigene Inertie oder durch fremde Macht gehemmt, ſo iſt die Quellader des Beſſern, für welches allein zu leben werth iſt, verſtopft. Daher iſt Mittheilung ohne andern Rückhalt, als welche Moralität und Geſetz gebieten, Austauſch der Anſichten mit möglichſter Oeffentlichkeit das medium, durch welches das Licht der Aufklärung nach allen Seiten hin ſich verbreitet, und es iſt ſo weit davon entfernt, daß dieſes unentbehrliche medium durch das neue Organ der Berathung, die Provinzial-Stände, überflüßig geworden ſeyn ſollte, daß vielmehr die aus Vaterlandsliebe und aus Theilnahme am Gemeinwohl entſpringende freye Beleuchtung jetzt vorzugsweiſe Noth thut und gleichſam die Bedingung iſt, ohne welche die rathenden Grundbeſitzer ſich in manchen Angelegenheiten rathlos erzeigen dürften, oder doch das Räthliche aus Mangel an einſtimmiger Kenntniß und vorbereiteter Prüfung gar nicht entdecken möchten.

Wenn es unter ſo bewandten Verhältniſſen unbedenklich ſeyn möchte, auch ohne beſondere Befugniß Debatten anzuregen, die ſonſt wohl den Kreis der Oeffentlichkeit nicht beſchritten haben würden, ſo fühlt ſich der unberufene Redner, dem das Forſtintereſſe nicht amtlich obliegt, um ſo mehr frey und unbeſchwert in ſeiner Rede, als man die Anforderungen nicht an ihn machen wird, denen der Mann vom Fach ſchon von vorn herein Genüge leiſten muß. In ähnlicher Lage wie der Reiſende, welcher in fremden Landen bey tüchtigen Männern Anfrage that, ohne dem Spott ob ſeiner unvollſtändigen Kenntniß anheimzufallen, wird dem Nichtforſtmann, welcher mit beſonderm Intereſſe ſich in die Debatte über die forſtlichen Angelegenheiten begiebt, mancher Irrthum, mancher Fehlgriff zu Gute gehalten werden, die bey dem Manne vom Fach Rüge nach ſich ziehen würden. Ja, es iſt wohl denkbar, daß es ſo unbefangene, jedem wohlgemeinten

Streben wohlwollend entgegenkommende Forstmänner giebt, die des Gespräches über ihr Fach mit dem uneingeweihten Nichtforstmann sich freuen, weil es ihnen lieb ist, auch außer dem Kreise des Fachs, und wenn auch öffentlich, ihren Particulargegenstand zu verhandeln und die unpartheyischen Urtheile und Meinungen derer, die nicht der grünen Welt angehören, zu vernehmen. Wollte der Bildhauer nur mit Bildhauern, der Musiker nur mit Musikern von seiner Kunst reden, so würde das Gespräch bald stocken und jedenfalls leicht in Langeweile sich verlieren. Es ist aber zudem bedauerlich zu bemerken, daß die ausgezeichneten Männer, welche hin und wieder das Forstfach zieren, es selbst nicht genug der Mühe werth halten, die mancherley Fragen, welche die Betrachtung des Zustands und des Zwecks der Forsthaushaltung an die Hand giebt, unter sich oder vor dem Publikum öffentlicher Erörterung zu unterwerfen. Die praktische Richtung hat gleichsam das theoretische Streben niedergedrückt, ohne dadurch sichtlich an Wirksamkeit und Erfolg gewonnen zu haben. Daß die rationelle Behandlung empirischer Gegenstände praktischen Nutzen in gesteigertem Maaße gewähren könne, beweiset insbesondere die analoge Landwirthschaft, so wie denn auch der Technik stets eine Technologie zur Seite geht. Daß das rationelle Bestreben in den Erfahrungskenntnissen ein wesentlicher Fortschritt in der neuern Entwickelung der Gesellschaft sey, ist schon aus der Bestimmung, deren der Mensch sich jetzt mehr und mehr bewußt wird, daß er nemlich als geistiges Wesen in einer Körperwelt wirken solle, zu folgern. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die wissenschaftliche Behandlung der für den Forstmann erforderlichen Kenntnisse und dessen wissenschaftliche Bildung überhaupt gleichfalls überwiegend nützlich für die Forstpraxis geworden, und daß die besondere Anregung, deren sich die Forstwissenschaft seit 50 — 60 Jahren erfreute, mehr und mehr in dem aufwachsenden Bestande ein offenbares Zeugniß für sich gewonnen hat. Außer Stande, dies speciell gehörig zu beurtheilen, kann der Verfasser sich nur darauf berufen, daß tüchtige

Praktiker den wohlthätigen Einfluß der wissenschaftlichen Tendenz im Forstfach anerkannt haben. Allerdings ist und bleibt die eigene Erfahrung die Hauptschule; doch also ist es auch in andern empirischen Wissenschaften, z. B. in der Medicin, und es ist nicht nöthig, die Theorie zu überschätzen um deren Werth als Hülfsmittel und Geleiter in die Praxis dennoch zu würdigen.

Möge daher der tüchtige Forstmann noch so sehr seine Ehre darin setzen, hauptsächlich durch Bestand und Ansehen der von ihm verwalteten oder erschaffenen Forsten seine Tüchtigkeit zu erweisen; er wird dennoch schwerlich etwas von dieser Ehre einbüßen, wenn er die Grundsätze seines erfolgreichen Thuns allgemeinfaßlich entwickelt und darlegt; wenn er auf etwanigen Widerspruch debattirend sich einläßt und gegen den weniger kundigen belehrend sich vernehmen läßt. Dies geschieht bey uns bekanntlich sehr wenig, und es reichen die im Correspondenzblatt d. J. Nr. 12. angeführten Gründe nicht aus, um dies Stillschweigen zu entschuldigen. Es heißt allda, daß diejenigen, welche von den öffentlich verhandelten Gegenständen die meiste Sachkenntniß besitzen, in der Regel die wenigste Zeit haben, sich mit Schriftstellerey zu beschäftigen. Dies ist zu bedauern; wenn es aber weiter heißt, daß „manche zu wenig haltbare Aufsätze von solchen Männern keiner Widerlegung werth gehalten und mit Lächeln an die Seite gelegt werden“ so ist diese Maxime auf die Verbreitung der Kenntniß des Rechten gesehen, für schädlich zu achten.

Betrachtet man den ganzen Forstbestand eines Staats in seiner Einheit und als einen wichtigen abgeschlossenen Theil des Gesammtvermögens, so ist es offenbar, daß es zur Förderung dessen, was noth thut, nicht hinreicht, daß hin und wieder ein einzelner tüchtiger Forstmann seinen verhältnißmäßig kleinen District musterhaft verwaltet und ein Beyspiel aufstellt, was die Kräfte der Natur, durch die Kraft des Menschen geleitet, vermögen. — Die Verwaltung, welche auf das Ganze das Auge richtet, muß über Grundsätze und Zwecke, über Mittel und Weise, über Be-

dingungen und Hinderniſſe des Gedeihens ins Reine ſeyn, ſie muß die ganze Forſthaushaltung des Staats gleichmäßig überſehen und danach Einheit in alle Maasregeln bringen; wie dieſes aber geſchehen könne, ohne Nachdenken darüber, ohne Bewußtſeyn deſſen, was die gute Praxis charakteriſirt und den Erfolg ſichert, ohne Mittheilung und Darlegung der Gründe iſt ſchwer abzuſehen, und können wir nicht anders als unſere Meinung dahin ausſprechen, daß der erſte Forſtmann nicht ſowohl, oder allein, der iſt, der uns den höchſten Erfolg ſeiner Bewirthſchaftung und Cultur in ſeinen Forſten vor die Augen ſtellt, als derjenige, welcher ähnlichen Erfolg bey andern herbeyzuleiten, ſeine praktiſchen Kenntniſſe für andere zugänglich und fruchtbar zu machen weiß, und alſo im größern Stil wirkt. Um ſo mehr muß es daher auffallen, daß in dieſer Beziehung ein ſo geringer Austauſch der Gedanken und Erfahrungen unter unſern Forſtmännern ſtattfindet, und daß ſogar die Tüchtigern Scheu tragen, ſich anders als durch praktiſche Leiſtungen tüchtig zu erweiſen.

- Wenn wir es nun für einen heilſamen Fortſchritt bey uns anſehen müſſen, daß die Forſtangelegenheiten, zuſammt der Forſtſtatiſtik, von den Forſtmännern ſelbſt öffentlich zur Sprache gebracht werden, ſo müſſen wir, wenigſtens bis dies genugſam geſchieht, die Befugniß zur Anregung nützlicher und anſprechender Erörterungen jedem Staatsbürger einräumen, und dürfen ſolche Befugniß auch hier ſelbſt in Anſpruch nehmen. Wir glauben denn auch daran erinnern zu müſſen, daß hin und wieder forſtliche Angelegenheiten und Verhältniſſe öffentlich berührt worden ſind, und zwar zuweilen auf eine Weiſe, daß die Berichtigung durch Forſtmänner wohl hätte erwartet werden können. Wenn dieſe Anregungen, unter denen wir u. a. einige aus dem Kieler Correſpondenzblatt hervorheben werden, bisher nicht berückſichtigt worden, wenn der angeſponnene Faden nicht von Forſtmännern auf geeignete Weiſe aufgefaßt iſt, ſo iſt es nicht zu verwundern, daß ein Mann außer dem Fache dem Nichtforſtmann Rede ſteht,

ungeachtet die tüchtigern Berufenen ihre Pflicht dem Publicum gegenüber verkennen. Wir tragen daher auch keine Scheu, was wir über den, uns dem Interesse nach so naheliegenden Gegenstand vernommen und nachgedacht haben, öffentlich darzulegen. Wo wir dann fehlgreifen ist der Widerlegung Raum gegeben, und es möchte jedenfalls die Aufmerksamkeit auf das eine oder das andere gerichtet werden.

Es liegt ein besonderer Reiz darin, in den Verhältnissen der Menschen sich umzusehen, das Bessere und Schlechtere zu vergleichen, die verschiedenartigen Wege, wie die äußern Dinge den Zwecken des Daseyns gemäß benutzt und gestaltet werden, zu beobachten, und über das Bild, welches die Wahrnehmung ergiebt, beliebig zu reflectiren. Ein entsprechender Trieb zu solcher betrachtenden Thätigkeit muß wohl in der menschlichen Brust liegen; denn er wird mühsam unterdrückt und wächst ungeachtet allen Widerstandes. Zwar sind der Gründe mancherley, die den Beobachter bewegen möchten, das gewonnene Bild für sich zu behalten und es nicht der Kritik vom Handwerk, nicht dem Mißfallen derer, die Einfluß auf unser Geschick haben, preiszugeben. Indeß, ist das Gefühl einmal vorherrschend, es müsse für den großen Kreis, dessen Denken in der Presse sein äußeres Organ findet, gestrebt werden, — ist die Scheu der Eitelkeit, nur Fehlerloses, Unwiderlegliches, Klassisches an den Tag zu fördern, überwunden, so ist der Uebergang vom Sehen zum Denken, vom Reden zum Schreiben leicht gemacht. Bey großer Lust an Größerm sich zu ergehen, und aus dem Kreise der Beobachtung dasjenige mitzutheilen, was mehr zur Beurtheilung und Geschichte der Gesellschaft der Menschen gehört, ist es denn ein weniger gefährlicher Schritt, vom Walde zu sprechen. Das Holz ist nicht empfindlich und läuft man schon weniger Gefahr, anstößig zu werden, wenn man von Bäumen spricht, als wenn man von Menschen redet. Deshalb hat denn auch unsere Rede diese unverfängliche Wendung genommen, als gelegentliche Reise den Verfasser in verschiedene

Gegenden unſers Staats führte, und die Folgereihe bemerkenswerther Bilder über den Zuſtand des Landes und des Volks dem Blicke ſich darbot. Es möchte ſchwer ſeyn, Jemanden ausfindig zu machen, dem nicht, wenn er den öden, wenigcultivirten Rücken des Däniſchen Feſtlandes überſchreitet, Wunſch und heiße Hoffnung ſich aufdrängete, der entblößte Wohnſitz ſo genügſamer Menſchen möchte einſt wieder von den ſchützenden Laubkronen hochſtämmiger Wälder beſchattet werden. Der Gedanke, wie dies möglich, wie zu verwirklichen ſey, muß ſich unwillkührlich aufdrängen, wenn man Oſt und Weſt des Landes vergleicht und die Segnungen in Erfahrung bringt, welche der Holzreichthum gewährt. Der Eifer, mit dem der Verfaſſer dieſem Gedanken nachgehangen, hat insbeſondere die Betrachtungen erzeugt, die er alſo bevorwortet hat. Wenn dieſen Betrachtungen der Vorwurf nicht gehöriger Reife, und deren Bekanntmachung der der Praecipitanz gemacht werden kann, ſo bedenke man, daß das nonum prematur in annum nur für klaſſiſche Producte gilt, nicht für gelegentliche und beyläufige Aeußerungen, daß aber in menſchlichen Dingen das Zaudern nicht ſelten zur Unthätigkeit führt, und wir Deutſche insbeſondere über das Bedenken die goldene Zeit verſcherzen, um unter dem Gewicht der bleyernen zu erliegen. Wir haben daher die augenblickliche Frucht kurzer Muße ſofort an den Mann bringen wollen; mögen andere dadurch aufgefordert werden, aus ihrem Schatze der Erfahrung und des Wiſſens Beſſeres darzureichen.

§. 1.

Ueber den Hauptgesichtspunct nach welchem die Bewirthschaftung der Forsten zu beurtheilen.

Man pflegt zu sagen, eine jede Sache habe zwey Seiten; die Mehrzahl hat aber deren noch mehrere. Gewiß ist es, daß eine Menge von Mißgriffen aus vorherrschender Neigung für die eine oder die andere Seite und aus demnach befangenen Urtheile entspringt, und daß die rechte Bahn nur durch gemeinsame Beachtung aller in Betracht kommenden Puncte abgesteckt wird.

Auf den Forstbesitz findet dieses denn auch insbesonders Anwendung. Auf großen Strecken des amerikanischen Continents ist die Forst der Hauptsache nach ein Hinderniß vorzunehmender Ansiedelung und Cultur; selbst noch in Schweden und Norwegen ist sie zuweilen nur Mittel, durch Verbrennung einige Ernten dem felsigen Boden abzugewinnen, zuweilen der Hauptsache nach Mittel für den Bergbau; selbst bey uns ist sie hin und wieder noch ein mittelmäßiger Gemeinweideplatz, des Schutzes der Gesetze entbehrend. Hin und wieder war und ist sie ein Gehege für das Jagdvergnügen der Großen, oder wohl nur eine Zierde in der Umgebung ihrer prächtigen Sommersitze. An Scheidepuncten der Barbarey und Civilisation mag sie sich wesentlich als die trennende Region darstellen, welche die Horden jenseits von den friedlichen Fluren diesseits abhält. (So im südlichen Ungarn; so könnte es auch in Litthauen seyn.) Es ist daher der Standpunct nach welchem Forst betrachtet und behandelt worden nnd werden dürfen, zu verschiedenen Zeiten, in verschiedenen Ländern höchst mannigfaltig gewesen. Gewöhnen wir uns also verschiedene Ansichten hervortreten zu sehen und wenden wir sofort unser Auge auf unser Land, auf die besondern Verhältnisse unserer Zeit und Umgebung.

Ein Begriff, in welchem die verschiedenartigsten Ansichten vom Werth der Forsten bey uns convergiren werden, ist der des

Nutzens. Welchen Bedürfnissen hilft die Forst ab, welchen Nutzen gewährt sie? Diese Fragen scheinen den Pfad uns zu weisen, welcher zu den Hauptgesichtspuncten zur Beurtheilung der Forst führt; denn als bloßer Luxus kann die Forst nur ausnahmsweise, etwa als Park oder Thiergarten, bey der Residenz, bey dem Vergnügenssitz des Reichen berücksichtigt werden.

Wir wollen einige der Beziehungen hervorheben unter welchen eine Forst als dem Lande Nutzen gewährend betrachtet werden kann:

1) als Magazin für den Feurungsbedarf.
2) als Nutzholz liefernd, und also jedem Gewerbe, jedem Industriezweig dienend. Der Bauholz-Bedarf kommt insbesondere in Betracht, da derselbe größere Forsten von wohlgezogenem Bestande erforderlich macht.
3) als einländischer, den Wechselfällen des Krieges wenig unterworfener Fond für die Kriegs- und Handels-Marine.
4) als Schutz gewährend wider klimatologische Nachtheile namentlich auch als fruchtbringend, indem die Forst die Erdfeuchtigkeit ansammelt und den Boden quellig macht.
5) als Terrain im Vertheidigungssysteme des Landes.
6) als ein leicht zu verwaltender und zu erhaltender Schatz, an welchem für laufende Bedürfnisse eine Revenüe zu entnehmen und welcher bey eventuellen financiellen Schwierigkeiten als Abhülfe dienen kann.
7) als Handelswaare, welche abgesehen von der dauernden Bodennutzung zu Gelde gemacht werden kann.

Gehen wir diese Beziehungen durch, so ergiebt eine flüchtige Betrachtung schon, welche derselben für unsern Staat überwiegend sind; demnächst aber, daß der wahre Nutzen, welcher wesentlichen Bedürfnissen abhilft, im Allgemeinen von dem Geldertrage zu scheiden ist. Denn der Geldertrag kann sehr groß gewesen seyn, ohne daß den eigentlichen Bedürfnissen des Landes sonderlich abgeholfen worden, z. B. wenn die Waare ausser Landes realisirt oder unzweckmäßig verwandt wird; andrerseits kann den Bedürf-

nissen in erwünschter Maaße Genüge geleistet werden, ohne daß der Geldertrag entsprechend gewesen. So lieferte die Forst in alten Tagen fast unentgeldlich den Unterthanen reichlichen Bedarf; so ist es noch jetzt in den Gegenden wo die große Urwaldung den Boden bedeckt.

Wir folgern hieraus, daß eine Forst dem Lande, der Nation ausserordentlichen Nutzen gewähren könne, selbst wenn vom Geldertrage keine Rede ist und daß daher alles Wesentliche, was von der Forst gewünscht und erwartet werden mag, geleistet werden könne, ohne den Geldwerth zum Maasstabe zu nehmen.

Gesetzt wir hätten eine Forst, aus welcher zu den billigsten, Cultur und Verwaltung kaum deckenden Kosten, das Feurungsmaterial der Nation, das Bau- und Nutz-Holz, der Fußboden den wir betreten, das Dach- und Fach-Werk in dem wir wohnen, endlich die 6 Bretter und Brettchen, in denen alle nach einander bestattet werden u. s. w. entnommen würden, so wäre der erreichte Nutzen vollkommen zureichender Grund des Bestehens solcher Forst. Die Veranschlagung des Werths zu Gelde wäre eine Nebensache, und nur für den Eigenthümer, der vom Geldertrage leben soll, nicht aber für die Nation, die Hauptsache. Der Eigenthümer dagegen, insbesondere derjenige, welcher sein Holz als Handelswaare zu dem höchstmöglichen Preise in Capital umsetzen möchte, wird sich unter Umständen wenig darum kümmern, welchen wahren Nutzen sein verkauftes Holz hervorbringen wird; was für die Nationalökonomie der wichtigste Gesichtspunkt ist, wird oft für den Privatbesitzer Nebensache, indeß ihm die Hauptsache ist, was vom allgemeinern Standpunct betrachtet nur untergeordneten Platz einnimmt.

Wir müssen hier schon auf diesen constitutiven Unterschied in der Betrachtung des Gegenstandes aufmerksam machen, obgleich wir die Folgerungen, die daraus zu ziehen, hier nicht weiter darlegen wollen.

Beyde Betrachtungsweisen kommen dagegen in einem Puncte überein. Es soll nemlich jedenfalls eine Quantität Holz von dieser oder jener Beschaffenheit producirt werden. Der Ertrag, mag er nach dem wahren Nutzen oder nach dem Geldeswerth abgewogen werden, wird durch die Production bedingt und diese giebt daher den gemeinschaftlichen Hauptgesichtspunct ab, nach welchem der Forsthaushalt und dessen Ertrag abzumessen.

Production von höchstmöglicher Qualität und Quantität ist daher das Erste worauf das Auge zu richten. Wie ein gewisses Areal, eine Bodenfläche nach Beschaffenheit und Lage Holz hervorbringe, sey es, daß die Natur schon einen Fond des Bestandes hergegeben, oder die Cultur Alles leisten soll, ist die nächste Aufgabe der Forstwirthschaft. Sie tritt daher der Landwirthschaft zur Seite und ist, dem Wesen nach, Landbau mit anderer Umlaufszeit als der Kornbau. Vertreten hier gleich halbe und ganze Jahrhunderte die Stelle des jährlichen Fruchtwechsels und ist es daher auch unzulässig den Preis von einzelnen, oder auch nur von 25 Durchschnittsjahren zum Maasstab des Werthes der Production anzunehmen, so pflegt dennoch der Ertrag jährlich ausgebeutet zu werden und kann jedenfalls auf Jahre pro rata vertheilt werden, so daß von einer Bodenrente auch im Forsthaushalt die Rede ist. Es darf also der Vergleich mit der jährlichen Productivität des Bodens im Ackerbau für indicirt angesehen werden.

Die Production nach Qualität und Quantität, verglichen mit dem Bedarf, giebt also den Hauptgesichtspunct zur Beurtheilung der forstlichen Angelegenheiten des Landes ab, wenn gleich die nach Geldeswerth zu schätzende Nutzung für den Eigenthümer in den Vordergrund tritt und die Ansicht ziemlich allgemein Eingang gefunden hat, daß der Nutzen der Forst und somit ihr Werth sich nach dem Geldertrage hauptsächlich richte, der jährlich oder auf Jahre vertheilt, aus dem Forstareale gewonnen werden könne.

Wir werden annoch zu entwickeln Gelegenheit haben, wie diese Ansicht überhaupt durch andere der genannten Beziehungen modificirt werde, und daß der Geldgewinn den höhern Rücksichten aufs Gemeinwohl weichen, der Fall auch wohl eintreten könnte, daß noch andere Beziehungen die merkantilischen Rücksichten überwiegen. Indeß, sey es daß die Forst als Privat- oder als Staatseigenthum betrachtet wird, so pflegt der Eigner und Verwalter in der Regel den zu Geld angeschlagenen Ertrag für das Wesentlichste zu halten. Ist nun gleich diese Ansicht einseitig, und möchte man vorzugsweise auf den wirklichen Nutzen, auf den Ertrag für den Bedarf sehen, so führen beyde dennoch darauf zurück, das Augenmerk zunächst auf die Production, auf Erzeugung und Pflege des Holzes zu richten. Es ist daher der agronomische Gesichtspunct derjenige, von welchem aus die Bewirthschaftung auch des Waldes zunächst zu betrachten. Die Forst ist ein Landstück, welches durch den Anbau von Holz genutzt wird, gleich wie sonst durch Korn, Futter-, Handelspflanzen. Der Zweck ist daher das gegebene Landstück zum höchstmöglichen Ertrag zu nutzen und die Verwaltung einzuführen, welche dieses Ziel am besten erreicht.

Diese Ansicht scheint so simpel, daß auch der Bauer die Richtigkeit davon einsieht; — indeß die Folgerungen, die daraus zu ziehen sind, dürften doch wohl nicht immer mit der Consequenz ins Auge gefaßt seyn, die man billigerweise bey den Vorstehern dieses national-ökonomischen Interesses voraussetzen kann. Vorausgestellt daß Landbetrieb und Forstwirthschaft analoge Bodennutzungen, und daher auch nach ähnlichen Grundsätzen zu verwalten sind, so wird es sich bey fernerer Betrachtung ergeben, daß die Conservation das Grundprincip der Forstwirthschaft ist, und das die Saat hier wichtiger ist als die Ernte, weil sie erst für folgende Generationen Früchte trägt. Wenn nun die Aussicht auf die Ernte den Cultivator nicht beseelt, so wird man um so mehr veranlaßt seyn Zuverläßigkeit und Tüchtigkeit zur Haupt-Bedingung der Forstverwaltung zu machen, und mit noch größerer Sorgfalt

ſich nach einem Waldvogt von den nöthigen Eigenſchaften umſehen als der Gutsbeſitzer ſich um einen experten Verwalter und tüchtigen Ackervogt bemühen wird.

Die Stufenleiter, auf welcher die Diener und Hüter des Forſt ſtehen, möchte ſich ſonach hin und wieder anders geſtalten als es jetzt der Fall iſt, indem die eigentlichen Verwaltungspoſten viel weniger Ehrenposten an ſich ſeyn werden; vielmehr wird die Trefflichkeit der von jedem andern landwirthſchaftlichen Betrieb der Würde nach ſich nicht unterſcheidenden Verwaltung, einzig und allein den Mann ehren. Der Privatforſtbeſitzer wird auch den ſchlichten Landmann, welcher dieſe Boden-Nutzung am beſten verſteht und den Zweck der Bewirthſchaftung am beſten erfüllen kann, nicht verſchmähen; er wird ihn ſeiner Forſt vorſetzen, iſt ihm anders die Nutzung ſeines Eigenthums etwas werth. Es wird ihm aber ſo wenig einfallen, nur um einen andern Diener, einen Verwandten zu verſorgen, oder gar aus Rückſicht auf Connexion, hohe Geburt und Alter, oder ſonſt geleiſtete Dienſte ſeine Forſtverwalter anzuſetzen, als er dem Landbetriebe ſeiner Aecker aus ſolchen Motiven den weniger tüchtigen Ackerbauer, ſey er in andern Beziehungen auch noch ſo recommandabel, und möge er den Staat zu Lande oder zur See aus noch ſo großen Gefahren gerettet haben, vorſetzen möchte.

Es kommt hiezu, daß die Forſtnutzung im Allgemeinen die verhältnißmäßig geringſte Einnahme vom Boden, im Verein mit nicht größerm Aufwande von Einſicht und Kräften als der Landbau, gewährt und fordert. Die Wirthſchafts-Lehre räth daher um ſo mehr an, die Bewirthſchaftung zu vereinfachen, und am wenigſten koſtſpielig zu machen, und ſolche Kräfte dazu zu verwenden, deren Unterhaltung die geringſten Opfer fordert.

Inwiefern dieſe Anſicht für den Staat nun aus Rückſicht auf andere Beziehungen Beſchränkung heiſcht, iſt demnächſt zu unterſuchen. Der Hauptſache nach ſteht jene Anſicht feſt, und muß ein Anderes ſpeciel motivirt werden.

Eine spätere Bildungszeit dürfte sich darüber wundern, daß man Bedenken getragen, die Unterbeamten im Forstfache, nach Maasgabe ihrer Tüchtigkeit, in die sogenannten obern Stellen aufrücken zu lassen; — daß man die obern Forstverwaltungs-Stellen wohl gar dem Adel und solchen Personen, die dem Adel gleichstehend erachtet werden, reserviren mögen; die Frage hierüber findet nach einfacher, versäumter Folgerung aus handgreiflichem Vordersatze naturgemäße, untrügliche Erledigung.

Es fallen somit die Fehlgriffe, nach welchen diesem oder jenem Waldtheile diejenigen besondern Kräfte entzogen werden, die grade für dessen Bewirthschaftung nöthig sind, nach welchen eine andere Betrachtung bey Besetzung von Forstbedientenstellen vorwaltet, als die der Erwägung der speciellen Brauchbarkeit grade für den betreffenden District, gerechtem Tadel anheim. Es wird eben so unrichtig seyn, den Mann, der in der Cultur von Nadelholz große Tüchtigkeit erwiesen, dieser Gattung zu entziehen, um ihm die Pflege der Laubholz-Waldung zu übergeben, als es undienlich ist, den einzelnen tüchtigen Cultivator dem District vorzusetzen, in welchem es sich nur um Conservation oder um Benutzung geeigneter Absatzwege handelt. Daß jeder Mann grade auf seinen rechten Fleck komme ist überhaupt eine schöne Sache; in der Forstwirthschaft aber um so nöthiger, weil der Holzbau eine Continuität vieler Jahre erfordert, und eine Versäumniß- oder gar Verheerungsperiode den Umtrieb auf Jahrhunderte fast verderben kann.

Es ergeben sich sonach entscheidende Gründe für folgende Grundsätze:

1) Bey Organisirung der Forstverwaltung ohne Unterschied des Standes durchaus nur die Tüchtigkeit für jede Wirkungs-Sphäre ins Auge zu fassen, und somit vor allen Dingen den sogenannten Unterforstbedienten den Uebertritt zu allen und jeden größern Verwaltungssphären, für welche sie sich eignen, zu gestatten. (s. Anm. 1. am Ende der Schrift.)

2) Eine obere Verwaltung festzustellen, welche im Stan
ist, das ganze zu Gebote stehende Personal genau zu kennen u
dem Bedürfnisse der speciellen Forstorte gemäß zu verwenden
insbesondere aber den Geschäftsgang zu vereinfachen und ihn de
einfachen Betriebe, dem agronomischen Gesichtspunct gemäß
gestalten. Es sind alsdann nur die Principien und Maximen
controliren, nicht die einzelnen Schritte, oder diese nur wo A
weichungen vom Rechten eingetreten sind.

3) Die Stellen durchaus dem Wirthschafts-Nutzen gemä
zu gestalten, mit Ausschluß aller nicht dringlich nöthiger Poste
die für den an sich nur mäßigen Ertrag gewährenden Forstbetri
nicht passen; also, wo ein Aufpasser, ein Handlanger erforde
wird, keinen Mann anzustellen, keine Stelle für den zu erschaffe
welcher höhere und größere Ansprüche in der bürgerlichen Gese
schaft macht, als welche mit den erforderlichen Leistungen
Harmonie stehen.

Manche Privatforstbesitzungen liefern den Beweis einer tre
lichen und zugleich weit wohlfeilern Bewirthschaftung als die d
Staatsforsten. Dies liegt oft wohl darin, daß der Oberförste
als eigentlicher Verwalter, durch den herkömmlichen Bestand d
untern Stellen und die Art der Besetzung, zu geringen Einflu
auf seinen eigenen District hat. Zuweilen möchte ein Holzwärt
aus dem Bauernstande ihm genügen; jedoch er ist an Person
und Stellen gebunden. —

4) Diejenigen unhaltbaren Ansichten zu verbannen und zu vertilgen, welche den Forstbetrieb gleichsam militairisch, und mit einem Subordinationsgeist organisiren möchten, welcher mit einem einfachen Productionszweige ganz unverträglich ist, und also nur ausnahmsweise, wo besondere Beziehungen eintreten, anwendbar ist. Wie der freye Emporwuchs nebeneinander dem Boden entsteigender Schöße, wie die natürliche Rivalität gleichgestellter Pfleglinge das Wesen der Cultur ausmacht, so muß auch in der Pflege des Waldes der knechtische Sinn und Geist fern gehalten

werden, und gemeinsame Arbeit, gemeinsame Liebe für den sorgsam zu erziehenden Pflegling, für das anvertraute Gut das Element seyn, in welchem Obere und Untere gemeinsam leben. Die Art des Betriebes adelt den Mann, das Geschäft selbst aber ist, wie der Landbau, kein ausschließliches, kein privilegirtes, kein adeliges. Der Kaiser kann sich so gut damit befassen wie der Bauer; es ist gerecht für alle die Sinn und Beruf dafür haben.

Wir wenden hier unsern Blick wieder auf den Landbau, als das Analogon, welches uns zur Richtschnur dienen und unsere so leicht vom Rechten abweichende Maasregeln wieder ins Gleis bringen muß. Würde es uns wohl einfallen, unsern Ackerbau militairisch zu organisiren, dem Verwalter den Korporalstock über die Knechte in Händen zu geben, und eine Devotion von denen, die man z. B. den Revierforstbedienten vergleichen wollte, von Verwaltern oder Pächtern, gegen einen als Kapitain agirenden Inspector zu verlangen, durch welche Rede und Rath, Nachdenken, gemeinsame Ueberlegung und Conduite auf eigene Verantwortung ausgeschlossen würde? Nein; die gute Verwaltung in allen ihren Zweigen ist das Ziel, nach welchem alle Maasregeln der Hauptsache nach einzurichten sind.

Gehorsam ist in dieser Sphäre hinreichend zu erlangen. Wer nicht thut was ihm befohlen wird, riskirt, wenn er sich nicht verantworten kann, seinen Dienst zu verlieren.

5) folgt ganz naturgemäß nach Obigem, daß wo ein Fehlgriff einen Mann auf den unrechten Fleck gestellt hat, wo die vielleicht sonst schätzbaren Kräfte eines Individs für den bestimmten, gegebenen Zweck nicht ausreichen, es der administrativen Behörde zustehen muß, die nöthigen Veränderungen vorzunehmen, und daß keine Rücksicht davon abhalten darf, hierin durchzugreifen, wären die Translocationen des Personals auch noch so sehr mit Opfern verbunden, denen man sich lieber über die Gebühr aussetzen möge, als daß man das Getriebe des Ganzen entstellt. Gewöhnlich bringt die hierin durchgreifende Kraft das Gute hervor, daß man

sich in der Zukunft hütet, solchen Opfern sich auszusetzen, un
daß jeder sich bestreben wird, in seiner Stelle den billigen Anfo
derungen zu genügen, welche das Forstinteresse an seine Dien
macht. *)

Die weitern Folgerungen obiger Ansicht, so wie die B
schränkungen, welche sie erleidet, werden in den folgenden Betrac
tungen noch mehrfach hervortreten. Sie systematisch und vollständ
zu entwickeln war hier die Absicht nicht, indem wir uns vielme
in freyer Betrachtung ergehen, wie der sonst Unbefangene un
Unbetheiligte sich in der Forst ergeht, in welcher keine Pflic
seinen Schritt hemmt und in welche nur das Vergnügen d
Betrachtung ihn führt. Es ist aber stets die Ansicht festzuhalte
daß der Hauptnutzen der Forst nicht etwa nach dem Geldertrag
zu schätzen sey, sondern nach dem Maaße der Bedürfnisse, dene
durch die Nutzung abgeholfen worden. Hierin aber liegt zugleic
ein Hauptunterschied der Forstwirthschaft vom Landbau, ein Unte
schied, zufolge welchem jene sich vorzugsweise für eine öffentlich
Verwaltung eignet und der jährliche Ertrag nicht als Rente eine
Kapitals angesehen werden kann; doch hierüber nachher da
Weitere.

---

*) Wir dürfen dies beyspielsweise erläutern. Eine Waldfläche von 1000 Tonnen sey dermaßen verhauen, daß der eifrige Forstmann auf mehrere Jahre dem jährlichen Ertrage entsagen und ihn auf die Umwandelung des Reviers verwenden würde. So behandelt würde sie etwa nach 10 Jahren wieder 2 Rthlr., nach 20 Jahren 3 Rthlr. à Tonne, mit der Aussicht auf den höchsten Ertrag in fernerer Zukunft gewähren können. Die Einnahme würde sich sonach auf resp. 2. und 3000 Rthlr. stellen. Dagegen wird sie, von einem weniger kundigen Forstmann bewirthschaftet, noch während einer Reihe von Jahren etwa 1 Thlr. à Tonne abgeben, dann aber auf ein Jahrhundert verödet und die Einnahme auf ein Unbedeutendes reducirt seyn. Möchte ich nun nicht lieber ein Opfer von einigen Tausenden, die sich bey größerem Maasstabe des Areals verzehnfachen mögen, daran wenden, und bey Zeiten den geeigneten Mann auf den rechten Ort zu stellen, und den größern Gewinn für die Zukunft zu sichern? Die Geschichte der Trittauer Forsten von 1822—30 lehrt, daß Liberalität gegen Untaugliche zehnfachen Gewinn an Kapital gewähren kann.

§. 2.

Ueber die Forstverwaltung in ihren obern Zweigen.

Jeder Zweig der Verwaltung muß einer obern Aufsicht unterworfen seyn. Die Weise indeß wie die locale Forstverwaltung, welche in den Händen der Inspections-Oberförster liegt, von oben zu beaufsichtigen sey, scheint ihre definitive Bestimmung noch nicht gefunden zu haben. Namentlich ist der Werth und die Zweckdienlichkeit der Districtsjägermeisterposten hin und wieder besprochen. Bedenkt man einerseits, daß schon seit längerer Zeit Stimmen darüber laut geworden, daß die Beaufsichtigung der Oberförster durch die Jägermeister die Aufgabe nicht genügend löse, andrerseits daß das Daseyn von besetzbaren Posten, insbesondere in den obern Regionen, ein Gegenstand des ersten Interesses für viele und einflußreiche Leute ist und daß diese nicht gern erlauben, daß ein einmal gebahnter Weg der Beförderung verschlossen werde, so ist es leicht zu begreifen, wie die angeregte Frage im Ganzen unentschieden, oder doch nur mehr oder weniger, bald auf die eine, bald auf die andere Weise halb entschieden, auf die lange Bank geschoben hat werden können. Indeß ist die, gewissermaßen trivial gewordene Frage unlängst wieder angeregt. Selbst ein namhafter Forstmann hat sich im Correspondenzblatt über dieselbe geäußert und seine Meinung dahin ausgesprochen, daß von zweyen, dem Jägermeister und Oberförster, der eine im Walde überflüßig sey. Indeß darf man sich nicht verhehlen, erstlich, daß diese Meinung zu der verwerflichen Alternative führt, entweder daß Aufsicht nicht nöthig sey, oder daß sie schlecht geführt werde; demnächst daß dergleichen nicht gehörig motivirte Stimm-Abgaben für die Abmachung der Frage nicht dienlich zu seyn pflegen, vielmehr selbe die Entscheidung im entgegengesetzten Sinn zuweilen fördern können. Auf den Grund der Sache gesehen aber muß man jedenfalls die Ansicht festhalten, daß eine genügende Aufsicht da seyn müsse, welchen Namen und Stand man ihr denn auch

beylegen möge. Mag es seinen Grund haben, daß die nöthige Aufsicht eine entsprechende Organisation also nicht gefunden, so galt es vielmehr nachzuweisen, wie es besser zu machen sey, und diesen Nachweis annehmlich zu machen.

Wir hatten unlängst ein Beyspiel, wie ein Mann von Werth und voll Eifer des Berufs seinen Posten auszufüllen, durch Mangel positiver und praktischer Sachkenntniß des wohlgemeinten Ziels verfehlte und unabsehbare persönliche, durch seinen leider frühzeitigen Tod gelöste Verwickelungen herbeyführte. Der Mann gieng von der richtigen Voraussetzung aus, daß die thätige, wirkliche Beaufsichtigung des Wirkens der Forstverwalter unerläßliche Pflicht des Jägermeisters seyn solle, und er hatte Karakter und praktischen Sinn genug, um von solchem Berufe nicht abzusehen. Da er nun diesen Beruf unter den ungünstigsten Bedingungen übernahm, nemlich ohne durch die nöthige Kenntniß, praktische Erfahrnng und Schule unterstützt zu seyn, so lieferte er allerdings einen Beleg, wie weit die von den Jägermeistern erwartete Aufsicht, wenn ausgerüstet mit den praktischen Erfordernissen, reichen würde, wie wirksam sie dann seyn könne. Ferner ersah man, daß energischer Karakter, fester Sinn, unermüdlicher Eifer die Haupterfordernisse der thätigen Aufsicht sind, und daß eine demgemäße Wahl unter denen, die der Sache kundig sind, ihres Zweckes nicht verfehlen werde.

Sieht man andrerseits auf das in Anrege gebrachte Auskunftmittel, die specielle Oberaufsicht durch einen reisenden Commitirten üben zu lassen, so gewinnt es allerdings leicht Beyfall, daß die oberste Verwaltungsbehörde, das Kammercollegium, gleichsam mit eigenen Augen sich umsehe und am Orte selbst die Inspection übe, die in der Ferne an Intensität verliert. Im Grunde aber scheint die Sache unpraktisch. Die bisherigen Jägermeister sind bereits ihrem Wesen nach reisende Inspectoren, insofern sie sich nemlich in die Districte selbst zu begeben und das Wirken der Localverwaltung zu reguliren und zu beaufsichtigen haben. Richten

dieſe bey beſchränktem Bezirk nichts aus, was iſt dann von einem das ganze Land durchſtreifenden Forſt-Superintendenten zu erwarten? Dem Principe nach ſollte das ganze Verfahren der einzelnen Oberförſter, hinſichtlich der Cultur, Hauung und jeder umfaſſenden Wirthſchaftsmaasregel, Gegenſtand höherer Aufſicht ſeyn, damit die von oben angenommenen Principien im Einklang aller Orten zur Ausführung kommen; wie ſollte denn ein *commissarius camerae* auf einer jährlichen Tour dies alles im ganzen Lande ins Auge faſſen können? er kann ja, im eigentlichſten Verſtande, den Wald vor lauter Bäumen nicht ſehen; er müßte Augen an jedem Gelenk der Hand haben und wie ein Argus niemahls ſchlafen. Begreiflicherweiſe würden dies Complimentreiſen, wie die der Oberforſtmeiſter ihrer Zeit, die im Augenblick der Anweſenheit mit dem beſten Willen die Sache angreifen mögen, aber ſo bald ſie wieder fern, nothgedrungen dieſelbe ihren Gang gehen laſſen müſſen. Man darf auch wohl ſagen, daß die Stellung eines einzelnen Kammermitgliedes, das die höhere Aufſicht eigentlich allein und dennoch collegialiſch führen ſoll, etwas Unſicheres erhalten muß. In einem mit Geſchäften aller Art überladenen Collegio kann eine einzelne hervorgehobene Frage wohl mahl das Intereſſe aller Mitglieder ſo anregen, daß die vielſeitigſte Debatte, eine erſchöpfende Berathung davon die Folge wird. In der Regel aber kann dies nicht geſchehen, die Angelegenheiten pflegen den ſogenannten gewieſenen Weg zu gehen, jede ſpecielle Erörterung beſchwert ſie zu ſehr, die Weitläuftigkeit der Debatte wird das größte Uebel, und es iſt der Enthaltſamkeit der einzelnen Glieder mindeſtens kein Maas geſetzt. In einem ſo ſpeciellen Fache, wie das Forſtfach, wird daher die Thätigkeit des Geſammt-Collegii ſich in der oder den einzelnen Perſonen concentriren, welche nun grade in dieſen Angelegenheiten den Faden der Routine in Händen haben. Unmaasgeblich würde der reiſende Forſtmann auch dasjenige Mitglied bleiben, welches den Gang des Fachs von oben leitet, oder er müßte nur reiſender

Emissair eines höher gestellten Gliedes seyn, der über die ihm rapportirten Ergebnisse das Weitere einzuleiten hätte. Die Folge davon wird seyn, daß das Collegium als solches dennoch nur den Namen der obern Administration hergiebt, und daß Alles, was nicht im Sinne der laufenden Geschäfte ist, die auch ohne Collegium ihren Gang gehn, um zur Berathung zu gelangen, eines außerordentlichen Impulses bedürfen wird, ohne welchen die gemeinsam berathende Thätigkeit zu außerordentlichen Maasregeln schwerlich schreitet. Die Forstverhältnisse sind auch so specieller Art, daß derjenige, welcher, mit der besondern Kenntniß derselben ausgerüstet berufen ist die Anträge zu motiviren und vorzutragen, der Natur der Sache nach, so gut wie allein allen Einfluß üben wird. Zu bezweifeln ist es gar nicht, daß das Collegium nur eine getheilte Aufmerksamkeit dem eigenthümlichen isolirten Gegenstand schenken darf, daher der feste Ueberblick, welcher jede Lücke, jeden Mangel gewahr wird und das Fortschreiten des Ganzen durch große, aneinander gereihte Pläne unabläßig beobachtet, nur Gabe einzelner talentreicher Männer seyn kann. Wenn es überhaupt der collegialischen Verwaltung als Unvollkommenheit angerechnet wird, daß der Gang der Sachen in die Länge gezogeu, die Wahrnehmung der Zeit und Gelegenheit erschwert wird, so scheint es nicht zweckmäßig, das höchste Vertrauen, in Folge welchem dennoch Einer oder Einzelne die obere Leitung ausüben, durch unnöthige Weitläuftigkeiten zu behindern.

Auf diese angedeuteten Schwierigkeiten, einer obern, detaillirten Beaufsichtigung des besondere Kenntnisse erfordernden Faches durch ein demselben nicht alle Kräfte weihendes, anderweitig so sehr in Anspruch genommenes Collegium gesehen, möchte man die Frage aufwerfen, ob man es nicht dennoch dabey bewenden lassen könnte, den einmal erkorenen localen Verwaltern, den Oberförstern und den Unterforstbedienten ein, der Wahl derselben angemessenes, unbedingtes Vertrauen zu schenken, nach welchem man die Ergebnisse ihrer heilsamen Bestrebungen für des Landes Forsten nur erwarten

kürfte. Die Controle würde dann in der untrüglichen Wahl ausgesuchter und tüchtiger Forstbedienten und in dem, näher festzustellenden Verhältniß zu coordinirten Beamten liegen.

Die Unmöglichkeit einer so sichern Wahl abseiten der Oberbehörde, der nur Papiere vor Augen liegen, liegt jedoch vor Tage.

Faßt man nun diese Betrachtungen zusammen, so möchten sie die Prämisse dafür abgeben, daß die obere Forstadministration vielmehr in einem einzelnen hochgestellten Individuo gänzlich zu concentriren seyn möchte, welcher selbst Forstmann im vollen Sinne, die höhern Eigenschaften eines Staatsmanns, dessen überschauenden Blick und Menschen-Kenntniß, verbunden mit der ausgedehntesten Kenntniß der Forstinteressen des ganzen Landes und des Forstpersonals, vorall aber den Karakter besäße, welcher ihn des allerhöchsten Zutrauens in der ihm unterzulegenden, umfassenden Sphäre auf hervorstechende Weise werth machte.

Sollte ein mit anhaltender Energie zu verfolgender Plan, sollte eine gesteigerte Kraftanwendung auf allen Punkten des Landes nöthig befunden werden, um ein Großes für die Forstinteressen zu leisten, um der Nachwelt einst das Zeugniß abzulocken: „Dieses haben unsere Väter für uns gethan; zu diesem großen Werk ist die Grundlage damals gelegt“ — so möchte dies nur vermittelst der Hülfleistung eines einzelnen talentreichen, mit dem entschiedensten Einfluß auf diesen speciellen Administrationszweig beehrten Individs zu bewirken stehen.

Nur dadurch möchte es zu erreichen seyn, daß eine, seltneren Ausnahmen unterworfene, richtige Berücksichtigung der besondern, für jeden einzelnen Zweig dienlichen Persönlichkeit in diesem Fache eintreten kann, wodurch denn die im ersten Abschnitt beregten Erfordernisse möglichst Erledigung finden würden.

Allerdings möchte die Rechnungsablage einer nicht leicht zu organisirenden Revision unterliegen müssen; dies würde schon dadurch in der Ordnung seyn, weil kein Forstbedienter durch irgend eine Hebung zu beschweren seyn sollte. Indeß möchte die

möglichste Absonderung von der übrigen Finanz- und Kamera
Verwaltung als Ziel vor Augen gehalten werden.

Ferner würde der Uebelstand vermieden, daß Männer
Entscheidung von Angelegenheiten übernehmen sollen, die ihr
Kenntnißkreise fremd sind. Insbesondere aber würde die jetz
Klage beseitigt werden, daß bisher die Inspection von Gleich
unter Gleichen ausgeübt wird. Unstreitig stehen die Jägermeis
den Oberförstern an Rang und Stellung in der Reihefolge
Authoritäten zu nahe, und die unzähligen Collisionen, die gewöhn
mit einer den Zweck der Subordinirung paralysirenden Apa
von der einen oder andern Seite, zuweilen mit Antipathie
offener oder stiller Fehde endigen, würden vermieden.

Mag nun ein solches Directorium mit anderweitigen Function
z. B. der Jagdadministration, der Cultur des unangebauten Land
oder der Feldmessung und Chartirung u. s. w. verknüpft werd
oder nicht, jedenfalls muß, indem die zwischenliegenden Pos
eingehen müßten und ein sehr lästiger Verwaltungszweig
Kammer abgenommen würde, eine nicht geringe Ersparung
Kräften und Mitteln aller Art die successive Folge davon se
Daß aber ein so sehr detaillirter Geschäftszweig dem Colle
von der Hand gehalten werden könne, möchte keinen der geringst
Gründe für solche veränderte Organisation der Oberverwaltu
abgeben.

Wie aber, frägt es sich, wie würde es alsdann mit d
Local-Oberaufsicht stehen, um deren Willen die Jägermeisterstell
existent wurden?

Abgesehen davon, daß nur also für das allgemeine heilsa
Princip gesorgt werden könne, daß von oben die Persönlichk
aller Anzustellenden gekannt und berücksichtigt werde, so daß jed
nach Maasgabe des Vertrauens, welches er verdient, seinen Pl
findet und also ein weit festeres Gedeihen der Forst und d
forstlichen Angelegenheiten bereitet wird, durch welches der Gru
allgemeiner specieller Controle mehr hinwegfällt, so ist es nicht

bezweifeln, daß ein Ministerium der Art bald seine Leute, hinsichtlich ihren wirklichen Leistungen, kennen lernen werde und einer durchgreifenden Reform, wo solche Noth thut, der Weg geböffnet bleibt.

Daß ein Oberintendant der Forsten seine *affidés* haben kann und wird, die in vielfachen Beziehungen alle Reviere kennen lernen und ihren Chef mit den Ergebnissen dessen, was sie gesehen und bemerkt *au fait* setzen werden, ist um so weniger zu bezweifeln, da doch wahrscheinlich eine successive Bonitirung und Taxation aller Forsten desiderirt werden wird. Es liegt etwas ganz Unverfängliches darin, daß die unter Leitung der Oberintendanz sich ausbildenden Forstmänner durch Aufenthalt und Geschäfte bald in diesem, bald in jenem District, die praktische Vorschule durchmachen und dabey in stetem Berichterstattenden Nexus zu dem Forstdirector stehen. Dieser wird stets prüfen können was ihm vorgetragen wird, und bei Gelegenheit eigener Oberinspections-Reisen die bemerklich gewordenen Aberrationen auszugleichen Gelegenheit haben. Wollte man hiegegen einwenden, daß eine solche Ministerialverwaltung den bey uns geltenden, so oft belobten collegialischen Formen nicht gemäß sey, so dient zur Antwort, daß in speciellen Geschäftszweigen Ausnahmen von solcher Regel bereits seit langer Zeit bestehen, z. B. im auswärtigen Departement, welches sich einer Ministerialverwaltung erfreut, und daß der Zweck, wie eine Sache am besten auszuführen, die unbedingte Norm für die zu wählende Form abgeben müsse. Ein Forstcomtoir würde dann ja allerdings bestehen; jedoch kein abgesondertes für die dänischen und deutschen Provinzen. Die Aufstellung eines generellen Forsthaushalts-Etats und demnächst eines Budgets, über das was die Forsten für die Staatseinnahme leisten können, möchte alsdann ausschließlich der Forstbehörde anheimfallen. Wenn dann das Ministerium sich anheischig machte, den durchschnittlichen Reinertrag der Forsten in den letzten 20 Jahren den Finanzen jährlich zu überantworten und dabey

die Ausgaben für den ganzen Etat zu bestreiten, so dürfte di
also an Einheit und Gesammtplan, an rascher Ausführung un
größerer Thätigkeit gewinnende Administration baldigst sich i
Stande sehen, die umfassenden Culturen auf eigene Kosten z
unternehmen, die des Landes forstliches Gedeihen nach größere
Maasstabe verheißen.

§. 3.

Inwiefern es zu wünschen, daß eine ausgedehnte Forstdomäne bestehe?

Der Fehler einseitiger Beurtheilung in Forstverhältnissen h
sich in keiner Frage mehr blosgestellt, als in der obigen. De
Fehlschluß oder die einseitige Betrachtung einer Menge ehren
werther Männer über obige Frage ist ungefähr folgender:

Von allen Nutzungsweisen des Bodens ist die Holzproductio
diejenige, welche den geringsten Ertrag abwirft; schon dieserha
ist deren Ausdehnung nicht zu wünschen; jede Production pfleg
überdem, wenn sie vom Staate ausgebeutet wird, geringern Ertra
zu geben, als in den Händen von Privaten. Die National
ökonomie räth daher die Güter in die Hände derer zu bringen
die dem Gesammteinkommen der Nation den größten Zuwach
versprechen; die nöthigen Staatseinnahmen werden, auch bey Ab
gang oder Beschränkung eines Zweiges, dennoch auf zweckmäßig
Weise, dem Bedürfniß der Staats-Kasse gemäß, erhoben werden;
dem Staate aber, welcher selbst sich mit Privatgeschäften, mit
Handel, Manufacturen, Ackerbau, und so auch mit der Forstcultur
überhaupt nicht befassen sollte, ist es weit diensamer, wohlhabend
betriebsame Privateigenthümer zu besetzen, als das Terrain zu
occupiren, welches, an jene vertheilt, größern Gewinn abgiebt
und zugleich eine größere Menge von Familien ernährt. So
würden, um ein Beyspiel zu erwähnen, auf 20,000 Morgen des
Sachsenwaldes circa 4000 Einwohner sich ansiedeln und Früchte

zum jährlichen Belauf von circa 100,000 ℳ erzielen können, statt daß jetzt nur einige wenige Familien dort und durch die Forst bestehen, und diese nur etwa 15,000 ℳ pr. annum für die Staatscasse abwirft. Oftmahls aber, so möchte die beregte Deduction etwa ferner lauten, kommt der eigentliche Nutzen, welchen solche Waldfläche darbietet, gar nicht dem Staate oder seinen Einwohnern zu Gute, sondern vielmehr dem benachbarten Staate; (z. B. die Forsten im Radius der Stadt Hamburg den Bewohnern Hamburgs, denen durch das Bestehen der großen Forst in der Nähe Gelegenheit gegeben ist, ihren Bedarf um so viel wohlfeiler zu beziehen, indeß sie sonst für die entfernte Zufuhr ein beträchtliches Mehr zu geben genöthigt seyn würden.) Hiezu kommt daß die Culturen, ohne welche der frühern Forstverwüstung nicht aufgeholfen werden kann, dem Staate unverhältnißmäßige Kosten verursachen, indeß der Privatmann, das eigene Interesse bewachend, mit weit geringern Mitteln dasselbe leistet. Eine Entblößung des Landes von der nöthigen Waldung ist aber nicht zu befürchten, weil, wenn diese bevorsteht, die höhern Holzpreise die Productionslust schon anfachen werden; auch giebt es ja bedeutende Landstrecken, die sich vorzugsweise für den Holzbau eignen; folglich wird der private Besitzer im Allgemeinen die rechte Anwendung derselben schon ausfindig machen und zwar ohne Zuthun des Staats und ohne daß diesem das geringste Opfer zu solchem Zwecke zuzumuthen ist. Zudem wird der etwanige Ausfall am Feurungsbedarf durch den höhern Ertrag, den der Ackerbau gewährt, reichlich ersetzt, und ist für das Nationalvermögen der Vortheil nicht zu verkennen, wenn für 300 ℳ mehrgebauter und ausgeführter Ackerproducte etwa 100 ℳ ans Ausland für einzuführendes Holz abgegeben werden.

Endlich bringt man den Ausfall in der Staatseinnahme, indem die Staatsforsten der Abgabenlast nicht unterliegen, die Beschwerung der Staatscasse durch eine Menge von Bedienungen und die Leistungen, welche den Unterthanen behuf der Forsten

obliegen, mit in Anschlag, um sogar der Entäußerung aller Staats-
forsten oder einiger derselben an Private das Wort zu reden.

Diese und dergleichen Gründe pflegen nun hinsichtlich klei-
nerer, oft nur mit offenbarem Nachtheil für die Staatscas-
bewirthschafteter Hölzungen noch mit stärkeren Farben vorgetrage-
zu werden. Die größere Menge von als unnöthig dargestellte-
Staatsbedienten, mit der Versorgungspflicht für ihre Familie-
wird gerügt, und der Wald oft nur als ein Staats-Luxus ge-
schildert, dessen Reinertrag ein nomineller sey, während dessen
Administration besser zu verwendende Kräfte in wichtigern Ge-
schäften störe.

Wir haben uns schon dahin ausgesprochen, daß wir die-
Ansicht für irrig halten; es liegt uns jetzt ob zu beweisen, da-
dem so ist.

Es führt uns dies auf die im ersten Abschnitt angeregte-
verschiedenen Beziehungen zurück, in welchen das Bestehen de-
Forst im Staate wichtig ist.

Fragen wir erst, ob und wie unser Staat überhaupt ohne
Forsten von Belang würde bestehen können? und richten unser-
Auge hauptsächlich auf den Bedarf des Volks, dessen Wohlfart
Ziel der Staatsverwaltung ist. Wir wollen einmal der Vorstellung
Raum geben, daß die Nation, im Ganzen, nothdürftig sich ohne
ein aus den Forsten zu schöpfendes Feurungs-Material würde
behelfen können, und daß die wenigern Städter, die des Holzes
als Feurung nicht entbehren mögen, durch Einfuhr aus der Fremde
sich würden versehen können. Es ist ja allerdings die Masse
vorhandenen Torfes sehr groß, die wohlfeilen Steinkohlen Eng-
lands, zu geringern Zwecken auch die Braunkohlen Bornholms,
mögen dem Handwerks- und Industrie-Bedarf abhelfen können.
Man hört ja auch wie in holzarmer Marsch, und selbst an der
reichen Ostküste, manches Surrogat die bessere Feurung ersetzt,
wie auch der Kuhmist ein glimmendes Nothmittel abgiebt, und
wie die Heideplaggen schon jetzt für große Landstriche das fast

einzige Brennmaterial liefern. Man gestehe jedoch andrerseits bereitwillig, daß solche Existenz in unserm Klima eine höchst dürftige und traurige werden müsse. Wenn man aber eine zuversichtliche Stimme, wahrscheinlich aus den grünumzäunten Auen Holsteins (Correspondenzbl. Nr. 17 d. J. p. 76—77), uns auf die mehr als den Feurungsbedarf befriedigenden Hecken Belgiens verweisen hört, so übersieht man, daß nur der kleinere Theil unsers Landes, und zwar keiner auf die Weise, wie es in Belgien der Fall ist, mittelst hochstämmiger Baumreihen, also ausgestattet ist, und daß der Aecker mehrere im Dänischen Staate sind, welche wahrscheinlich nie mit wohlbestandenen lebenden Zäunen prangen werden oder können, als es deren gegentheilig giebt. Wir verkennen den Werth der lebenden Zäune nicht, und werden darauf zurückkommen, wie wichtig es sey, das System also befriedigter Koppeln zu verallgemeinen. Aber wer den größern Theil des Rückens der Dänischen Halbinsel durchreiset, wird es bezweifeln, ob die eifrigsten Bestrebungen es bewirken werden, daß auch nur in Jahrhunderten der Zweck erreicht werde. Ohne vorgängigen Schutz durch Forsten gewißlich nicht. Wie aber die obgedachten Hinwegräumer auf eine genügende Einfuhr rechnen können, wenn ihre weisen Maximen bey unsern Nachbarn gleichfalls Eingang gewinnen, ist gar nicht abzusehen. Ueberhaupt ist es unzweckmäßig, den Bedarf aus der Fremde zu beziehen. Die unverhältnißmäßige Vertheurung ist nicht das einzige Inconvenient. Der Bedarf ist bekanntlich vor Winter gar nicht zu berechnen, und während des Winters ist die Anfuhr um so mißlicher, als die Schwierigkeiten bey sehr kalten Wintern mit dem Bedarf steigen; es ist überhaupt vorauszusehen, daß die Zufuhr unter allen Umständen eine unsichere und von Conjuncturen abhängige seyn wird.

Welches Auskunftmittel aber im Falle eines Seekrieges vorgeschlagen werden solle, wie dann der Steinkohlen-Bedarf aus eigenem holzarmen Lande ersetzt werden könne, wird wohl ganz unbeantwortet bleiben.

Schon aus diesen Gründen ergiebt es sich, daß das Land Stande seyn müsse, seinen Brennholz=Bedarf, wie gering man auch setzen möge, selbst zu liefern. Es muß daher die Regier Vorsehung thun, daß dies auf eine oder die andere Weise erre werde, und zwar, daß an allen geeigneten Puncten des Lan der Bedarf Befriedigung finden könne. Diese vorsehende Ma regel wird aber in weit höherem Grade dringend, wenn man Bedürfniß an Bau= und Nutzholz berücksichtigt. In wel Maaße der ganze äußere Lebensbetrieb im Lande stocken wü wenn große Schwierigkeiten der Befriedigung jenes Bedürfni in den Weg treten, davon wird man sich schwerlich eine an Wahrheit reichende Vorstellung machen können. Man gehe Gewerbe alle durch; je näher sie dem täglichen Bedarf stehen, ferner sie von den möglichen Einfuhrsorten belegen, desto une behrlicher ist ihnen die nahe Forst. Wollte man dem Jüten a nur seine Holzschuhe rauben, er würde schon weit schwerer Pfad zur Zufriedenheit wandeln. Der Bedarf des Landma an Nutzholz für Wagen und Ackergeschirr, so wie für seine e fachsten Werkzeuge, der Verbrauch des Bauholzes überhaupt ha einen solchen Umfang, daß es für das National=Wohlseyn e Aufgabe von höchstem Belange ist, eine leichtzugängliche, h reichende Quelle bereitzuhalten, aus welcher diese ersten Bedürfn befriedigt werden können. Es ist zu vermuthen, daß der Verfa des beregten Aufsatzes sich bey näherer Ueberlegung bedenken wird, zu diesem Behuf auf die Knicke zu verweisen. Mühlenwellen, Holz zu Brücken und Schleusen wird er doch gewiß nicht daher entnehmen wollen. Wir wissen jene Aufgabe nicht ander zu lösen, als daß für das Bestehen von Forsten, wo möglich in allen Theilen des Landes, welche durch alle Zeiten den angeregten Bedürfnissen aller Art abhelfen können, Sorge getragen werden müsse.

Eine größere Ausdehnung steht indeß der Forstwirthschaft bevor, wenn man den unberechenbaren Bedarf an Föhren= und

annenholz selbst bestreiten, wenn man auch nur einen geringen heil desselben aus eigenem Lande entnehmen wollte. Welche ummen müssen wir nicht jährlich unsern Brüdern im Norden llen, indeß wir unabsehbare Flächen nackten Bodens bey Hause ben. Muß man ferner nicht den Wunsch nähren, Handels- und riegs-Marine möchte ganz oder zum Theil durch die eigene orst versehen werden. Der Wirthschaftsplan müßte dann schon die Jahrhunderte hinausreichen und der Stamm, der erst nach elen Menschenaltern gebraucht werden soll, schon jetzt ins Auge faßt werden. Zwar ist es schwerlich zu erwarten, daß dieser stbarste Zweig der Holzproduction in dem wünschenswerthen mfange Gegenstand der Sorge einer entarteten Zeit seyn werde, e zu sehr an sich selbst denkt, als daß sie den Trieb, für späte nkel zu wirken, sonderlich fühlen könnte. Zwar ist es eine kannte Sache, daß der Staat leider, selbst aus dem fernen, nern Deutschland, seine Marine-Eichen wohlfeiler bezieht, als sie aus der eigenen Forst entnehmen kann. Auch ist es uns icht unbekannt, daß dem kostbaren gedachten Staatszwecke vielleicht m zweckmäßigsten durch eine Schiffsbauansiedelung an den Urald-Ufern der Amerikanischen Riesenströme Genüge geleistet erden würde. Indeß bleibt jedenfalls in geringerm Maasstabe in Bedürfniß für Schiffahrt und Marine nach, dem nur aus er eigenen Forst mit Vortheil abgeholfen werden kann. Für die Marine bleiben die Zeiten des Krieges und die stets nöthigen Refectionen zu berücksichtigen; für die Handels-Schiffahrt sollte as Material zur Erbauung und Herstellung der Schiffe auf igenen Werften der eigenen Forst entnommen werden. Billig ber bleibt der Wunsch, daß die Nation auch jenem Bedürfnisse n seinem ganzen Umfange, so wie dem nach Schleusenbauholz m eigenen Lande Genüge möchte leisten können.

Welchen Umfang die Waldungen haben müßten, welche diesen ngeführten Bedürfnissen entsprechen sollten, darüber ist es schwer uch nur eine approximative Berechnung zu machen. Sollten

diese Waldungen aber nachhaltig aller Zukunft dienen, so w
deren Umfang jedenfalls den der jetzigen Forsten weit übersteigen müss
ja, mit zunehmender Wohlfarth des Landes verhältnißmäßige A
dehnung fordern. Könnte es ausgemittelt werden, wie groß
Einfuhr der verschiedenen Gattungen Holz in den letzten 20 Jahr
gewesen, so würde dies einen schätzenswerthen Factor für ei
Probabilitäts-Berechnung abgeben.

Wie und wo die Forst entstehen könnte und sollte, die jen
Anforderungen der Mit- und Nachwelt entspräche, dies möc
jetzt schon so etwas durchschimmern, nachdem die Nothwendigk
des Bestehens einer das ganze Land durchkreuzenden Forst d
gethan ist. Wir wollen indeß, ehe wir unsere Ansicht fern
motiviren, eine allgemeine Bemerkung voranschicken.

Die Forst ist nach obigem ein Bedürfniß für die gan
Nation; ein Jeder ist dabey interessirt, seinen Bedarf aus ein
ihm so nah als möglich belegenen, ihm nicht verschließbar
Forst beziehen zu können. Bestände eine wohlvertheilte, au
reichende Forst im Lande, und wäre der Zugang unter billig
Bedingungen, nemlich für billigen Kaufpreis, Jedermann geöffn
so würde dies ein wahres Nationalgut seyn, eine Quelle u
Bedingung des Wohlseyns Aller, in derselben Maaße, wie gu
Landstraßen, gute Häfen u. s. w. ein Nationalgut sind, welch
die Wohlfarth bedingt. Der Geldertrag würde dann nur nebenbe
in Betracht kommen; das Gut selbst aber durch keine Opfer zu
theuer erreicht werden können. In der Praxis mag es ein großer
Unterschied seyn, ob man den Regenten, den Staat oder die
Nation als Eigenthümer solches Nationalguts ansehe; mannig
faltige Fehler mögen in der Administration solches Guts gemacht
werden können, so daß es dem Zwecke nicht entspricht. Ver
nünftigerweise aber sollte die Verwaltung erheischt werden, welch
dem Allgemeinwohl am meisten zusagt; die Forst sollte als ein
Nationalgut im Interesse Aller behandelt werden. Daß der
verhältnißmäßige Gebrauch solches Guts eine Ausgabe involvirt,

nlich den Kaufpreis des Holzes, deſſen man benöthigt iſt, hebt n Begriff des National-Guts ebenſo wenig auf, als die Hafen-, hauſſee- und Brückengelder denſelben Begriff hinſichtlich dieſer egenſtände, und man kann es gern als einen der größten Vor- eile öffentlicher Forſten anführen, daß nur bey ihnen der Ueber- eurung vorgebeugt werden und ein ſtetiger billiger Preis den edarf ſicher ſtellen kann. Eine andere Weiſe des Zugangs zu r Forſtbenutzung als durch Entrichtung des wahren, jedoch nicht nſtlich zu ſteigernden Werths, iſt ſehr mißlich, wie man dies s den partiellen Vergünſtigungen, die den Bewohnern einzelner rſtdiſtricte zugeſtanden ſind, entnehmen kann. Es wird nemlich rausgeſetzt, daß die durch die Forſtwirthſchaft gewonnenen Gelder enſowohl für nothwendige Zwecke des Gemeinwohls verwandt rden, wie andere Zweige des Staatseinkommens, und kommt ſo der Forſtbeſitz, gleichſam als indirecte Steuer für die Con- menten dem gemeinen Beſten zu Gute, indeß der Zweck der utzung für alle des Holzes Benöthigten gleichfalls erreicht wird. s iſt aber eine andere Norm, als die des zu entrichtenden ahren Werths, ſchon deshalb unzuläßig, weil die Forſt ſonſt, nſtatt dem Bedürfniſſe abzuhelfen, leicht Gegenſtand der Gunſt der Speculation und des, Einzelnen vorzugsweiſe anheimfallenden Handelsgewinns, werden würde. Der durch öffentliche Concurrenz u ermittelnde Werth iſt daher allgemeine Norm für den Antheil, en jeder an dem Nationalgut nehmen will, und ſind alle ſonſtigen, Misbrauch gebährende Zugänge zu verſchließen, indeß Niemand ich über den allgemeinen, und daher billigen Zutritt beſchweren ann. Selbſt die Anweiſungen *pro taxato* ſind unzuläſſig.

Nun tritt aber die Frage ein, ob ein ſolches Nationalgut othwendigerweiſe als Staatsgut beſtehen müſſe? oder ob es icht auch dadurch herzuſtellen ſey, daß die Forſt den Händen von Privatbeſitzern überlaſſen würde, deren Concurrenz unter ſich den illigen Preis ſichern könnte?

Wir verkennen den großen Nutzen des Bestehens priva
Forsten nicht, und setzen voraus, daß es Staatszweck seyn
bleiben werde, zur Waldcultur bis in die kleinsten Parcelen a
zumuntern und Hege und Pflege der Privatforsten sich angele
seyn zu lassen.

Auch würde dem nichts im Wege stehen, daß ein Nation
gut, wie das obberegte, ähnliche Befriedigung gewähren kön
wenn es, gehörig vertheilt, in den Händen von Privatbesitz
beruhend, von diesen verwaltet und gepflegt würde. Die Fluct
tionen des Preises, für welchen jeder seinen nöthigen Antheil
denselben sich würde schaffen können, würden sich schon nach
nach ausgleichen und der schwierige Transport ins Ausland d
einländischen Consum günstig werden.

Aber leider ist der angeregte Zweck auf diese Weise
Sicherheit nicht zu erreichen, worüber wir folgende Betracht
dem Bedenken anheimstellen wollen.

Einen vollständigen Zwang zur Cultivirung von Forsten,
Regulirung der Nutzung, zur Schonung des Bestandes,
Ausbeutung nach forstgemäßen Grundsätzen, zum Anbau der d
Bedarf entsprechenden Sorten, läßt sich gar nicht denken.
gesehen von der Unzulänglichkeit und Kostbarkeit aller Bea
sichtigungsmaasregeln ist ein Zwang, welcher dem Zwecke entspr
eine solche Kränkung des Eigenthums und der freyen Bewir
schaftung des Grunds und Bodens, daß nur die äußerste N
denselben räthlich machen kann. Einen unwiderleglichen Bew
liefert uns die Erfahrung von der definitiven Unzulänglich
solchen Zwanges; denn im ausgedehnteren Sinne, als die
ordnung ihn in Dännemark geboten, kann er wohl nicht erd
werden. Dennoch ist inmitten der angestrengtesten Bemühun
von oben, und des größten actuellen Eifers des Forstperson
eine Verwüstung eingetreten, deren Schritte und steigenden Gan
man, selbst von der Zeit des strengen Gesetzes an, in unzähligen
Theilen des Landes verfolgen kann, — eine Verheerung unte

den Augen, ja zuweilen unter dem Mantel des Gesetzes. Sollte der Zwang als solcher ausreichen, so würde eine öffentliche Administration der Privatforsten davon eine Folge seyn, eben so ausgedehnt, ja wegen der Vertheilung in unzählige Parcelen, noch ausgedehnter, als die der öffentlichen Verwaltung der Staatsforsten. Jede Cultur, die tägliche Pflege und Aufsicht, die jährliche Nutzung müßten controlirt werden, und der Staatsbeamte die Ausweisungen vornehmen, indeß der Eigenthümer, ruhiger Zuschauer der beliebigen Dispositionen über das Seinige, als Gnadenbrod empfängt, was ihm von Rechtswegen zuhört. Ein solches Verfahren muß noch unerträglicher werden, wenn zufällige Mißgriffe des Beamten, dessen Laune und Insolenz, Streit vor der obern Behörde und die unausbleiblichen Kosten hinzukommen. Daher ist die gesetzliche Aufsicht, je weiter man sich den weniger nachgiebigen Gaubewohnern Holsteins nähert, desto mehr bloße Form geworden, und die Oberförster, welche die Bauernhölzungen besuchen sollten, vermögen sich ihrer Pflicht, wenn überhaupt, nur obenhin zu entledigen. *)

---

*) Wir können uns nicht enthalten, einige Beyspiele aus der öffentlichen Sage anzuführen, wie es mit der Beaufsichtigung der Privatforsten ergangen und der Natur der Sache nach ergehen mußte und wird. Beyspiele dienen zur Aufhellung, und wenn die vielzüngige fama auch es an officiellen Belegen fehlen läßt, so ist der Nutzen des Beyspiels doch unverloren, indem es hier eben so sehr auf Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit ankommt als auf Genauigkeit in dem, wie es sich wirklich zugetragen.

Bey einem der alten Rittersitze, welche von Dänemarks alter Herrlichkeit zeugen, in den nördlichen, waldentblößten Gauen Jütlands, befand sich noch ein Ueberbleibsel des alten hehren Forstbestandes, nemlich eine schöne Hochwaldung von circa 2000 Morgen. Gleich allen andern ward auch diese von einem der successiven Eigenthümer mißhandelt. Indeß gab es dort wachsame Beamte, und der Eigner ward sofort, als Strafe, zu bedeutenden Culturen verurtheilt, so wie zur demnächstigen Auseinandersetzung mit Weideberechtigten und zur Einfriedigung. Doch gleich allen Andern kümmerte er sich nicht um diese Befehle und, da die wachsamen Beamten ihre Inspection fortsetzten, so suchte er der drohenden Besichtigung der Culturen auf gewöhnliche Weise entgegenzutreten. Da diese Culturen nemlich nicht vorhanden waren, wollte er die Herrn Inspectoren wenigstens gut bewirthen, vermuthlich um eine günstige Stim-

Ob man in irgend einem Lande von Seiten der Regierung es sich mehr angelegen seyn lassen, durch gesetzliche Vorschriften das Gedeihen und die Erhaltung der Privatforsten zu sichern, als

---

mung für eine zu bewirkende Dilation vorzubereiten. Indeß, das Wetter war dem Gutsbesitzer noch anders günstig; ein starkes Schneegestöber tritt ein, vor der Visitation, und verleitet ihn, dem Uebel mit List entgegen zu treten. Es werden, si fabula vera, Büchenzweige abgeschnitten und in den Schnee gesteckt. Inspectores werden, nachdem sie passend bewirthet worden, hinausgefahren und freuen sich des purrigen Aussehens der zu cultivirenden Fläche, ohne daß es ihnen einfällt, die Wurzelbeschaffenheit der Pflänzlinge zu untersuchen, und so ging das Ungewitter diesmal vorüber. Dies Stratagem mochte jedoch nicht unentdeckt geblieben seyn; die Befehle erneuerten sich und wurden geschärft, und so zog sich die Sache hin, bis der Tod den Gutsbesitzer von seinen Pflichten löste. Abgabenrestancen brachten nun das Gut in die Hände der Staatscasse, und zwar zu einer Zeit, da die trefflichen Grundsätze, nach welchen jetzt solche Güter verwaltet werden und nach welchen die Sorge für die Wiederverjüngung und Gestaltung der Forst so uneigennützig werkthätig ist, noch nicht entwickelt waren; so ging denn die herrliche Gelegenheit verloren, für die geringsten Kosten wenigstens eine, für jene Gegend ansehnliche Forst zu gestalten, indem die hohe Verwaltung die einmal gegebenen Befehle nicht modificiren und sie auch selbst nicht zur Ausführung bringen mochte. Das gedachte Forstareal ward daher von dem Gute getrennt und mit den obgedachten Verpflichtungen zur Auction gestellt. Da nun Niemand Muth hatte, Verpflichtungen zu übernehmen die ohne Sach- und Local-Kenntniß auferlegt waren, denn die befohlene Cultur war dem Areal und Terrain nach unausführbar; eine Einfriedigung durch Wall und Graben auf losem Terrain höchst schwierig und unzweckmäßig, und dem Bestande und bereits herangewachsenen Aufschlag nach auch unnöthig, so geschah es, mirabile dictu, daß für ein Forstareal von circa 2000 Morgen, zum Theil guten, alten Bestandes, und von trefflichem Aufwuchs, nur 10 Rthlr. geboten wurden, und dieses Bot den Zuschlag erhielt. Bedenkt man, daß der Zweck, unter ähnlichen Verhältnissen einige tausend Tonnen Heide anzupflanzen, Tonnen Goldes erforderte, so ist es zu bedauern, daß derselbe hier fast umsonst und erfolgreich zu erreichende Zweck nicht zur Berathung kam. Der Käufer des separirten Guts war es, der klug genug war diesen Handel zu riskiren, und müssen wir sein Verfahren noch etwas weiter beobachten, um zu entnehmen, was die höhere Staatsaufsicht in einem Falle, da sie mit so regem, fortgesetzten Eifer ausgeübt ward, und sich so unnachgiebig erwies, daß sie auch eigenen großen Verlust nicht scheute, auszurichten im Stande war.

Das erste was der neue Käufer that, war, was die Meisten auch wohl gethan haben würden, eine ansehnliche Quantität alten Holzes zu versilbern, um nur erst einen erklecklichen Gewinn sich aus dem neuerworbenen Grundstück zu sichern, mit welchem in der Tasche er die

in Dännemark, ist uns nicht bekannt. Gewiß ist es, daß die Staatsweisheit bey uns die kräftigsten, wenn auch nicht immer die zweckmäßigsten, Maasregeln zu diesem Zwecke verfügte, gewiß

übernommenen Verpflichtungen mit einiger Ruhe näher ins Auge fassen konnte. Demnächst schritt er, denselben financiellen Ausbeutungsplan verfolgend, zur Weideabfindung, welche in jenen Gegenden meist leicht von Statten gehen kann, indem beym Wechsel der Feste die geeigneten Bedingungen in dem neuen Lebenspacht-Brief aufgenommen werden können. Statt also den Wald in seiner ganzen Ausdehnung zu conserviren, schnitt er zur Abfindung 6—800 Morgen ab, wodurch denn eine legale Gelegenheit zur Abräumung dieser Fläche sich darbot, deren Erlös legaler Gewinn war.

Die unnöthige Einfriedigung konnte nachweisbar in der Art, wie sie geboten war, nicht ausgeführt werden. Es ward der Verpflichtung also Genüge geleistet, daß wiederum der alte Bestand angegriffen wurde, um zugleich Pfähle zu gewinnen, die in 3-füßiger Höhe um den Wald gesetzt und mit dem unnützen Busch durchzäunt wurden. Gegen diese formelle Genügeleistung war nun weiter kein Einwand zu machen.

Die Bewirthschaftung, welche nun, nachdem Hopfen und Malz verloren, nachdem die amtliche Aufsicht alle Mittel erschöpft hatte, eintrat, war, daß der Eigner jeglichen Stamm, wie nur Käufer sich einfanden, verkaufte und daß den Walddieben Thür und Thor geöffnet wurde, die denn aus dem übriggebliebenen, reichlichen Aufwuchs sich die etwa brauchbaren Stangen herausthieben. Nach 100 Jahren kann denn der Versuch wiederhohlt werden, ob die Behörden durch hartnäckige Renitenz und fortgesetzte Nichtachtung der Forst-Gesetze sich ermüden und besiegen lassen. So aber ergeben diese Vorgänge die Schwierigkeit und Unzweckmäßigkeit der Regulirung der Privat-Forstwirthschaft durch Staatsbehörden und des Eingreifens ins Detail derselben.

Wir wollen annoch eine Umgehungsweise des Ziels der Forstgesetze erwähnen, von der man wirklich Beyspiele hat. Eine der wichtigsten Anordnungen des dänischen Forstgesetzes geht dahin, daß neue Besitzer von Forsten, in einer gewissen Zeit, nur nach Anweisung dazu committirter Forstbeamten Hauungen vernehmen sollen. Gesetzt, die Wahl trifft einen gewissenhaften Beamten, so wird er die Anweisung, wie in ewiger Staatsforst, vornehmen. Nun ist der Reclamationen kein Ende. Der Beamte erlaubt 200 Faden; der Reclament weist nach, daß ohne Ruin und Verheerung eine weit größere Hauung vorgenommen werden könne. Um endlich den Eingriffen in das Privatinteresse und den Querelen ein Ziel zu setzen, wird dem Beamten unter den Fuß gegeben, daß die Anordnung so streng nicht gemeint sey, oder man läßt ihn wohl gar mit seiner Ansicht durchfallen. Die Folge davon wird seyn, daß derselbe Beamte die Anordnung hinführo für eine bloße Form ansieht und jeden Vorschlag des Eigenthümers genehmigt, wodurch denn alles einen leichtern Gang gewinnt und der Hauptpunkt, die Einnahme gesichert wird. Ein Solcher wird, bey aller nicht zu bezweifelnder Gewissenhaftigkeit, es

aber auch, daß sie wenig gefruchtet haben. Die Gehäßigkeit jedes unmittelbaren Einschreitens von Officialen in die Privatinteressen mußte überhaupt zur Laxität hierin stimmen; jedenfalls brauchte in dem langjährigen Umlauf, welchen die Forst zu ihrem Gedeihen bedarf, nur eine kurze Periode nachlassender Inspection einzutreten, und das ganze Werk war gestört. Hiezu kam der Mangel an hinreichendem Forstpersonal, deren getheilte Ansichten unter sich, und was überhaupt denselben Menschliches begegnen konnte. Genug, die Verwüstung der Forsten bis in die jüngste Zeit ist hin und wieder total, ist unglaublich und bezeugt, daß die Nation auf die Privatforstbesitzer nicht bauen darf. Nach diesen einleitenden Bemerkungen möchte es an der Zeit seyn, den Grund hervorzuheben, weshalb das obgedachte Nationalgut, nemlich eine den Bedürfnissen des Landes mehr oder weniger entsprechende Forst, durchaus ein Staatsgut seyn muß, durchaus nicht in seiner Totalität in den Händen der Privaten beruhen darf. Der Grund ist naheliegend und leicht verständlich und scheint uns ganz evident.

Das Interesse des einzelnen Privatmanns, der zum Besitz einer Forst gelangt, ist: den höchsten Gewinn für sich und seine Zeit des Besitzes daraus zu ziehen; das des Staats, des Oeffent-

---

dennoch bewirken, daß der heilsame Zweck der Anordnung im Kreise seiner Amtsthätigkeit, und dieser reicht in solcher Hinsicht weit, gänzlich verfehlt wird. Der Reisende muß darüber erstaunen, wenn er die mittelmäßig bestandenen, der Pflege bedürftigen Forsten eines also neu acquirirten Guts durchstreicht, hören zu müssen, daß unter angeregten Umständen ein 10. und 20.facher Ansatz des billigerweise, nach conservativen Grundsätzen, daraus zu entnehmenden Holzes, selbst von trefflichen Männern gemacht werde; in einem Falle stieg die, nach der darüber verbreiteten Rede, für die nächste Zeit zur Hauung verstattete Quantität auf 20,000 Faden jährlich aus einem gar nicht derselben entsprechenden Areale, welches nur mäßig bestanden war; über die Richtigkeit dieser Zahl war Referent jedoch anthentische Nachricht einzuziehen verhindert, indeß ihm von anderer Seite die Vermuthung mitgetheilt wurde, daß es nur eine Summe von 20,000 Rthlr. gewesen, welche als jährlich aus dieser Forst zu entnehmender Ertrag von dem committirten Inspicienten gebilligt worden. Jedenfalls ergiebt es sich, von wie großem Belange diese Paralysirung der Oberaufsicht, die nie ganz ausbleiben wird, sey.

lichen als Forsteigenthümer, dieselbe zu erhalten. Der Privatmann muß, infolge des allwaltenden Eigenbelangs (s. v. v.) die Frage aufwerfen, wie ziehe ich den größten Nutzen aus der Forst? Der Bestand sey 40 — 50jährig und möge einen Werth von 100 ℳ à Morgen haben. Nach 100 Jahren mag derselbe, bey fortdauerndem Gedeihen einen Werth von 1000 ℳ erreichen können. Den zeitigen Besitzer aber interessiren 100 ℳ, die er selbst realisiren kann, weit mehr als 1000 ℳ die seinen Enkeln nach 100 Jahren zu Gute kommen. Der Vortheil des zeitigen Besitzers trifft nur selten mit der besten Hütung zusammen. Die beste Hütung ist die, welche die Conservation, die Verbesserung für kommende Zeiten ins Auge faßt. Die beste Nutzung ist die, welche am sichersten auf Abhülfe des Bedarfs, auf den Gewinn fürs Gemeinwohl, grade mit Beseitigung des merkantilischen Interesses, berechnet wird. Oft ist sogar Herabsetzung des Preises und stetige Billigkeit dem größern augenblicklichen Gewinn weit vorzuziehen. Der Privatforstbesitzer kann aber, ohne dem eigenen Vortheil zu entsagen, diesen Grundsätzen nicht gemäß wirthschaften. Er habe z. B. 50 auserlesene Stämme stehen, die 1000 Species werth sind. Läßt er sie stehen so können sie als Samenbäume einen Nutzen leisten, der erst nach 100 Jahren geerntet wird. Wie kann man nur erwarten, daß er sich des Genusses eines solchen Kapitals enthalten wird um eine Saat, die für ihn keine Früchte trägt, zu bewerkstelligen? Gesetzt aber es gäbe Besitzer, die einen ausserordentlichen Trieb hätten für die Nachwelt zu wirken; wird die Forst während der ganzen Umlaufszeit ausschließlich solchen Männern angehören; nur einer aus der Reihe braucht andere Ansichten zu hegen, so ist das ganze Werk zerstört und fällt in Asche. Gesetzt ferner man fände so uneigennützige Forstbesitzer, daß sie eine jährliche geringe Nutzung der Ausbeutung des ganzen Forstcapitals vorzögen, würden sie im eigenen Interesse der Betrachtung widerstehen können, daß dieser Grund und Boden, welcher jetzt jährlich à Tonne 1 — 2 ℳ einbringt durch Hinwegräumung

der Forst in Ackergründe verwandelt werden könne, welche den drey- und vierfachen Ertrag versprechen? durch welche Motive sollte also der Privateigenthümer sich abhalten lassen, erstlich durch Realisirung des überkommenen Bestandes ein Kapital, und demnächst durch einträglichere Benutzung des Bodens auch einen größern, jährlichen Ertrag zu gewinnen? Allerdings giebt es Männer die dennoch in ihren Privatforsten Muster guter Behandlung darbieten; allerdings giebt es deren, die durch kein Privatinteresse sich von der Schonung ihrer Bestände abhalten lassen; aber auch bey diesen tritt der Mangel an sachkundiger Wirthschaft öfter schädlich hervor und beweiset, daß man besser thüt dieselbe Männern vom Fach anzuvertrauen. Wie manche Privatforst ist nicht unvollkommen genutzt und verfehlt allso des Zwecks? modert nicht in ihnen zuweilen der Schatz, welcher wohl angewandt Wärme und Leben, Betrieb und Handel erzeugt haben würde? Hindert nicht Altes und Junges einander zuweilen in chaotischer Verwirrung am Wachsthum und Gedeihen? veranlassen nicht auch mißverstandene Begriffe von Schonung und Forstfrieden daß der Zeitpunct der Beilreife unbeachtet bleibt und innerer wie äußerer Werth binnen kurzer Zeit herabsinken? Wenn es nun als eine Unmöglichkeit erkannt wird durch gesetzliche Vorschriften und öffentliche Beaufsichtigung ein umfassendes Bestehen von ausreichenden Forsten in allen Theilen des Landes zu erzwingen, es andrerseits aber Grundbedingung des Gemeinwohls ist, daß eine dem Verbrauch entsprechende Forst im Lande vorhanden sey, so ist es eine Selbstfolge, daß sie als Theil des öffentlichen Vermögens erschaffen, erhalten und verwaltet werden müsse. Es ist also räthlich und nöthig, daß eine wohlvertheilte Forst-Domaine bestehe, und ist es einer der wichtigsten Verwaltungszwecke mit äußerster Sorgsamkeit diese Forst zu erhalten und zu pflegen, mit Achtung fürs Gemeinwohl den Unterthanen den billigen Zugang zur Benutzung dieses Nationalguts zu gestatten, jedem Misbrauch in dieser Nutzung kräftig entgegenzutreten, und einen Forstetat zu erschaffen,

welcher in richtigem Verhältniß zu dem Nutzen steht, welcher der Nation, und welcher dem Staatseinkommen aus dieser Domaine zufließen soll.

Wir wiederhohlen es, daß wir dem Bestehen von Privatforsten nicht entgegen sind. Wende man doch ja alle Mittel an zu deren Cultur und Schonung zu ermuthigen. Wetteifernd mögen sie emporwachsen mit den Staatsforsten, sie ergänzen und mit ihnen das Land in allen Richtungen umfassen. Es ist aber der angeführte Grund, weshalb man sich auf Privatforsten nicht mit Sicherheit verlassen kann, um so entscheidender, weil das Privatinteresse, wie ein mächtiger Strom, unaufhaltsam die Gemüther allgemein hinreißt und die wenigen, welche gegen den Strom schwimmen, dennoch gleichsam durch dessen Macht in die allgemeine Richtung mit weggeführt werden. Ein so ausserordentlich wirksames Moment durch schöne Vorstellungen und Gesetzesprojecte unwirksam machen zu wollen ist Thorheit. Man muß es durchaus in Anschlag bringen. Sieht man der Sache auf den Grund so wird man die Eingangs erwähnten Ansichten leichtlich auf ihren wahren Werth zurück führen können. Man wird sich selbst sagen daß der Privatforstbesitzer vorzugsweise der schlechtere Verwalter seines Eigenthums sey und, bey erforderlicher Tüchtigkeit, jede ihm nicht angehörige Forst besser verwalten werde (Ausnahmen abgerechnet) als die eigene. Es wird sich ergeben, daß gewissenhaft gewählte Staatsdiener vorzugsweise diese Administration gut besorgen werden; denn kein Interesse zieht sie davon ab oder stört sie. Es wird einleuchten, daß solche einträgliche Domaine die am wenigsten drückende Abgabe von allen ist, die erhoben werden; denn sie zieht unzählige Güter nach sich und wirkt nicht als Monopol: — nicht minder daß keine Administration sich mehr eigne eine öffentliche, von Staatsdienern verwaltete zu seyn, als die der Forst, indeß einzelnen Mißbräuchen oder Unzweckmäßigkeiten leicht abgeholfen werden kann. Solche Staatsdiener können verantwortlich gemacht werden; sie haben amtliche Pflicht, sind der

Aufsicht und Strafe unterworfen und — sind durch merkantilische Interessen nicht gebunden, nicht befangen. Auch sind sie ausschließlich für das Fach erzogen, also in der Regel sachkundig. Die wichtigen Folgen aber welche aus diesen Betrachtungen zu ziehen, wollen wir demnächst ins Auge fassen.

Hier wollen wir nur beyläufig eine Bemerkung des unbekannten Verfassers in No. 17 des diesj. Correspondenzblatts als der Reihe irriger Vordersätze angehörend bezeichnen, nach welchen die Beschränkung der Staatsforst als räthlich erscheint. „Daß unser Waldareal in Verhältniß zu der Größe des Landes nicht unbedeutend (welch' unbestimmter, unbrauchbarer Ausdruck) zu nennen ist, geht doch wohl am klarsten aus den niedrigen Holzpreisen hervor." Erstlich ist es irrig daß die Holzpreise überher niedrig sind; selbst das Brennholz ist in sehr holzreichen Gegenden, namentlich in der Umgebung Copenhagens und Hamburgs, sehr theuer. Zwey Meilen von Copenhagen pflegt es im Walde 7 Rbthlr., 2 Meilen von Hamburg im Walde je nach der Güte 5—8 ℳ Cour. à Faden zu kosten. In gleicher Entfernung vom Verbrauchsorte pflegt es in mehrern Theilen Jütlands, je nach der Strenge der Winter im Walde mit 4—5 Rbthlr. bezahlt zu werden. Das Nutzholz ist aber, auf das Interesse fortschreitender Industrie und Wohlfarth gesehen, überher zu theuer, insbesondere zu theuer in den Gegenden, wo die Leute es also zu bezahlen am wenigsten im Stande sind. Auch gehen sehr ansehnliche Summen für Holz aller Art ins Ausland, welches Holz also unser Areal zu liefern jetzt gar nicht im Stande ist. Hinsichtlich des Marine-Holzes ist es schon erwähnt, daß es aus Polen, Pommern, Schlesien zum großen Theile bezogen wird, daher es als Beweis des niedrigen Standes unserer Forstcultur anzusehen ist, wenn unser berühmter Forstboden, unsere Ostsee-Küsten, die als das wahre Vaterland der Buchen und Eichen belobt werden, das eigentlich kostbare und schöne Holz zu dem wünschenswerthen Preise gar nicht herstellen können. Abgesehen hievon, was würden eventuelle niedrige Preise denn eigentlich be-

weiſen? doch wohl nur daß ſehr viel Holz weggeſchlagen wird! Der Hauptpunct, der Lebenspunct für das Forſtintereſſe des Landes, ob die Hauungen forſtwirthſchaftlich im richtigen Verhältniß zu dem jetzigen und zu dem zu conſervirenden Beſtande der Forſten ſtehen, bleibt gänzlich dahin geſtellt. Dieſer Punct muß durchaus aufs Reine gebracht werden, und daher der Werth ſtatiſtiſcher, genauer Darſtellungen. Es kommt darauf an eine Forſt zu gewinnen, welche gleichmäßig für die ganze zu erwartende Umlaufszeit den Bedarf für billigen Preis befriedigen kann, und zwar muß der Maasſtab ſo richtig eingerichtet werden, daß auf fortſchreitende Cultur und Bevölkerung, auf ſich ausbreitende Indüſtrie und Handelsthätigkeit Bedacht genommen werde. Auf Stilleſtehen und Rückſchreiten ſollte man doch wohl nicht rechnen.

Die Größe, der Beſtand, die nachhaltige Kraft der Forſt, die Beſchaffenheit des Holzes muß, ſo wie der Bedarf, möglichſt genau ausgemittelt werden und deutlich vorliegen, ehe man ſolche Rechnung mit Sicherheit machen kann. Bis dahin möchte es gerathener ſeyn anzunehmen, daß die Urſache, weshalb der Holzmangel in manchen Gegenden bisher noch nicht recht fühlbar geworden, auch wohl daher rühren möchte, weil die jetzigen privaten Forſteigner, ungeachtet der ſcharfen Anordnungen, fortfahren die Forſten möglichſt zu verſilbern. Man frage nur nach z. B. in der Umgegend von Trittau, welche Waldſtrecken, welche ſchöne Beſtände innerhalb 20 Jahren weggeſchlagen, — und dies geſchah in Staatsforſten! — Wenn dies am grünen Holze geſchehen, was denn am dürren? —

Es ſcheint aber daß dergleichen leicht zu beſchwichtigende Stimmen gar keine Erinnerung der Zeugniſſe der Geſchichte in die Erörterung bringen. Spreche man von niedrigen Preiſen wenn man die Preiſe in der Folgereihe von hundert Jahren verglichen! — denn wird man zu auffallenden Reſultaten gelangen. Die Holzpreiſe von 10—20 Jahren geben den rechten Maasſtab gar nicht ab. Es wäre als ob man den Kornbau beſchränken

wollte, weil man in einem Jahre schlechte Kornpreise gehabt. Die Frage ist vielmehr, welches der Preis des Holzes, dem jetzigen Zustande der Forsten nach, um 50—100 Jahren seyn werde?

Indeß haben wir die Gründe für das Bestehen großer Forstdomainen nur von einer Seite beleuchtet. Wie unzureichend auch unsere praktischen Kenntnisse anzuschlagen, so können wir uns doch nicht versagen das Bestehen der Forst von einer andern, und zwar der nicht am wenigsten interessanten Seite, nemlich hinsichtlich des Einflusses derselben auf Boden und Klima zu betrachten, wünschend daß einer unserer Koryphäen in der Wissenschaft, ein Örsted, ein Hornemann, ein Schow, ein Forchhammer, oder einer unserer Erfahrungs-Männer vom Fach, ein Paulsen, ein Sarauw, ein Bang der dringenden Anforderung Genüge leisten möchte ein Wort zu rechter Zeit, eine gründlich wissenschaftliche, und eine auf Erfahrung gestützte Stimme über diesen höchst wichtigen Gegenstand laut werden zu lassen und ihr Urtheil den leichten Meinungen gegenüberzustellen, die jetzt ohne Steuer herumschwanken.

§. 4.

Vom Einfluß der Forst auf das Klima und die Bodenbeschaffenheit in unserm Lande.

Wir bitten um Entschuldigung wenn wir die Worte des für die Forsten unholden Stimmführers im Correspondenzblatt No. 17 in diese Erörterung einmischen. Er sagt: „an einen bedeutenden Einfluß auf unser Klima, den Einige unsern Hölzungen beylegen wollen, wird, als allgemein, im Ernst wohl Niemand glauben.“ Die Worte „bedeutend und allgemein“ geben diesem Satze wiederum ein zu unbestimmtes Aussehen, als daß man die Erörterung wider diese Aeusserung richten könnte. Wir führen den Satz nur an als Beleg extremer Meinungsverschiedenheit über diesen wichtigen Gegenstand und um unsere gegentheilige Ansicht gleich unumwunden

ahin auszusprechen, daß der climatologische Einfluß der Forsten
ir für unser Land höchst wichtiges Moment der Betrachtung
bgiebt und der successiven Ausdehnung derselben durch alle Theile
s Landes das Wort redet.

Durchreisen wir den östlichen Theil der Dänischen Staaten,
n ganzen Landstrich an der Elbe herum bis zur Ostsee und
rner längs derselben und der Inselküsten bis an den nördlichen
orsprung im Kattegat, bis nach Vendsyssel hinan, wo die Forst-
getation an der Küste bey Sáby den äußersten Punct erreicht,
kleine Anlagen abgerechnet,) so erfreuen wir uns des herrlichen
olzwuchses, welcher diesen Theil des Landes auszeichnet und ihn
it seinen waldumkränzten Föhrden hin und wieder zu einem der
ziehendsten Küstenstriche Europas macht. Eine ganz andere
hysiognomie bietet der Rücken und die westliche Küste des Landes
ar. Der Unterschied der geographischen Breite hat keinen Antheil
n dieser Verschiedenheit. Es ist der Westwind, namentlich der
Nordwest, welcher hier der Vegetation so feindlich entgegentritt.
Verderblich aller Orten für die Forsten und für alle Baumfrüchte
ird sein verheerender Hauch bis in die östlichen Theile des Landes
erspürt, und wo nur eine Oeffnung seinem Zuge sich darbietet,
erkümmern die Frühjahrstriebe und Blüthen selbst im späten
rühling und in den mittäglichen Gegenden des Landes. Auch
ier fordert er uns auf künstlichen Schutz wider seine verderbliche
Gewalt zu suchen und zu schaffen.

Fragen wir was ihn, den Luftzug aus dem Westen, so ver-
eerend macht, so scheint es offenbar, daß es nicht seine Kälte sey.
Vom amerikanischen Continente aus überzieht er den Ocean und
etzt die dort so intensive Kälte ab, vom Meere Wärme und Dünste
ufnehmend. Bekanntlich ist ja auch der Ost- und Nord-Wind
eit kälter und jener recht eigentlich der scharfe eisige Hauch Rus-
ands, welcher Europa mit Tod und Erstarrung bedroht. Daß
er Nordwest Partikeln mit sich führe, welche der Vegetation nicht
old sind, möchten wir bezweifeln. Die reichen Ernten der westlichen

Marsch, das schöne Grün an der Westküste, wo Boden und S
wässer der Wiesencultur günstig sind, selbst das freudige Gedeih
von Hölzungen an der Westküste, wie im Amte Ripen, re
dawider; mehr aber noch die Ansicht der brittischen Inseln u
Hollands, welche uns das Ziel vor Augen halten, nach dem
zu streben haben und welche dem Nordwest nicht weniger ausge
sind als unsere Westküste.

Wir sind daher darauf hingewiesen daß es, nächst ungünsti
Bodenbeschaffenheit, die mechanische Intensität, die unnachlasse
Gewalt des Windes, oder der Mangel an Schutz ist, welcher
und nach auf den entblößten Boden verderblich eingewirkt,
Störung der Vegetation auch diesen unfruchtbar gemacht, und
die hervorgehobenen traurigen Phänomene hervorbringt.

Wenn man das dem Kornbau und der Vegetation überha
so günstige Klima Englands rühmen hört, wenn man es an M
über die Gauen Süddeutschlands setzt, so ist unstreitig die gemild
Seeluft und die Beschaffenheit der, durch den Austausch mit
Dünsten des Meers befeuchteten und erwärmten, vorherrschen
West=Winde grade Ursache eines dort ebenso erfreulichen Phänome
als die bey uns eintretende Wirkung derselben Ursache unerfreu
ist. Die dynamische Verderblichkeit des Windes, welche z.
grade den Ostwind uns feind macht, ist es also nicht, die uns d
West und Nordwest verleiden kann. Auch ist er der Gesundh
nicht unzuträglich. Der Klimatolog möge uns diese Erscheinu
entgegengesetzter Wirkungen derselben Ursache gründlich erklär
wir sind genöthigt bey dem Anschein stehen zu bleiben, daß nem
der Mangel an Schutz, der Umstand daß der Nordwest o
hinreichende Unterbrechung über unser Land hinstreicht, uns hau
sächlich solche Nachtheile bringt und gebracht hat.

Die Erfahrung scheint dies fernerweitig zu bestätigen.
nur Schutz wider die mechanische Kraft des Windes sich find
und wäre es auch nur ganz partiel, da tritt die gute Natur
ihr Recht, der Boden läßt sich wieder zur Cultur aptiren, d

Baumwuchs erhebt sich sofort leicht bis zur Höhe der Schutzlinie, über welche hinaus aber der Trieb wie abgeschnitten stehen bleibt, indeß Wuchs und Krone verkrüppeln. Betrachtet man die Waldungen, die sich hin und wieder im Innern des Landes und selbst auf dem öden Heidrücken finden, so erweiset sich der westliche Grenzstrich des Waldes stets leidend, und widerwärtig die zweigloſen, bemoosten Aeste vom Westwind abwärts streckend. Dieser Grenzstrich bleibt vom schonenden Eigner unberührt, wie alt und abständig er auch sey. Keine Hauung darf hier Lücken machen und selbst bis weiter ins Innere dieser Waldseite dringt der Forstmann nur behutsam mit schonender Hand. Verleitet Eigennutz den Besitzer die Forst dieses Schutzes zu berauben, so ist es um dieselbe gethan. Der Sturm dringt unaufhaltsam in die unbewahrten Reihen, sie nicht entwurzelnd. Die Natur, den Menschen vertrauend, hat hier den Bäumen die festen, wider die Windesmacht anstrebenden Wurzeln versagt, und sich sorglos dem üppigern Emporwuchs überlassen. Aber dieser Schutzgürtel ist nicht breit; gleich nachdem die Gewalt des Windes gebrochen ist, hebt sich die Buche und selbst die Eiche, der das Klima, je nördlicher je weniger zusagt, mit schlankerem Stamm empor und versetzt uns in die mehr begünstigten, östlichen Gegenden des Landes.

Offenbar ist hieraus die Folgerung zu ziehen daß es sich nur um eine verhältnißmäßig wenigen Raum erfordernde, aber dagegen nach allen Richtungen sich verzweigende, wiederhohlte Unterbrechung der Windsbraut handelt um den so offenbar nachtheiligen, mechanischen Einfluß zu schwächen, um Klima und Vegetation auch in den bisher so sehr preisgegebenen Gegenden des Vaterlands mit denen der begünstigten Striche auszugleichen.

Allerdings muß auch der weniger günstige Boden in Betracht kommen; allerdings muß man auch wider ihn die überlegenden und thätigen Kräfte richten. Doch, derselbige Boden, welcher von Jütland über den Geestrücken Schleswigs und Holsteins sich in die Länge zieht, dehnt sich aus in der einstmahligen Lüneburger

Heide und ist, bis in die Niederlande Zweige entsendend, an so manchen Orten überwunden, daß in ihm die größte Schwierigkeit nicht zu suchen seyn dürfte. Die Erfahrung ist uns auch gegeben, daß Schutz die Lösung der wichtigen Aufgabe vorbereitet. Eine irrige Voraussetzung ist es aber, daß die Höhe des ersten Schutzes die Höhe des folgenden Wuchses gänzlich bedinge. — Zuerst und in der ersten Linie mag dies der Fall seyn; aber hinter einem oder mehrern Mänteln, die selbst verkrüppelt des Schutzes bedürfen, wird allmählig der geschlossene Bestand in die Höhe treiben, und nachdem ein verkrüppeltes Geschlecht nach dem andern vor dem Beile gefallen, wird der allmählich vom höhern Bestande genommene Mantel eine höhere Vormauer für den jungen, bessern Aufwuchs abgeben.

Es ist schwer die Wirkungen eines den breiten, öden Rücken, den nackten, westlichen Kamm der cimbrischen Halbinsel durchkreuzenden Schutzes auf das ganze Daseyn des Menschen sich zu vergegenwärtigen. Wer nicht selbst die nie ermüdende Heftigkeit jenes Ergusses aus dem Westen gespürt hat, jenes Windstroms, der auf der Ebene des atlantischen Meers und der Nordsee kein Hinderniß fand, und daher mit ungebrochener Kraft über das flache Land sich hinstürzt, der kann sich schwerlich eine der Wirklichkeit entsprechende Vorstellung von der Betäubung machen, welche der Bewohner eines durch den Schutz der Wälder und der sonstigen Vormauern gemilderten Landstrichs empfindet, wenn er in jene rauhen Gegenden versetzt wird. Man glaubt jede Feld-Arbeit müsse aufhören wenn ein besonders aufgeregt scheinender Luftstrom über die Ebene heult; aber die ungewöhnlich scheinende Aufregung ist alltäglich, der Strom hört fast nicht auf, läßt nicht nach und nöthigt den Menschen sich eine härtere Natur anzueignen, durch welche er so widerwärtige Elemente ertragen lernt. Dagegen erscheint seine ganze Umgebung auch dem Bewohner unserer Gegenden verkrüppelt; die Dörfer und Behausungen liegen nicht im freundlichen Grün der Gärten und Baumgruppen; nur wenig

sich erhebend über die nackte Ebene gleichen sie einem Bollwerk wider die Windsbraut, welches dicht umschlossen nach allen Seiten einen kleinen Hoffleck in der Mitte nothdürftig sichern soll und wiederum durch hochaufgestapelte Wälle von Heidplaggen und Heidetorf gegen Westen und Norden geschützt wird. Kein Knick umzäumt die Felder; kaum vermag hin und wieder ein breiter Erdwall der stets niederreissenden Wuth der Winde zu widerstehen, und erst wenn sorgsam gepflegte Nadelholzpflanzungen einen umfassenderen Schutz gewährt haben werden, kann man der Hoffnung Raum geben daß hier auch einst lebende Hecken gedeihen werden.

So ist es; und so sollte es nicht bleiben. Dem Freunde aber einer bessern Zukunft muß der Gedanke sich aufdringen, ob es nicht wirklich anders werden könne? Große Nadelholz-Culturen scheinen allerdings das Haupt-Mittel. Auch verdient es dankbare Anerkennung daß das Auge der Regierung grade hierauf sich gerichtet hat. Die Lösung des Problems hat unserm Könige selbst vorgeschwebt, als Er die schwierigen, lange vergeblich angestellten Culturversuche stets erneuern, stets die große Aufgabe von andern Seiten anfassen hieß und Selbst den Impuls dazu gab, mit diesen Versuchen weiter nach dem Westen zu dringen.

Lange glaubte man daß alle Mühe vergeblich seyn werde, und allerdings liefern die ältern Fichtenplantagen auf der Allheide an denen Stellen, die ungünstig belegen, noch nicht wieder verjüngt sind, ein redendes Bild nutzlos scheinender Cultur. Der Nordwest sucht dem Feinde jeden Fortschritt streitig zu machen, und wo er den Sieg behielt, sieht man ein verkümmertes Gestrüppe, durch die schneidende Schärfe des Windes niedergehalten, nur hin und wieder aus der Heide sich etwas emporheben. Jedoch ist jetzt so viel erwiesen, daß selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen auf dem undankbarsten Boden die Cultur den Sieg davon tragen könne, und es ist dieser Beweis in der Feldborg-Plantage bereits im Großen erneuert.

Doch, wir haben die Forst hier nur als den das äußer Daseyn milder und freundlicher gestaltenden Schutz betrachte Treten wir aber dem großen Interesse des Landes, dem Ackerba näher und fragen wir, welchen besondern Einfluß das Erstehe von Forsten auf diesen haben werde?

Daß auch das Korn unter der mechanischen Gewalt de Windes leide, ist eine Thatsache. An der Westseite vermag überhaupt nur unter sonst begünstigenden Umständen zur natürliche Höhe emporzuwachsen; aber auch dann sieht man es den Aehre an daß sie, unaufhörlich gegeneinander gepeischt, nur mühsam d wenigen Körner hegen und zur Reife bringen. Die Spitzen un Rispen sind häufig abgestumpft und gleichsam benagt und de Ertrag von gleichem Boden ein weit geringerer. Häufig auc führt der Nordwest entfruchtenden Nebelhauch (Havguser) über Land, welcher, durch keine Forst aufgehalten, die Saaten verdirb Bey diesen mechanischen Wirkungen des ungehemmten Wes wollen wir jedoch, als Nebenpuncten, nicht verweilen; fragen w aber was denn der nächste Grund sey, daß ein so übergroß Theil des Landes, ungeachtet der Boden selbst, theilweise nu wenig schlechter, meist ebensoguter Art, häufig aber von ungleic besserer Beschaffenheit als der cultivirte Landstrich, so öde in Hei liegt? so dürfte die Antwort werden, daß der Boden der Feuchtigkei des Wassers ermangelt. Er ist verdorrt, weder durch Pflug noch durch Baumwurzeln aufgelockert, und hat eine Unfruchtbarkeit, ähnlich der eines festgefahrenen Weges angenommen. So wird er mehr und mehr culturunfähig. Die Dünste, welche der Westwind mit sich führt, finden keinen Gegenstand, an dem sie sich absetzen könnten; sie streichen nutzlos über die Heide hin und erst wenn sie sich an den Wäldern der Ostküste entladen, sieht man sie, zu Nebeln verdichtet, den Morgenkampf mit der aufsteigenden Sonne bestehen. Daher die Quellenlosigkeit des Rückens des Landes bis an den Limfjord. Die tiefen Thaleinschnitte, welche jenen Rücken durchfurchen prangen in lebhafter Vegetation; aber

wenigen Gewässer, die sich hier sammeln, bleiben nutzlos für Ebene und eilen im kiesigen Bette hier rechts dort links dem eere zu. Welche Macht vermag diese Austorrung zu hindern d das Geader wieder zu befeuchten, welches einst, Jütlands wälder beleben mochte?

Wir dürfen unsere schlichte Ansicht aussprechen, ist sie gleich ht durch Wissenschaft und Erfahrung bey uns begründet, daß e Masse wohlvertheilter Hölzungen wiederum das Mittel ist n lebendigen Zufluß des Wassers, den unmerklichen, aber allwir- nden Austausch von Dünsten und von Ein- und Ausathmen r Holzvegetation einzuleiten und herzustellen und also auch die odenbeschaffenheit zu bessern. Der Wald lockt die Dünste der ft an sich; er bewirkt Ruhe in der Athmosphäre und die Regen laden sich um so häufiger und reichlicher je mehr sie von Baum- uppen angezogen werden.

Die Forst wird also für den größern Theil Dännemarks das enreiche Mittel werden können auch den Ackerbau zu beleben d die jetzt so dürftigen Felder einträglich zu machen. Suchen ir durch Beyspiele dies zu erläutern bis Wissenschaft und Er- fahrung es völlig evident machen. In Belgien ist bekanntlich der Ackerbau zu einer bewundernswerthen Höhe gebracht. Doch ist der größere Theil des Landes sandig und an sich unfruchtbar. Der Brabanter, der Fläming weiß indeß sehr wohl den Boden zu schätzen und giebt nicht ohne überwiegenden Grund etwas von seinen Acker weg. Dennoch sieht man die Felder von hohen Baumreihen durchschnitten und aller Orten wird das Auge durch kleine Gruppen von hochstämmigen Bäumen gelabt. Der fleißige Landmaun aber kennt dort seinen Feind; er weiß daß der Nordwest gebrochen werden muß, und daß sein beruhigter Hauch über den Feldern weilend und gleichsam zwischen den Baumreihen gefangen, seine Fruchtbarkeit abzugeben genöthigt wird. *) Selbst

*) Das Brennmaterial liefern die unerschöpflichen Torf- und Steinkohlenlager.

unser herrliches Holstein liefert ähnlichen, augenscheinlichen Beweis. Die Knicke sind nicht des Holzes wegen da; denn als sie geschaffen wurden war des Holzes genug im Lande. Aber Erfahrung, alte, aus den Niederlanden wahrscheinlich entlehnte Lehre hieß den Landmann für die hohen, prangenden, lebenden Hecken am Boden nicht sparen. Geschützt durch frühere Forst sind diese aufgewachsen und gewähren jetzt wieder einen Schutz, dessen Einfluß auf Klima und Boden nicht zu verkennen ist. Der verständige Landmann wird den Nachtheilen, die allerdings auch mit diesen Zäunen verbunden sind, wird dem bedeutenden Verlust an Boden sich nicht aussetzen, wenn er sonst des Schutzes genug fände; in der tiefen Marsch, in den Werdern der Elbe, in den Wiesengauen Hollands findet man sie nicht, weil sie da nicht nöthig sind und die Niederung durch die umgebenden Höhen genug geschützt ist; aber grade der Umstand, daß diese dichte, buschige, belaubte Umzäunung in den Gegenden, wo der Ackerbau am durchdachtesten betrieben wird, sich findet, beweiset, daß deren Einfluß auf die Fruchtbarkeit des Bodens als Thatsache vom Volke anerkannt seyn muß. Man frage die denkenden Landwirthe und hoffentlich wird man solche Ansicht bestätigt finden.

Dem speciellen Schutz durch lebende Zäune muß aber der allgemeine Schutz durch die Forst vorangehen und das Problem ist uns gestellt, wie eine Forst, wo es nöthig, im Lande zu schaffen, welche die entwickelten wohlthätigen Wirkungen auf Klima und Boden, aufs menschliche Leben und der Früchte Gedeihen hervorbringen könne?

§. 5.

Ueber den Einfluß der Bodenbeschaffenheit auf die Bildung von Forsten auf dem Heidrücken und der Westseite des Landes.

Es möchte die gegebene Schilderung dessen, was die Gewalt des Westwindes bewirkt, und der wohlthätigen Folgen der Forstcultur,

dem gründlichen Kenner Jütländischer Heidegegenden, welcher über Ursache und Wirkung Beobachtungen angestellt und nachgedacht hat, einseitig erscheinen. Es wird derselbe anführen daß die Bodenbeschaffenheit selbst einen eben so großen Antheil an der Unfruchtbarkeit des hohen Landes hat, und namentlich daß das verkrüppelte Ansehen so mancher alten Hölzungen und der meisten Culturen oftmahls vielmehr dem schlechten Untergrunde beyzumessen ist, als dem Winde. Er wird uns auf die Contraste aufmerksam machen da in demselben Landstriche, auch bey ähnlicher Lage, bey ähnlichem Schutz, die eine Waldung schön, üppig, hochstämmig emporstrebt, während die andere zu Stämmen sich auszubilden gar nicht vermag, sondern in knotigem Gesträuch zu Boden gehalten wird. Es ist auch gar nicht zu bezweifeln daß solche berichtigende Bemerkungen von großem Gewicht sind. Im westlichen Amte Ripen finden sich, auch unfern der Küste kleine schöne Hölzungen, die durch den Westwind vielmehr gelabt scheinen. Man sieht dort abwechselnd bey ähnlicher Lage die eine Plantage, die eine Gartenanlage gedeihen, während andere durchaus nicht fortwollen. Es hat sich uns selbst öfter die Bemerkung aufgedrängt, daß die Verkrüppelung der Anpflanzungen oftmals weit mehr durch den schlechten Untergrund veranlaßt war, als durch Mangel an Schutz.

Ferner wird uns der Einwand begegnen, daß ja grade das berüchtigte Ahl-Lager, welches überher den Untergrund der Jütschen Heideflächen ausmacht, der Baumvegetation unüberwindliche Schranken entgegensetze. Wir glauben aber diesen Bemerkungen und Einwendungen folgendermaaßen begegnen zu können: Ist die schlechte Bodenbeschaffenheit in den betreffenden Gegenden constitutiv oder durch Ursachen herbeygeführt, die einst aufhören oder überwunden werden könnten? Wir glauben das Letztere. Wenn ein Boden ohne Cultur und ohne Schutz der andauernden Wirkung der Sonne und der Winde ausgesetzt wird, so verwildert er auf die eine oder die andere Weise. Wir haben der Beyspiele unzählige, da eine einst schöne Forst verwüstet worden, und der

Boden, wüst liegengeblieben, in nicht gar langer Zeit ebenso unbrauchbar geworden, und mit Heide überzogen ward, wie in den gedachten Gegenden. Die Ursache haben wir auch schon angedeutet. Die Bodenfeuchtigkeit verschwindet, die Quellen versiegen, der nicht cultivirte und nicht beschattete Boden versauert, und es geht in seinem Untergrunde der Proceß vor sich, der wahrscheinlich auch den Ahl erzeugt. Man weiß, daß wo die verhärtete Kruste durchbrochen wird, der Vegetation des Baums im Allgemeinen kein Hinderniß in den Weg steht, und daß bey mancher kleinern Anpflanzung die Mühe nicht gescheut worden, auch die Ahlschichte mit zu durchlockern, wovon Gedeihen die unmittelbare Folge geworden. Wir vermeinen aber, daß der Ahl nach fortgesetzter Cultur des obern Erdreichs und nachdem die verderblichen Ursachen aufgehört, leichter nach und nach weichen und ein weniger undurchdringliches Hinderniß abgeben wird. So wie der Ahl gewachsen, so wird er vielleicht auch wieder abnehmen, wenn der Boden, beschattet und cultivirt, wiederum mehr der Feuchtigkeit Zugang gewährt und gleichsam wieder belebt und durch das Wurzelgeäst aufgelockert wird.

Es redet hiefür, daß man über die Beschaffenheit dieser Kruste, die sich bey ermangelnder Cultur unter der Oberfläche bildet, noch gar nicht im Reinen ist. Der Bauer sagt, daß wo er mergelt der Ahl weiter in die Erde sinkt, d. h., wenn wir des Bauern Wahrnehmung in richtige Form bringen, der Mergel löst ihn auf. Es dürfte daher die Meinung, der Ahl sey ein mineralisches Conglomerat, durch Eisenoxyd gesättigt, (Mangan- und Eisen-Oxyd) wie allgemein sie auch angenommen ist, sich dennoch als unrichtig erweisen und derselbe vielmehr für eine mit verkohlten, verdorbenen, versauerten Pflanzentheilen vermischte, compact gewordene Lehm- und Sandkruste anzusehen seyn, welche vielleicht, wenn sie aufgelöset worden, für die Vegetation gar nicht ertödtend seyn möchte. Dieser wichtige Gegenstand ist der angelegentlichsten Prüfung werth. So wie es nun überher nothwendig

ft, den eventuellen Plan größerer Forstcultur in Jütland nach der Bodenbeschaffenheit einzurichten, so erscheint es insbesondere räthlich, mit bereits beackerten Strecken den Anfang zu machen. Daß die Heidfläche, sobald geeignete Behandlung ihrer Meister wird, oft weit erträglicheren Acker darbiete, als ein großer Theil der jetzigen Guts- und Bauern-Ländereyen, leidet keinen Zweifel. Es giebt sehr ansehnliche Flächen, die jetzt unterm Pflug nur den allerdürftigsten Ertrag, oft kaum die Saat oder doch nur 2—3 Körner abgeben. Wie mag solcher Acker nur verdienen bestellt zu werden? Sehr häufig liegen neben solchem Acker Heidflächen, die, solide behandelt, reiche, anhaltende Ernten versprechen. Man sieht thätige Landwirthe bald auf die eine, bald auf die andere Weise, doch stets am besten nach tüchtiger Bemergelung, treffliche Saaten dem neuen Boden entlocken. Kann man es dahin bringen, daß solcher Boden bebaut, und dagegen jene magern Felder der werdenden Forst zugewiesen werden, so möchte dort Gewinn, hier erfolgreiche Cultur erstehen. Ob und wie dies geschehen könne, ist eine zweite Frage, welche wohl nur successiv günstig zu lösen seyn wird.

Ferner kommt in Betracht, daß der Ahl, wie allgemein er auch vorkommt, in großen Strecken des Landes sich gar nicht findet; in andern aber so tief liegt, daß er manche Baumgattungen gar nicht behindert. Bedenkt man, wie häufig in Jütland Kalk oder Mergel als Untergrund oft dicht unter der Dammerde vorkommt, so darf man die Aussicht nicht aufgeben, daß es in langer Zeit an ersprießlichem Boden zur Forstcultur wie zum Landbau nicht fehlen werde. Der Ahl ist gleichsam ein Gespenst, welches der Einbildung stets vorschwebt, wo nur der Wachsthum gehindert scheint und welches der Bauer gern vorwendet, wenn Faulheit oder Läßigkeit, wie bey jenem die Furcht, ins Spiel gekommen; und doch ist jeder Boden, der nicht gehörig gelockert und gleichsam pulverisirt worden, der Forstcultur abhold. Die Bodenverhältnisse sind im Ganzen dieselben, mit welchen die Kunst zu kämpfen

hatte als die Heide jenseits der Elbe so sehr durch Cultur b
schränkt ward, dieselben, mit denen die Natur schon kämpfte, a
so manche Urwaldungen entstanden. Nach dem Urtheile dere
die aus eigener Erfahrung sprechen, soll es sehr auf die richtig
Wahl der Baumgattung, auf die vollständige Erfüllung aller E
forderniſſe sorgfältiger Pflanzung, auch auf Begünstigung dur
die Jahreszeiten bis zu einem gewissen Alter ankommen, u
in jenen nördlichern Heidegegenden mit Glück und Sicherheit z
cultiviren. Wie lange dauerte es, ehe man die Erfahrung macht
daß die Tanne in den Plantagen auf der Ahlheide (Alhed
leicht gedeihe, indeß die Fichte verkrüppelt? — wie wenige Baum
gattungen sind überhaupt ausprobirt? und wie wenig ist auf d
erste Generation derselben zu rechnen? Jahrhunderte sind in un
nützen Versuchen hingegangen, bis man jetzt auf die einfachs
Weise, eine Weise deren Erfindung kein Verdienst gewährt, we
es sich voraussetzen läßt, daß jeder nachdenkende Landmann es s
gemacht haben würde, im tiefen Flugsande mit Erfolg die Fich
baut? Wie sollten denn nicht auch die Schwierigkeiten, die de
Ahl entgegenstellt, noch dermaleinst leichter überwunden werden
Es sollen ja die neuern, westlichern, größern Plantagen, welch
seit einigen Jahren von dem Herrn Forstrath Bang angeleg
worden, ein ungleich besseres, leichteres Gedeihen unter gan
ähnlichen Verhältnissen versprechen, als die alten, durch dere
längeres Mißglücken man eine sichere Erfahrungsschule gewonne
hat.

Man macht ferner die Bemerkung, daß das Nadelholz
welches wir also erzielen, durchaus nicht die feste, kienige Be
schaffenheit habe, die es geeignet machen könnte das Nordisch
Föhrenholz zu ersetzen. Kann man sich hierüber aber wundern
wenn wir einen sauren Heideboden aufbrechen und ihn nicht vor
gängig gar machen und mergeln, so bringt er gewöhnlich, selbst
bey ordentlicher Düngung, ein ungerathenes Korn hervor. Erst

die geeignete Bearbeitung und succeſſive Amelioration vermag die beſſern Saaten hervorzurufen. So iſt es zu erwarten, daß die Waldung, welche den Boden beſchattet und mit Nadeln und Laub bährt, nach und nach denſelben geeignet machen wird, eine beſſere Generation dereinſt hervorzubringen. Sehen wir doch ſchon jetzt in der Dichtung der Alhede-Plantagen eine andere Narbe erſtehen, aus welcher Unterbuſch und jedes Gewächs freudiger emporſprießt. Eine genügende Anwendung wird die erſte Production dennoch finden. Wir ſehen Gutsbeſitzer auf Fühnen Nadelholzpflanzungen anlegen und binnen weniger Jahre einen erſtaunlichen Ertrag daraus erzielen. Jede Art ſolchen Holzes iſt brauchbar; die Bauern, welche früher zu Ricken und Schleten, zu Leitern und Latten ſich mit ungeeignetem oder koſtbaren Holze verſehen mußten, oft aber auch des Nöthigen entbehrten, vermögen jetzt ihren Bedarf in der Nähe zu beziehen, und der Verbrauch ſteigt in derſelben Maaße wie der Vorrath anwächſt.

So wird denn auch wahrſcheinlich die erſte Generation der ausgedehnteren, anzulegenden Nadelhölzungen ihren geringern Gebrauch finden, ehe ſie Alter und Größe der Hochwaldung erreicht. Aber dereinſt, wenn anders der Geiſt der Fürſorge nicht erliſcht, werden auch unſere Heiden vom Laut der Schneidemühlen ertönen und die Zimmermannsaxt die laſttragenden Balken dort behauen können, wohin jetzt mühſam das unentbehrliche Holz auf der Achſe tranſportirt werden muß.

Jedenfalls werden daher obige Einwendungen durch Arbeit gelöſet. Dieſe aber iſt für die Proletarien, für die Armuth ſchon an ſich ein Gut.

So möchte das Gute des zu beginnenden Werks von allen Seiten dargelegt ſeyn, und bleibt es nur noch die Aufgabe, wie man zunächſt das Werk zu realiſiren die nöthigen Kräfte gewinnen, überhaupt aber über den paſſenden, vorhandenen Boden zu dieſer Beſtimmung verfügen könne.

§. 6.

Ueber die Mittel zur Realisirung eines ausgedehnten Forstculturplans auf den uncultivirten Strecken des Landes.

Wir wollen nunmehr annoch einige der großen Einwendungen wider die Möglichkeit der Realisirung der vorgetragenen Ideen beleuchten.

Mancher alte Praktikus, mit den Schwierigkeiten großer Culturen vertraut, möchte wohl den sanguinischen Aussichten auf besseres Klima, auf Schutz für Aecker und Wohnungen die Betrachtung entgegenstellen, was denn wohl die Pflanzungen, welche mit Anwendung aller uns zu Gebote stehender Mittel innerhalb einer langen Reihe von Jahren erstehen könnten, ausrichten würden, wenn man sie mit der Ausdehnung des Landes, mit der Größe der nackten Flächen desselben vergleicht.

Eine Pflanzung von 20 — 30,000 Morgen ist schon ein erstaunliches Werk. Käme sie zu Stande, was würde sie dennoch für den Schutz des Landes verschlagen? — gegen die Windsbraut, die über die Westküste hin, die ganze Länge des Landes überströmt, wäre sie dennoch ein in Nichts verschwindender Punct. Die nächsten Aecker unter dem Winde möchten vielleicht den heilsamen Einfluß spüren; doch einige hundert oder tausend Fuß abwärts wird der Sturm wieder in seine Kraft treten und kein Erfolg der angewandten Mühe sich spüren lassen. Die Einwendung ist unwiderleglich insofern der Plan wäre auf einen einzelnen Punct die Cultur zu concentriren. Es ist daher die Vertheilung, die Durchkreuzung des ganzen Landes ins Auge zu fassen. Wir betrachten zuvörderst die Höhestrecken des Landes. Wir glauben, daß wenn Urwald einst die Jütsche Blöße deckte, die Verwüstung desselben auf den Höhen das größte Unheil verursacht hat. Wenn gleich das Land keine beträchtliche Höhestrecken aufzuweisen hat, so ist es doch durchgängig von Gründen und Senkungen

durchschnitten und zeigt Reihen von Hügeln und Abdachungen. Die Cultivirung solcher verhältnißmäßig höhern Striche bietet zwar im Allgemeinen die größten Schwierigkeiten dar, indem die Höhepuncte am exponirtesten sind; oft aber auch bietet die Abdachung nach Süden vorzugsweise Schutz und oft findet man in der Höhe ein dem Wuchse vorzugsweise zusagendes Erdreich. Es ist aber vorauszusehen, daß die Forstculturen auf den Höhen am ersten fühlbare Wirkungen hervorbringen werden. Denn nicht allein ist der Schutz daher der wirksamste, sondern der Zufluß des in den Höhen wieder erzeugten Quellen-Geaders verspricht eine wesentliche Hülfe für die folgenden Culturen. Oft mag an den sich senkenden Seiten der Hügel ein stufenweiser Wallschutz von der Höhe bis zum Fuß mit leichter Mühe erschaffen werden; oft mag dichte Aussaat unter dem Schutz solcher von Natur gegebenen Wälle, die Mühe der Anpflanzung ersetzen können, indem das abgeschnittene Erdreich der untern Stufe eine lockere Krume darbietet. Auch dürfte die Ostseite der Dänischen Dünen (Klitter) um so mehr in Betracht kommen, da hier keine Weiterungen wegen des Eigenthums dem Staat in den Weg treten. Sind solche höhere Gruppen, solche äußere Linien erst in größerer Ausdehnung gewonnen, so möchte der Sieg leichter erkämpft werden, analog dem blutigen Kriege, in welchem es sich auch gemeiniglich um Einnahme der Höhepuncte handelt. Es ergeben sich dann schon leichter die zweckmäßig verbindenden Linien und das System der Umrankung aller Ackerflächen tritt deutlicher hervor. Es ist daher wahrscheinlich dieser oder ein analoger Gesichtspunct, welcher die Kgl. Landökonomische Gesellschaft vermocht hat, für den Anbau kleiner Waldflächen von wenigen Morgen Landes nicht geringe Prämien zu vertheilen. Es handelte sich nemlich darum, den ersten Impuls dazu zu geben daß die kleinern Landbesitzer überher Sinn und Lust zu solchen Anpflanzungen gewinnen. Es ist daher ein Hauptziel des zu legenden Plans in demselben Geiste fortzuhandeln und es dahin zu bringen, daß jeder Land-

besitzer eine, wenn auch nur kleine Quote seines Landes anpflanzen oder zur Forstcultur anwende. Viele Mittel stehen hiezu zu Gebote. Bey jedem Festewechsel kann eine solche, dem Einzelnen wenige Beschwerden verursachende Bedingung des Anbaus, wie gering er auch sey, eingeschaltet werden; jede Uebernahme eines Hofes kann ebenso Veranlassung einer geringen Cultur werden, welche, von oben geboten, schwierig erfolgt, aber als Gegenstand der Gemeindeberathung eingeleitet, von oben, durch Localobrigkeit, durch Pfarrer und Gemeindeglieder, die ein größeres Ansehen haben, Förderung erhalten kann.

Zwar führt uns dieses dem Endziel noch nicht nahe; zwar ersteht hiedurch nicht die ausgedehnte Forstdomaine des Staats. Aber es ist der vorbereitende und begleitende Schritt zur Cultur, zur Gewinnung des allgemeinen Schutzes, und, ist der Nutzen für den Bedarf auch nur temporair und geringerer Art, so ersteht er auch also ohne Kosten, ohne Opfer, und gewöhnt des Landes Bewohner die eigenen Bedürfnisse in der Nähe, aus eigenem Lande zu befriedigen. Dieses ist aber für die Westseite des Landes von um so größerer Wichtigkeit, weil es da auch an Häfen fehlt, die das Nothwendigste durch den Handel liefern können. Die Heranbildung eigentlicher, größerer Forst wird zudem größern Zeitaufwand erfordern, und da sie ein dauerndes Werk herstellen will, so ist es vorerst und in den ersten Generationen weniger darauf abgesehen die kleinen Forstbesitze entbehrlich zu machen, als in Verein mit ihnen den großen Zweck zu erreichen.

Hienächst entsteht die Frage, wie gelangt der Staat auch nur zum Besitz des Bodens, auf welchem die Forst erstehen soll? Die Heiden sind zwar groß und haben keinen großen Nutzungswerth. Indeß gehören sie allgemein den Gemeinden oder den Gutsbesitzern. Selbst als unlängst der Plan zu den neuen Plantagen gelegt ward, versuchte man es erst mit Privaten in Handel zu treten und es wurden für nutzlose Heidestrecken respective 2 Rthlr. Court. und 7 Rbthlr. à Tonne verlangt.

Abgesehen davon daß es denn doch wohl auch Strecken geben wird, die dem Staate sofort zur Verfügung stehen, wie schon die Anlage von Colonien bezeuget, ist ja nichts leichter als zu einem Verfügungsrecht über diese nutzlosen Strecken auf gesetzliche Weise zu gelangen, und zwar durch ein billiges Culturgesetz. Diese Ländereyen sind meist steuerfrey; es ist ja nur nöthig eine bestimmte Reihe von Jahren festzustellen, binnen welcher alle in gewisser Entfernung von den Dörfern oder Höfen liegenden Heidstrecken entweder in Cultur genommen oder aber auch mit einer Abgabe beschwert werden sollen, welche eine Dereliction derselben zum großen Theil zur Folge haben muß. Die speciellen Bestimmungen eines solchen eventuellen Gesetzes zu erörtern, ist hier nicht der Ort; wohl aber kann man behaupten, daß alle Härte entfernt wird, wenn den ihr Eigenthum aufgebenden Vorbesitzern von den künftigen Nutznießern eine sehr mäßige Rente, etwa von 1 — 2 β Court. à Tonne, als Ersatz für die etwa entbehrte ferne Schaafweide oder für den eingebüßten Plaggenhieb vorbehalten würde. Es geht mit diesen Heidenutzungen bey großer Entfernung vom Hofe ebenso, wie mit der Forstweide. Der Bauer gedeiht besser wenn er sie entbehren lernt und die weit weg verschwendete Kraft bey Hause benutzt.

Wir haben angeführt, daß es räthlich scheine mit der Forstcultur auf bereits beackertem Boden zu beginnen; wie aber ist hiezu zu gelangen? Daß die zu ermuthigenden Privatanlagen zum großen Theil auf solchem Boden erstehen werden ist zwar vorauszusetzen; dies löst aber die Frage nicht. Austauschungen sind vorerst nicht denkbar; denn man hat ja nichts was man als Widerlage anbieten könnte. Dagegen ist es notorisch, daß hin und wieder mit ärmlichen Gründen versehene Höfe verlassen werden oder durch Abgaben-Restancen zur Verfügung der Kasse gelangen, wie dies noch unlängst der Fall ward hinsichtlich der 1800 Tonnen Land auf der Feldborg Heide, welche jetzt für Rechnung der Staatscasse cultivirt werden. Diese Gelegenheit

die den Plänen der Forstinspection entsprechenden Dispositionen zu treffen, Stellen ganz eingehen zu lassen, auf denen doch keiner fortkommen kann, Höfe auf Hausstellen mit wenigerm, gutem Lande bey Hause zu reduciren, ferne Äecker dann gegen nähere zu vertauschen, darf man nicht ungenutzt lassen. Bekanntlich ist ja auch ein Cyklus von Gütern an die Staatscasse gekommen, von denen einzelne von so schlechter Beschaffenheit sind, daß sie vielmehr sich eignen ihre Ländereyen für die werdende Forstdomaine abzugeben. Oft auch mag es genügen weniger brauchbare Parcelen denselben abzunehmen und den Haupthof mit dem Acker entweder zu realisiren oder bis geeignete Gelegenheit sich darbietet, als Domanialgut zu verpachten. Einzelne mögen schon bestandene Forstflächen für die Forstdomaine abgeben können und für diese gleichsam den festen Kern bilden, von welchem aus die Arbeiten der Forstwirthschaft sich ausbreiten und verzweigen. Wir haben schon beyläufig ein Beyspiel erwähnt, wie in sehr nördlicher, holzarmer Gegend ein bedeutendes Forstareal dermalen umsonst zu gewinnen gewesen wäre. Da dieselbe, wenn gleich verminderte Forstfläche innerhalb einer langen Reihe von Jahren keine Einnahme von Bedeutung gewähren kann, so ist es vorauszusehen, daß der Werth des jetzt wiederum verwaiseten Guts durch Abnahme oder Beylegung der Forst weder ein viel größerer noch viel geringerer werden wird. Die Gelegenheit zur leichten Acquisition ist vorhanden und es steht kein Verlust zu befürchten, wenn die Angelegenheit mit Umsicht betrieben würde.

Es ist hiebey zu bemerken, daß der Staat in ganz Jütland gar keine Kronwaldungen besaß, bis die unglücklichen Anleihen aus der Staatscasse eine Menge von Privatgütern dieser zuführten. Es handelt sich in diesem großen, wichtigen Theile des Landes also darum, jetzt den zweyten Schritt zu thun. In andern Theilen des Landes ist die Krone Forstbesitzer und die Bewirthschaftung und Besserung derselben ist schon ein großes, ein wichtiges Object der Forstverwaltung. Jütland, mit den groß

unbenutzten Blößen, hat aber gar keine Staatsforst; es muß erst in den Cyklus der Forstverwaltung eintreten, welcher das ganze Land des Genusses eines großen Guts theilhaftig machen soll. Daß dieses nicht ohne geringe Opfer zu erreichen stehe, ist vorauszusetzen. Ebendeshalb aber muß hier auch etwas Außerordentliches geleistet werden, und ist dies allerdings schon auf anerkennenswerthe Weise begonnen und eingeleitet. Die Silkeborgschen Waldungen bilden einen Kern für eine schöne Forstdomaine. Die Zweckmäßigkeit ihrer Verwaltung wird dadurch erhöht, daß die Umgegend eine schlechte Bodenbeschaffenheit darbietet und daß namentlich dort realisirt ist, was als wünschenswerth sich ergeben, nemlich daß die hohen Puncte des Landes mit Forst bekleidet werden möchten. Ist es Zufall, daß der Wasserreichthum dieser Gegend unversiegbar scheint, oder hat der Wald Antheil daran? Die Forsten, welche auf den übrigen Staatsgütern jetzt der Verwüstung entrissen sind, welche jetzt gleichsam wieder erschaffen werden, machen eine Oberförster-Inspection aus, deren geographischer Umfang wohl beyspiellos in der Forstwirthschaft genannt werden kann. Möchte es gelingen die einzelnen Parthien dieser zerstreuten Forst durch Mittelglieder zu verbinden; es dürfte sich alsdann allda eine practische Forstschule gründen lassen, deren wir unstreitig bedürfen. Nach dem geringen Aufwande zu schließen, mit welchem hier die specielle Verwaltung in allen ihren Theilen bestritten wird, — mit welchem umfassende Culturen und Arbeiten ausgeführt werden, ist hier ein merkwürdiger Beytrag zur Auflösung der von uns gestellten Aufgabe geleistet. Die rühmlich bekannte Forstwirthschaft des Grafen Frys beweiset, daß binnen einer nicht gar langen Reihe von Jahren große Resultate bewerkstelligt werden können und daß die Forstwirthschaft im Großen in Jütland auch einträglich sey. Der Patriotismus solcher Männer möchte wohl nicht vergeblich mit in Anspruch genommen werden, wenn es gilt an der Ausführung eines dem ganzen Lande dienenden Plans Antheil zu nehmen. Die Plantagen auf der Alhede sind schon

ein schöner Mittelpunct werdender Cultur und zwar um so mehr, weil die dortige Gegend dem Ackerbau im Allgemeinen gar nicht günstig ist und daher nach allen Richtungen hin, insbesondere nach Viborg, der Cultur ein weiter Spielraum gegeben ist. Vielleicht möchte es gerathen seyn, jene Stadt selbst zu einem Hauptpunct zu machen, 1 à 2000 Tonnen ihrer nutzlosen Heideländereyen zu acquiriren und Wald da zu erschaffen, wo er der gewerbarmen Stadt einst wesentliche Betriebsquellen bieten kann. Für eine dereinstige bessere Ausbeutung des schönen Kalksteins, welcher jetzt mit Heide gebrannt wird, möchten ausgedehnte Waldungen dort einst von großer Wichtigkeit werden können. Jedenfalls muß von jenem Mittelpunct hier die Hauptthätigkeit ausgehen, wie denn auch schon ein Versuch dazu in einer mißrathenen Birkenbesamung gemacht ist. Die Ausdehnung muß jedoch in allen Richtungen Statt finden und dürfte dann manches unnütze Dorfsfeld beschränken. Aber, möchte man sagen, führt die Betrachtung der gedachten Nadelholzpflanzungen nicht grade darauf hin, daß an einen umfassenden Culturplan in Gegenden der Art gar nicht gedacht werden dürfe? Dort haben circa 1000 Tonnen Landes einen Aufwand, welcher der Rede nach in die hunderttausende geht, veranlaßt. Wollte man im Großen in der Art fortwirthschaften, so würde ja auch das ganze Staatseinkommen nicht hinreichen um die Kosten zu bestreiten. Man taxire jetzt Werth und eventuelle Einkünfte der ganzen Pflanzung, würden sie auch nur den zehnten Theil des verwandten Kapitals betragen und verzinsen? Gewähren sie überhaupt auch nur jetzt eine Netto-Einnahme, welche die Kosten der Verwaltung deckt? Wie dürfte man also einen Plan in Vorschlag bringen, welcher dem Staat Forsten schaffen soll, die in langer Zeit nichts einbringen und zwar für einen Preis, für welchen man wahrscheinlich ein gleiches Areal der besten, schon bestandenen Forsten ankaufen könnte? Allerdings hat es seine Richtigkeit, daß jene Anpflanzung sehr kostbar geworden ist und wohl nie einen dem Aufwande ent-

sprechenden Werth erhalten wird. Indeß ist dieselbe durchaus als eine Schule anzusehen, welche man wohl nicht zum zweytenmale durchzugehen genöthigt seyn wird. Es ist Erfahrung gewonnen und diese pflegt stets kostbar zu seyn, wie jeder Anfang schwer ist. Demnächst muß man bedenken, daß die Summen, stehen sie gleich außer Verhältniß mit dem was geleistet worden, doch auf einländische Arbeit, auf das Bestehen von Familien verwandt worden, also nicht als verloren zu betrachten sind. Da nun diese Kosten von dem, was der Staat zu solchen Zwecken übrig hatte, genommen sind, so ist die Verwendung jedenfalls eine nützlichere, als wenn dieselben Summen sich als Ueberschuß ergeben und vielleicht zu Prachtgebäuden oder anderm Luxus verbraucht wären. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß man jetzt, ohne sein Kapital nutzlos zu machen, für weit geringere Culturkosten ebenso guten Erfolg sich versprechen kann. Derselbe Mann, welcher dieser Art von Culturen einen bessern Gang verschafft, der Forstrath Bang, hat ja auch die neuen, ausgedehnteren Plantagen, 3 Meilen westlicher, in der Hoffnung übernommen, daß er das Kapital, nebst jetzt entbehrten Zinsen, dereinst herstellig machen wird. Ist dies der Fall, hat es seine Richtigkeit mit der Berechnung im ersten Heft der Dänischen Landökonomischen Zeitschrift, (1830. von Hald) so kann die Größe des Unternehmens nicht schrecken; vielmehr ist es billig, daß wir den Nachkommen Güter dieser Art in großem Umfange sichern, nachdem wir ihnen eine ungleich größere Schuldenmasse delegirt haben. Es ist aber keinesweges unsere Ansicht, daß die Aufmerksamkeit ausschließlich, oder auch nur stets vorzugsweise auf Nadelhölzungen zu richten. Vielmehr ist hierin nur die Bodenbeschaffenheit und der Bedarf zur Richtschnur zu nehmen. Im nördlichsten Jütland, wo auch der Ahl seltener vorkommt, im Amte Hiörring, wo fast die Hälfte des Landes uncultivirt ist, standen selbst in den exponirtesten Gegenden vor nicht gar langer Zeit bedeutende Forsten, die an Ansehnlichkeit der Stämme den bessern Forsten unsers Landes gar

nicht nachgestanden haben sollen. Von den ältesten Zeiten zu geschweigen, da der Forstreichthum, so weit man aus den ältern Nachrichten und nach sich vorfindenden Ueberbleibseln schließen kann, ein außerordentlicher hat genannt werden können, ohne der Bevölkerung und dem Wohlstande der Einwohner Eintrag zu thun. Dies hügelige, durchschnittene Land eignet sich in hohem Grade für ein Forstculturſystem, indem es, ungeachtet der notorischen Abnahme der Bodenfeuchtigkeit, seitdem die Forsten hinweggeräumt sind, dennoch sehr quellenreich ist, also auch für die Laubholzculturen günstigere Aspecten darbietet. Kleine Nadelholz-Plantagen sind selbst in der Mitte der Dünen gut fortgekommen und laden zu fernern, ausgedehnteren Bestrebungen ein. Da die Nordspitze Jütlands den Seewinden von dreyen Seiten offen liegt, so erreicht man durch bedeutende Culturen allda Schutz gegen alle verderblichen Winde, und es wäre daher die Aufmerksamkeit insbesondere hiehin zu richten, wo man die Bäume fast zählen kann. Doch der Hauptpunct, die Herbeyschaffung der unstreitig erforderlichen Geldmittel, liegt noch im Dunkeln. Es geht über den Kreis unsers Urtheils hinaus, ob und wie ein so großer Plan, von allen Seiten angefaßt, den Kräften des Landes entspreche. Indeß sind wir der festen Ueberzeugung, daß zwey Maasregeln bereits ein großes Resultat herbeyführen würden.

Erstlich, die Absonderung des ganzen Forstetats und aller forstlichen Angelegenheiten als eigener, selbstständiger Verwaltungszweig unter der Oberleitung eines einzelnen, energischen, patriotischen Manns, welcher fähig ist, diese große Angelegenheit der Nation practisch aufzufassen. Wenn ein, nach den Ergebnissen der letzten zwanzig Jahren mit Billigkeit festzustellender, mittlerer Reinertrag ein- für allemal zur Abgabe an die Staatscasse von dieser abgesonderten Verwaltung gefordert würde, so müßte es der vereinfachten, concentrirten Verwaltung eine leichte Aufgabe werden, Kräfte für einen Plan zu gewinnen, welcher einmal mit Liebe erfaßt, die intellectuellen und praktischen Talente im höchsten

Grade aufwecken würde. Man kann in dergleichen Dingen leicht irren und darf jedenfalls seine subjective Ansicht nur als Meinung geltend machen. Diese unsere Meinung ist es aber, daß der wirkliche Geldertrag der sämmtlichen Forsten des Staats binnen Kurzem auf das Doppelte gesteigert werden könne. Daß mit einem großen Ziele vor Augen, Außerordentliches, Unglaubliches geleistet werde, dafür ist uns die Beschaffenheit des menschlichen Geistes Bürge, welcher auf besondere Weise angeregt mit unberechenbarer Krafterhöhung wirkt. Es wird jedenfalls wenige Hölzungen im ganzen Umfange des Reichs geben, welche nicht bey einsichtsvoller Berücksichtigung der Absatzwege, der Conjuncturen und Verkaufszeiten, der gesuchten Gattungen, der auszubeutenden Parthieen Nutzholz, der eventuellen Hinwegräumung an unzweckmäßigen Orten, der möglichen Beschränkung von Mißbräuchen, durch Nebennutzungen, insbesondere aber bey Simplification der localen Administration und der Abstellung oder Herabsetzung kostbarer Culturweisen zu einem mehr oder weniger bedeutend erhöhten Ertrag gehoben werden könnten.

Ein Versuch, ob die also vereinfachte und concentrirte, von einem Geiste beseelte Verwaltung so große Resultate herbeyführen werde, möchte wohl nicht zu den gewagten zu rechnen seyn. Die ungetheilte Verantwortung einerseits, das ausschließliche Vertrauen andrerseits, welches von der Nation und deren Oberhaupte auf den Dirigenten solcher Verwaltung gewandt wird, dürften Motive hervorrufen, die bisher in diesem Zweige der Staatshaushaltung nur secondair haben wirken können.

Die zweyte Maasregel von nicht geringerem Gewicht wäre diese, successiv, jenachdem das Erforderniß sich fühlbar macht, disponible Menschen-Kräfte des Staats dieser Verwaltung zur Hülfe zu stellen. Das jetzige Militairsystem z. B. beruht auf der Basis, daß jeder Landbewohner, mit Ausnahme Untüchtiger u. s. w., eine gewisse Zeit seines Lebens dem Staate schuldig sey, um sich für die Vertheidigung des Landes auszubilden und dem

Friedensetat einverleibt zu werden. Aehnliche Verpflichtung liegt dem Bürger in der Bürgerbewaffnung, dem Studirenden in Dännemark in seinem besondern Kreise ob. Abgesehen davon, daß die Jugend aus privilegirter Klasse keine aequivalente Dienste leistet, bleibt der größere Fonds dienstpflichtiger, arbeitstüchtiger, aber den Erfordernissen zum Militairdienst nicht entsprechender, oder der zufällig sich freyloſenden Mannschaft von aller Leistung persönlicher Dienste zu den allgemeinen Staatszwecken befreyt. Eine moderirte Kraftanwendung derselben zu öffentlichen Zwecken ist der Billigkeit und nicht minder der ausgleichenden Gerechtigkeit gemäß, indem die Aushebung der diensttüchtigen Mannschaft allein diese prägravirt. Daß solche Kräfte eine kurze Zeit intensiv auf Kanal-, Wege-, Hafenanlagen, und so auch auf Culturen, die im Sinne des Gemeinwohls unternommen, verwandt werden können, dem steht wohl nur die Schwierigkeit der Beaufsichtigung und nützlichen Anwendung solcher Kräfte entgegen, so wie die Betrachtung, ob nicht die nöthige Unterhaltung derselben eine neue Bürde werden würde, die leicht den Nutzen überwieget, wenn nicht die Arbeit sehr wohl berechnet und organisirt ist. Bedenkt man jedoch, daß die effective Leistung abseiten der wohlhabendern durch eine billige Geldprästation geschehen und diese auf die Unterhaltung der andern verwandt werden kann, ferner, daß statt der Bezahlenden eine Menge der vorhandenen Proletarien Arbeit und Brod finden könnte, und denkt man sich die Arbeit successive im Lande an mehreren Orten wohl organisirt, und die Kräfte des ganzen Etats in der Beaufsichtigung thätig, so dürfte schon manches Bedenken schwinden. Eine fest und sicher gehandhabte Localadministration der Forsten erfordert stets, und namentlich wenn große Ordnung von vorn herein in derselben vorwaltet, nur einen Theil des Jahrs und läßt insbesondere in der Sommerzeit eine Verringerung der sonst erforderlichen Arbeitskräfte zu. Allerdings ist Aufsicht stets nöthig und an kleinern Arbeiten wird es in größern Forsten nie fehlen. Wir dürfen es aber doch vermuthungsweise aus-

sprechen, daß die von einem Mittelpunct ausgehende Verwaltung solche Kräfte nach Erforderniß wird disponibel machen können, welche den blos materiellen und körperlichen Handdiensten als Leiter und Aufseher beyzugeben sind. Hiezu kommt der ganze, jüngere Forstetat, welcher feste Anstellung noch nicht gefunden. Auch dieser wird, wenn das Fach also neu belebt wird, mehrere und ausgewähltere Kräfte an sich ziehen und dem steigenden Bedürfniß an geistigen und practischen Fähigkeiten abhelfen.

Von der Anwendung dienstthuender Mannschaft zu demselben Zwecke wird man wohl, so lange der Friede des Landes nicht durch andere Mittel sicher gestellt ist, abstrahiren müssen. Jedoch würde manche, dem Militair unentbehrliche Tugend auch bey Arbeiten solcher Art angeeignet werden; gewiß aber ist es, daß dieselben eine treffliche Schule für den Landmann abgeben werden, der in den untern Klassen bey uns leider zu wenig zu Arbeiten aufgelegt ist, die nicht durch Gewohnheit oder Noth hervorgerufen werden. Die Cultivirung rohen Bodens, Pflanzung und Aussaat der verschiedenen Baumgattungen sind ebenso erlernungswerthe Gegenstände für den Bauern, als er der Belehrung darin bedürftig ist. Auf jeden Fall wird also der solchergestalt zur Arbeit in Anspruch Genommene selbst nicht weniger als der Staat gewinnen, indem das Nationalvermögen in Folge der verbreiteten Kenntnisse und mitgetheilten practischen Tüchtigkeit Zuwachs erhält. (s. Anm. 2 am Schluß.)

Die Einwendungen, die man mit Recht gegen erzwungene Naturaldienste macht, treffen bey diesem Gegenstande nicht zu; denn es vermag ja die Dienstzeit nach dem erworbenen guten Zeugnisse verlängert und abgekürzt zu werden. Die Kräfte werden aber einer größern Nutzen gewährenden Thätigkeit nicht entzogen; denn schon das Erstehen der Forst würde jedem andern Nutzen gleichzustellen seyn; jetzt kommt aber hinzu daß die Arbeitenden in einem Alter, da es am meisten Noth thut, in eine practische Schule kommen, durch welche sie aus der Inertie und Indolenz, die der untern Klasse so oft ankleben, herausgerissen werden und

nützliche Fähigkeiten, nicht minder wie Ordnung und Gehorsam, sich aneignen werden.

Auf jeden Fall dürfte der Versuch zu wagen seyn, im Umkreis der Alheide-Plantagen ein solches arbeitendes Corps zu versammlen, um unter guter Leitung der Ausdehnung der Cultur vorzuarbeiten; jedoch müßte das verderbliche Heidebrennen unterbleiben.

Es muß der Gedanke, ein intelligentes Forstpersonal mit regem Eifer sich versammeln zu sehn, um mit vereinten Kräften die öden Gegenden des Landes in Cultur zu bringen, die Verwüstungen gedankenloser Generationen in schützende Forst zu wandeln und der Industrie reiche Materialen darzubieten, jeden, dessen Sinn nicht an die Scholle gebannt ist, mit regem Eifer erfüllen. Wer wollte nicht gern das Seine dazuthun daß dieser Gedanke realisirt werden könnte? in solchem Sinne möge daher diese schwache Skizze, ist sie gleich von unbefähigter Hand entworfen, aufgefaßt werden. Möge daher der mehr Befähigte die flüchtig hingezeichneten Linien stärker hervorheben, damit nicht was *pium desiderium* ist, was guter Wille eingegeben als ungereifter Phantasieplan unbeachtet bleibe oder ungeprüft verworfen werde.

§. 7.

Ueber die Rente, welche die Forst als Kapital gewährt.

Von sehr kundigen Forstmännern ist die Ansicht aufgestellt, es sey leider keinesweges zu bezweifeln daß die Forstwirthschaft ungefähr die schlechteste Art der Kapitalnutzung sey, die es gebe, so wie es denn auch ganz allgemein angenommen ist, daß die Holzproduction eine schlechte Bodennutzung sey, und daß jede andere Art der Nutzung eine höhere Boden-Rente gewähren würde. Der Forstmann sieht sich, selbst bey den heißesten Wünschen, daß es sich gegentheilig verhalten möchte, für mathematisch geschlagen an, indem er zugesteht daß nach den vielseitigsten Erfahrungen der

jährliche Zuwachs einer Forst durchschnittlich bis zur Zeit der Beireife nur 1 — 1½ pro Cent betrage. Wie will man denn, gesteht er unmuthig, dem Schluß ausweichen: es könne der jährliche Ertrag ein höherer in keiner Weise werden, als der jährliche Zuwachs. Sey es daß man frühzeitig ausbeute oder den Bestand ins höchste Nutzungsalter schone, mehr als gewachsen ist, und dies ist jährlich circa 1 pro Cent, kann man auf keine Weise gewinnen.

Ungeachtet des anscheinend Einleuchtenden solchen Schlußes konnten wir, also belehrt, doch einige Zweifel nicht bergen, ob nicht ein Trugschluß in die Kette eingeschlichen sey. Wir hatten andrerseits die Forstboden-Nutzung durchschnittlich auf ein Drittheil der Ackerbau-Nutzung anschlagen hören, und fanden diese Annahme an sich schon in Streit befangen mit jener Rechnung. Denn bekanntlich gewährt der Landbau, obzwar ein höchst auseinanderlaufendes Resultat, so doch im Allgemeinen schon an Pachtwerth eine mehr als 3 pro Centige Rente; außerdem aber noch den Gewinn für den Pächter, der ja häufig nicht so ganz gering ist. Die Forst also würde, wenn man die Bodennutzung durch den Landbau auf wenigstens circa 6 pro Cent setzt, schon 2 pro Cent abgeben. Wollte man nun auch sagen daß vom Kapitalwerth des Bodens und der Rente jenes Werths in letzterer Vergleichung nicht die Rede sey, sondern daß es nur so gemeint sey, es gebe die Bodenfläche, welche für 6 ℔ Früchte gewährt, nur für 2 ℔ Holz, so reducirt sich dieses doch, näher beleuchtet auf Kapital und Rente. Denn wenn ich das Werthcapital einer Fläche, welche 6 ℔ an Früchte, hergiebt, auch noch so groß oder klein annehme, so wird der Theil der Rente welcher auf hundert Theilen dieser Fläche oder im Verhältniß zu hundert Theilen des Werths erzeugt wird, doch zu dem Holzproduct sich ebenmäßig verhalten wie 6 zu 2, also das hineingesteckte Kapital respective 6 und 2 pro Cent eintragen.

Demnächst aber ist es eine bekannte Sache daß von erprobten Forstmännern durchgängig Anschläge gemacht werden, wie bei pro-

jectirten Culturen, nach Beschaffenheit des Bodens und der Umstände, innerhalb einer gewissen Reihe von Jahren, das aufgewandte Kapital und die entbehrten Zinsen wieder erlangt werden können. Eine solche Berechnung wäre von vornherein fehlerhaft, wenn es eine ausgemachte Sache wäre, daß die Forstcultur nur 1 pro Cent abgebe. Auch ist es ja bekannt daß eine Forst, wie jeder andere Grundbesitz, nur zu einem Preise angekauft werden könne, welcher nach Maasgabe der bestehenden Gesetze die Forstschonung betreffend, einen entsprechenden Zins des angewandten Kapitals abwirft. Endlich redet die Erfahrung mit entscheidender Stimme, indem ja bekanntlich dasselbe Forstareal an einem Orte oftmahls das drey und vierfache austhut, als anderswo, der Boden hier Bäume von zehn bis hundertfachen Werth gegen den Boden dort verspricht. Es ist daher eine feste Norm von 1 pro Cent Ertrag manchem Zweifel unterworfen und werden wir uns bemühen diese anscheinenden Widersprüche zu lösen.

Die erstere, so unbestreitbar scheinende Rechnung beruht auf folgender Basis. Wenn man nach Zugrundelegung des marktgängigen Werths der verschiedenen Gattungen Holz, womit eine Forst bestanden, sämtliches auf dem Grunde stehendes Holz taxirt, so scheint es offenbar daß man, ist die Taxation nicht fehlerhaft, den wahren Werth dieser Forst an den Tag gebracht haben wird. Wollte man sofort diesen sämtlichen Bestand realisiren, so erhielte man *(d. d.)* ein Kapital, welches nun anderweitig angebracht, die gewöhnliche Geldrente abwerfen würde; sey diese z. B. 4 pro Cent so würde diese Rente durch Kapitalisirung der Forst gesichert, indeß ich im gegentheiligen Fall, wenn ich nemlich das Holz stehen lasse, nur den jährlichen, forstmäßig auszuhauenden Theil, welcher auf die ganze Zeit des Wachsthums vertheilt, nur 1 pro Cent der ganzen Masse betragen wird, werde ausbeuten können.

Gegen diese Veranschlagung nun ist unser Einwand gerichtet; es hält dieselbe nemlich nicht Stich und ergiebt sich der wahre Werth der Forst nicht durch eine Taxation nach solcher Norm,

grade weil sie auf die ganze Forst gar nicht allgemein anwendbar ist und auch nur auf die Preise einer gewissen, limitirten Zeit sich stützt. Mit demselben Grunde wie eine einzelne Parcele des Forstbestandes des Ein= und Umlandes also taxirt wird, müßte ja alle Forst so taxirt werden können. Da diese Taxe aber auf der präsumtiven Realisirung beruht, so müßte diese, wenn sie wirklich für die ganze Forst einträte, gleichen Preis als wahren Werth gewähren können. Nun möchte man aber doch bezweifeln daß dieser Taxwerth als Verkaufspreis sich bewähren würde, wenn alle nach solcher Norm gleichzeitig und gleichmäßig geschätzten Forsten auf einmal verkauft würden. Die Taxirung setzt daher voraus daß nur ein dem Bedürfniß entsprechender, die Preise nicht drückender Theil der Bestände realisirt werde, und es ist die Uebertragung des Werths dieser Quote auf die ganze Forst eine bloße Fiction. Die Taxirung ist daher durchaus auf die Conservation der Forst im Ganzen berechnet, sie setzt voraus daß die taxirte Sache nicht realisirt wird und würde hinwegfallen wenn ein Maasstab der Schätzung der ganzen Forst ausgemittelt werden sollte. Ihre Richtigkeit ist grade dadurch bedingt, daß die Forst nicht hinweggeräumt werde und sie paßt nur auf den hinwegzuräumenden Theil. Sie hätte daher bey irgend einer practischen Berechnung, die über eine wegzuräumende Quote hinausgeht, gar nicht zum Grunde gelegt, sondern nur als unanwendbare Berechnung einer imaginairen Realisirung des fingirten Kapitals in Betracht gezogen werden sollen. Wir wollen dieß beyspielsweise erläutern. Bekanntlich ist die Torfnutzung eine häufig sehr ergiebige Bodenrente; wollte man aber unter Zugrundelegung des Kaufwerths des Torfs eine Berechnung formiren, wie groß das Kapital sey, welches das Land an Torf besitzt und nun was jährlich davon verkauft wird, als Rente ansehen, so ist es wohl anzunehmen daß man nicht bis zu einem pro Mille hinankommen, ja vielleicht auch nicht zu einem Promilliard. Der Werth eines einzigen Torfmoors (einer der Bildmosen) würde dann schon ein Kapital

darstellen, wovon die Rente die wirklichen Einkünfte der Torfnutzung im ganzen Lande übersteigen möchte. Ebensowenig nun wie die ganze Masse Torfs in Kapital umgesetzt werden kann, ebensowenig kann es die Forst, und es ist nur eine Curiositätsberechnung wie viel sie unter undenkbaren Voraussetzungen, nemlich daß sie zu den jetzigen Preisen capitalisirt werden könnte, werth seyn würde. Denken wir uns, um ein anderes Beyspiel zu erwähnen, einen Besitzer der großen Ventas auf den Südamerikanischen Llanos, welcher mit 10—12,000 Stücke Rindvieh ungefähr so reich ist, wie einer unserer Hufner mit 10 oder 12. Möge ihm Gelegenheit gegeben werden eine kleine Quote seines Reichthums zu hiesigen Preisen abzusetzen, indeß er selben in größerm Maasstabe nicht absetzen kann. Würde man demnach sein Kapitalvermögen nach dem Preise der wenigen Stücke, die er an den Markt bringen kann auf den ganzen Heerdenbesitz veranschlagen können? Dieser Werth wäre imaginair; denn er ließe sich nicht realisiren. Ebensowenig der der Gesammtforsten eines Staats.

Hiezu kommt daß der Zuwachs eines pro Cents an Masse einen verhältnißmäßig sehr verschiedenen Werth haben kann. Dieses eine pro Cent kann bey schlechtem Boden und Absatz nur $\frac{1}{10}$ von dem Werthe des Zuwachses auf gutem Boden bey günstiger Lage haben, oft kann es im 20-jährigen Bestande größern, oft geringern Werth haben als im hundertjährigen; im Jahre 1834 kann es 10 %, im Jahre 1844 vielleicht nur die Hälfte und wieder ein andermal das Doppelte werth seyn. Es gewährt also diese Kenntniß vom 1 pro Centigen Zuwachs gar keine feste Schätzungsnorm und hat sie wohl nur technischen Werth, um danach die eventuell, in gegebener Zeit vorhandene, und aus der Forst zu entnehmende Quantität Holz zu ermessen. Die Kenntniß der vorhandenen Masse Holz mag also dazu dienen können mit Wahrscheinlichkeit sein Budget für die jährlichen Hauungen zu machen und nach Maasgabe des Bedarfs sich anderweitig zu versehen, wenn der Ertrag dem Bedarf nicht entspricht; nicht aber kann das im

Forstbesitz engagirte Kapital danach abgeschätzt werden; dieses richtet sich vielmehr nach der wirklich verwandten Kauf- oder Culturſumme; war diese gering so wird auch die Rente groß seyn können und umgekehrt. Es muß hiebey wohl beachtet werden daß die Forst größtentheils ein Geschenk der Vorzeit ist, welches den Vätern nichts gekostet hat. Die Forst selbst also muß als inhärirend dem Boden angesehen werden, als Theil derselben, und so wie die ererbte oder erschaffene Ackerkrume dasjenige ist, welches dem Grund und Boden erst Werth verleiht und den Fonds für die Nutzung abgiebt, so ist die Forst eine natürliche oder erzeugte Beygabe des Grundes und frägt es sich wie viel wir aus diesem also bestandenen Boden zu gewinnen vermögen. Auch dies ist sehr verschieden und hat man daher nur ein ungefähres, schwankendes Resultat gewonnen wenn man aus einer Menge von Vergleichen den Schluß zieht, es trage der bestandene Forstboden nur circa $\frac{1}{3}$ von dem aus, was man durch Ackerbau erzielen könnte. Das Extreme ist ja, wenn ich Boden habe, der für den Ackerbau, aus welchem Grunde es denn auch seyn möge, gar nicht geeignet ist. Hiebey können die Lage und Oertlichkeit, Unwerth vermehrten Kornbaus für eine bestimmte Gegend, bestehende Verpflichtungen und Servituten, Mangel an Händen oder an Betriebscapital u. s. w. ebensowohl in Betracht kommen, als die Bodenbeschaffenheit. Wir haben bereits angeführt daß Rücksicht auf nothwendigen Bedarf und auf das Klima und Wohlseyn die Forst über jede Schätzung zu heben vermögen und daß der Landesgewinn bey gehobener Industrie häufig der Forst höhern Werth verleihe, als deren Nettoertrag für die Administration. Die Forst ist gleichsam ein Element unsers Daseyns, so unentbehrlich wie die Kleidung. Gewährt sie der Nation unentbehrliche Genüsse und Befriedigung für dringende Bedürfnisse, so ist sie unschätzbar, brächte sie auch noch so wenig Geld ein. Der Privatmann kann zwar also nicht rechnen; deshalb aber grade muß es eine Staatsforst geben. Oft mag auch der Forstboden, um zum Ackerbau aptirt zu werden,

größeres Kapital erfordern als er hernach ersetzt; auch alsdann hält die Vergleichung des Ertrages solchen Bodens durch Holzbau gegen den durch Kornbau nicht Stich. Noch weniger aber ist dies der Fall, wenn ein Theil des Landes bereits als Staatsdomaine besteht und deren Beybehaltung räthlich oder nothwendig ist. Dann schon ist es vorauszusehen deß die Forstnutzung in vielen Fällen sebst mehr an die Staatscasse abgeben wird als der Ackerbau, obgleich derselbe Boden in Händen des Privatmanns besser als Acker zu gebrauchen stände. Die Ursache liegt an der Einfachheit der Verwaltung, welche weniger Mißbräuchen, mehr der Controle unterworfen ist als der Landbau; demnächst an dem geringern Betriebscapital. Der Umstand, daß die Forst sich so sehr zur Domaine eignet und es von früherer Zeit her gewesen ist, mag mit dazu beygetragen haben die Bewirthschaftung der Forst näher in den Satelliten-Kreis der Fürsten zu ziehen, mag zu dem adeligen Ansehen beygetragen haben, mit welchem sich die obern Forstbedienungen, ungeachtet der Einfachheit der Leistung, auszustatten in manchen Gegenden vermocht haben. Die Verwandschaft des adeligen, und selbst kriegerischen Jagdvergnügens mit dem Forstbetrieb, welcher selbst früher untergeordneter Art und der Jagd gleichsam dienstbar war, dürfte zwar die nächste Ursache der Würdigung der Forstbedienungen gewesen seyn. Doch jetzt hat sich der Gesichtspunct ganz geändert; jetzt ist die Rücksicht auf des Gemeinwesen die Hauptsache und somit die Conservation des Kapitals; demnächst kommt es jetzt auf den nationalökonomischen Werth an, auf den höchstmöglichen financiellen Ertrag, welcher jedoch dem Einfluß der Forst aufs Gemeinwohl untergeordnet ist. Es ist zu vermuthen daß nach einer solchen allmählich eingetretenen Revolution auch die Resultate der Forstwirthschaft einer entsprechenden Veränderung unterworfen seyn werden. Ob und wie dies bey uns geschehen werde, vermögen wir nicht abzusehen; wohl aber hoffen und wünschen wir daß die natürlichen Folgerungen, welche die Zeit mit sich führt, nicht ausbleiben, nicht an den Erb-

fehlern der Menschen, dem Vorurtheil, dem Eigenbelang und der Unregsamkeit Hinderniß finden mögen. Wäre auch nur das Eine durch diese unsere Betrachtungen erlangt, daß man nur mit großer Vorsicht zur Beschränkung der Staatsforsten schreite, so ist schon Etwas erreicht. Ist es bey etwanigem Verkauf wohl erwogen, welche reelle Wichtigkeit der zum Verkauf gestellte, wenn gleich kleine Forstort nach 100 Jahren haben werde? oder welchen reellen Werth derselbe für die nächste Umgegend habe? Uns scheint es vielmehr räthlich, den Ankauf jeder wohlbelegenen käuflichen Forst in Erwägung zu ziehen.

§. 8.

Inwiefern ist der Staat berufen, sich in die Privatforstverwaltung zu mischen?

Einige Beyträge zur Beantwortung dieser Frage sind bereits in den frühern Bemerkungen und Erörterungen enthalten. Indeß sind die Meinungen über diesen wichtigen Gegenstand so auseinander laufend, und das früher gewonnene Resultat, eine Forst müsse auf jeden Fall im Lande vorhanden seyn, bleibt, hinsichtlich seiner Erreichung, noch so ungewiß, so lange man sich nicht überzeugt hat, daß die Nation nicht mit Sicherheit auf Privatforsten rechnen könne, daß die Lösung der obigen Frage ein hohes Interesse gewinnen muß, und rücksichtlich dessen, was jetzt auf dem Wege des Gesetzes zum Beschluß steht, auch sehr zeitgemäß ist. Wir wollen jene Frage daher einer besondern Erörterung unterwerfen, und zwar sowohl dem Rechte, als der Verwaltungs- und der Gesetzgebungs-Politik nach.

Sehr allgemein hört man den Satz predigen: ist irgend ein allgemeinnützlicher oder gar nothwendiger Zweck im Staate festgestellt, so müssen die Privatinteressen demselben untergeordnet und die Verfügungen stattnehmig erklärt werden, die dem Zwecke entsprechen. Daß jedoch der Satz selbst Beschränkungen erfordere um nicht mit dem verrufenen Jesuitensatz: der Zweck heilige die

Mittel, zusammenzufallen, ist augenfällig. Es muß nemlich jedenfalls Rechte geben, deren Opfer nicht wider Willen verlangt werden kann; es darf das Opfer nur unter Bedingungen gefordert werden, welche den einzelnen gegen Willkühr, Bedrückung und Beeinträchtigung seines besondern Rechtskreises sicherstellen. Daher wird denn auch sehr allgemein das Opfer fürs Gemeinwohl nur gegen Entschädigung gefordert, die Forderung dann aber um so allgemeiner und unabweislicher gestellt. Eins der wichtigsten Verhältnisse, welches durch obigen Satz afficirt wird, ist das Eigenthum und dessen Nutzung. Indeß der allgemeine Satz wenig Widerstand findet, daß die Eigenthums- und Nutzungsrechte nicht zur Kränkung der Rechte Anderer ausgeübt werden dürfen, ist es eine der schwierigsten Fragen, inwiefern der Schaden, welcher Andern indirect durch die Ausübung jener Rechte erwächst, zu rechtlichen Beschränkungen derselben führen dürfe. Das römische Recht entschied mehrere specielle Fälle dieser Art nach besondern Gründen; augenfällig aber ist es, daß jene Frage im Allgemeinen zum Vortheil des Eigners entschieden werden müsse und eine Beschränkung nur da eintreten dürfe, wo nachgewiesene Rechte mit der Ausübung in Collision gerathen. Das Schwankende der Erörterung solcher Fragen nimmt nun in hohem Grade zu, wenn es sich frägt, wer denn die Zwecke festzustellen habe, nach welchen eine Beschränkung des Eigenthums, als durch das Gemeinwohl geboten, sich motiviren lasse? Es können da allerdings große Mißgriffe eintreten, und die einseitigen Vorstellungen einzelner Staatsmänner das Eigenthum argen Launen aussetzen. Es ist hiemit durchaus nicht auf mehr oder weniger geeignete Verfassungsformen gezielt; man weiß, welche Mißbräuche *en détail* in dem freyen Nordamerika durch das *tel est notre plaisir* der Corporation hin und wieder eintraten, welche, was das Gemeinwohl gebot, im Umfange der vereinigten Staaten abmarken sollte. Man weiß andrerseits, welche rühmliche Nachrede der berühmteste Monarch des vorigen Jahrhunderts sich durch hin und wieder aufs Aeußerste

gehandhabte Sicherheit des Privatbesitzes erwarb. Es wird jedenfalls nicht leicht seyn, hinsichtlich unsers Gegenstands es aufs Reine zu bringen, wie weit überhaupt dem Staate das Recht zustehe, die Nutzung des Privatforstbesitzes zu reguliren oder auch nur zu beaufsichtigen.

Factisch aber ist es, daß die Regierung in unserm Lande sich solchen Rechts im ausgedehntesten Sinne bedient habe. Man sagt: der ganze Staat ist dabey interessirt, daß der Forstbesitz nach den Regeln guter Forsthaushaltung verwaltet und genutzt werde. Verwüstung der Forst ist nur zu oft durch das eigene Interesse geboten oder durch Unkunde bewirkt. Das ganze Land würde darunter leiden, wenn jenes Interesse, jene Unkunde der Wirthschaft vorstehen, und wie der Staat dem Verschwender, dem Unmündigen Vormünder zur Seite stellt, so darf er unstreitig auch durch weise Gesetze dem Mißbrauch vorbeugen, welcher Folge des Eigennutzes, der Unkunde werden würde und den Gebrauch nur nach erprobten Regeln gestatten. Der Jurist muß hiebey vorerst bemerken, daß der Eigenthümer dann jedenfalls als ein Unmündiger behandelt wird, was denn doch wohl nur dann zu gestatten, wenn in der Persönlichkeit des Individs positive Mängel nachgewiesen werden können, in Folge welcher der Staat dem Individuo hülfreich zur Seite tritt. Es ist aber fernerweitig anzunehmen, daß die Nutzung der Sache jedenfalls eigene Sache des Eigners sey, und daß es billigerweise Jedermann zu überlassen sey, der eigenen Ansicht gemäß, die eigene Sache zu bewirthschaften.

Es stellt sich daher die Frage also: hat der Staat das Recht, eine gute Wirthschaft von den Forstbesitzern zu verlangen? Analogisiren wir vorerst, so scheinen erhebliche Zweifel gegen solches Recht hervorzutreten. Wir sehen nemlich nur ausnahmsweise und wo die Befugniß durch besonderes Obereigenthum des Staats begründet wird, die ungleich wichtigere Landwirthschaft der Aufsicht und den Befehlen von oben unterworfen werden.

Dennoch ist das überwiegende Interesse des Staats an der guten Ackerwirthschaft nicht zu bezweifeln. Zwar redet der ausführlich dargelegte Umstand, daß nemlich das Interesse der zeitigen Forstbesitzer nicht wie beym Ackerbau mit der guten Wirthschaft überhaupt zusammentreffe, dafür, daß man hinsichtlich der Forsten im Interesse der Nachkommen und dereinstigen Besitzer eine besondere Ausnahme statuire. Indeß bleibt es doch dahingestellt, ob dem Staat die Verpflichtung obliege und demnach das Recht zustehe, sich der Sache der Nachkommen so durchgreifend anzunehmen. Betrachten wir andere, wichtigere Verhältnisse, z. B. die physische und moralische Erziehung der nächsten Generationen, so sehen wir, daß der Staat nur leise, meist indirect und mit zurückgehaltener Strenge, überhaupt aber meist nur polizeylich, Verirrungen vorbeugend, welche direct die Existenz und die Rechte der jungen Welt gefährden, sich in dergleichen einmische. Und doch ist es keinem Zweifel unterworfen, daß Menschen mehr werth sind als Bäume, und daß die rechte Hütung des jungen Anwuchses der Nation dieser ganz anders am Herzen liegen dürfe, als die des Holzanwuchses. Dennoch ist es notorisch, daß der Staat sich mit weit unbedenklicherer Strenge des Holzanwuchses angenommen, als der aufwachsenden Jugend. Was nun diesen Gegenstand betrifft, so ist es schon an sich erkennbar, daß die Jugend ein Recht auf elterliche Pflichterfüllung hat, welchem Rechte der Staat seinen Beystand verleihen darf und soll; dagegen ist nicht abzusehen, daß den Enkeln ein Recht zustehe, den Forstbesitz der Väter in gutem, gedeihlichen Zustande zu überkommen. Vielmehr ist, fideicommissarische Bestimmungen ausgenommen, das Recht der Besitzer, sich des Besitzes auch ganz zu entäußern, nicht in Zweifel zu ziehen, und kann daher aus gegentheiligen Gründen eine Intervention des Staats zu Gunsten der Nachkommen nicht gutgeheißen werden. Es gehören daher die Verfügungen der Obermacht im Staate, durch welche die Nutzung der Forsten beliebigen Schranken unterworfen werden, insofern die Nutzung nicht

bestehende Rechte kränkt, dem Rechtsgebiete nicht an, sondern dem der Willkühr, der höhern Macht im Staate, welche kraft der gebietenden Machtvollkommenheit beliebige Anordnungen in der unterworfenen Sphäre emaniren lassen kann. Die Frage geht nunmehr in die Sphäre der Verwaltungs- und Gesetzgebungspolitik über, indem es, eine höchste, unbeschränkte Macht im Staate vorausgesetzt, deren Bestimmungen ein positives Rechtsgebiet bilden, Aufgabe wird, ob Beschränkungen der angeführten Art, durch außerordentliche Umstände geboten, zur Erreichung höherer Staatszwecke unerläßlich, sich als weise Maasregeln der Staatsgewalt rechtfertigen lassen? —

Wir vermögen andere Gründe nicht zu erdenken als die bereits ausführlich entwickelten, daß es nemlich für die ganze Nation ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit sey, daß eine hinreichende, oder so viel als möglich ausreichende Forst im Lande bestehe. Wir haben uns bemüht nachzuweisen, daß dieser Forderung durchaus auf sicherstem Wege durch eine ausgedehnte Staatsforstverwaltung abgeholfen werden könne und müße. Daß alsdann jede Zwangsmasregel wider den Privatforstbesitzer unnöthig werde, ist aber ein um so größeres Gute, weil solche Masregeln dennoch stets unzureichend bleiben werden. Betrachten wir dieselben etwas näher. Was die Anlage neuer Hölzungen betrifft, so ist solche bisher nur ganz beschränkt zur Zwangspflicht gemacht; man müßte jedoch, um den Zweck durch Zwang zu erreichen, schon zu diesem Mittel schreiten. Es müßte dann die Quote jedes Besitzes bestimmt werden, welche zur Holzcultur zu verwenden wäre. Wer aber unterscheidet die Beschaffenheit des Bodens, wer vermag diejenigen Besitzungen zu eximiren, die zu reich für die Forstcultur, und die zu bezeichnen, welche für selbe nicht geeignet sind? Wie vermag man eine gehörige Vorbereitung des Bodens, wie die richtige Saat und Pflanzung, wie die nachfolgende Behandlung durch die Reihefolge verschiedener Besitzer zu bewirken? So viel leuchtet ein, daß eine Privatforstverwaltung schon zu diesem einzelnen

Zwecke nothwendig werden würde, bey weitem umfassender als die jetzige öffentliche, der Collisionen mit den sämtlichen Grundbesitzern des Staats nicht zu gedenken.

Halten wir uns aber nur an die bereits bestehenden Forsten, so müßte man das wichtigste Geschäft, das der Ausweisung, allen Eignern schon über den Kopf nehmen. Wahrlich, einen so empfindlichen Eingriff in das Eigenthum möchte man wohl kaum verfügen um den Staat aus dringender Noth zu reißen; denn er paralysirt den Genuß des wesentlichsten äußern Verhältnisses, zu dessen Schutz die bürgerliche Gesellschaft so große Macht aus ihrem Schooße erhoben hat, wie die der Staatsgewalt. Der Grundbesitz würde wesentlich an Werth verlieren. Durch welche Mittel aber will man es nun ferner bewirken daß der Eigenthümer nicht mehrere, nicht andere Stämme fälle, als die ausgewiesenen? welche Strafen können über ihn verhängt werden? welche Ausnahmen sind zu gestatten wenn eigenes Bedürfniß eintritt? Die Schwierigkeiten mehren sich wenn die Forst der Nachhülfe der Kunst bedarf, wenn Pflanzungen nöthig oder Besamungen. Die Erfahrung lehrt daher auch daß keine Aufsicht im Stande sey, hierin gedeihliche Resultate hervorzuzwingen. Sollte daher höhere Erwägung ergeben, daß der angeführte wichtige Zweck überhaupt nicht, oder doch zunächst nicht durch Anlage von Staatsforsten im Großen zu erreichen sey, so möchte es sonach räthlich seyn andere Maasregeln zu ergreifen, als solche, welche direct auf Zwang und Gesetzesaufsicht ausgehen. Man möge versuchen auf Ueberzeugung und freyen Willen der Grundbesitzer zu wirken, man möge zur Forstcultur aufmuntern: dies aber muß durch kräftige Motive geschehen, so kräftig als sie der Staatsgewalt nur zu Gebote stehen. Die Mittel, welche durch die landökonomische Gesellschaft Dännemarks ergriffen sind möchten jedenfalls nicht wirksam genug befunden werden. Eine Prämie, hin und wieder ertheilt für eine, oft nur mit Rücksicht auf eine solche Prämienerlangung vorgenommene kleine Anlage, mag ein gutes Samenkorn seyn um vor-

bereitend auf die Gemüther zu wirken; es fruchtet aber nicht wenn wirklich Großes erzielt werden soll und hat auch keinen Einfluß auf eine dauernd gute Hütung und Erhaltung des Angepflanzten. Nur zu oft sieht man selbst den Gründer von dergleichen Anlagen sein Werk daniederliegenlassen; noch öfter verkümmern sie unter folgenden Besitzern. Wo wäre auch nur der Fonds um durch Prämien etwas Großes zu wirken? Der Forstmann wird über die Hoffnungen lächeln auf diese Weise Forst erschaffen zu können. Nebenbey aber ist eine Prämienaustheilung für irgend eine vorzügliche Leistung gewißlich eine sehr lobenswerthe Sache und wird denn auch die Kräfte der Freunde der guten Sache nicht übersteigen; denn Vorzügliches wird doch nur sehr selten vorkommen. Man muß stets vor Augen haben daß der größte Theil der Grundbesitzer dem Bauernstande angehöre, welcher nicht sonderlich empfänglich für wohlthätige Einwirkungen zur größern Betriebsamkeit ist, insbesondere wenn ihm nur Mühe und Kosten, und erst den Nachfolgern Früchte daraus erwachsen. Ein warnendes und wahrlich nur mit der größten Selbstverläugnung zur Wiederhohlung sich empfehlendes Beyspiel giebt die Forstcultur-Anlage auf der Insel Amager bey Copenhagen. Die gedachte patriotische Gesellschaft hatte hier eine bedeutende Fläche öden Landes (300 Tonnen) zur Cultur auf eigene Kosten und zur Restitution an die Eigner binnen 20 Jahren, übernommen. Außerordentliche Anstrengungen, wohlangewandte große Kosten, andauernde Pflege unter der kunstgerechtesten Leitung vermochten hier binnen Kurzem Großes zu leisten. Indeß, da das ganze Areal nicht mit einemmale in gleichen Flor gebracht werden konnte, so blieb eine Fläche unvollendet; lange war alle Ueberredung vergeblich die Bauern dahin zu bringen diese Fläche der Gesellschaft auf längere Zeit zu überlassen. Nicht vermochte die Vorstellung Eingang bey ihnen zu gewinnen, daß hier ohne Kosten und Mühe ein Reichthum für sie erschaffen werde, dessen sie nicht werth sind; — nicht die Betrachtung der bereits gedeihlich wachsenden Forst auf dem schon

cultivirten Theile. Erst nachdem die Gesellschaft auch die Abgabenlast für die Fläche übernommen, gelang es ihnen dies Geschenk aufzudringen. Möchte doch ähnliche Kraft auf einen Kern werdender Staatsforst verwandt worden seyn oder werden! Wenigstens würde Undank nicht das reine Gefühl trüben, welches das Bewußtseyn, Gutes geschaffen zu haben, begleitet. Diese Art der Ermunterung scheint uns aber um so weniger empfehlenswerth, weil sie dem Oeffentlichen am wenigsten zu Gute kommt, vielmehr dieselben Mittel ein durchaus dem Gemeinwohl geweihtes Werk darstellen könnten, indeß die große erzeigte Wohlthat gradezu nur im Interesse einzelner Privatbesitzer wirkt, die Nichts gethan haben um vorzugsweise und mit Ausschluß aller andern derselben theilhaft zu werden, daher sie des hinreichenden Grundes ermangelt und gewißermaßen den eigenen Fleiß, die eigene Energie der Leute noch mehr in Schlummer wiegt.

Fragen wir nun ob dem Staat kräftigere Triebfedern zu Gebote stehen? Wir finden deren eine in dem Rechte des Staats die Abgaben vom Boden zu reguliren. Man besteure den zur Forstcultur geeigneten, öden Boden hoch, gleich dem geringern Ackerlande, (nur nicht nach dem unseligen Hartkorn-Maasstab) und eximire denselben, wenn er gut cultivirt wird, auf lange Zeit von jeder Abgabenlast. Man besteure demnächst jede schlechtbehandelte oder vernachläßigte Forst mit beliebiger Last und erleichtere dieselbe, jenachdem für eine gute Verjüngung Sorge getragen ist. Scheint die Maasregel hart, so steht es doch in Jedermanns Belieben sich derselben zu entziehen; den nutzlosen öden Boden kann man dem Staate derelinquiren; die schlechtbehandelte Forst sofort einem geprüften Forstmanne zur Inspection übergeben, so entgeht man der Last und gewinnt eine werthvollere Forst. Insbesondere möchte solche Masregel auf die größern Güter anzuwenden seyn; denn auf deren Gebiete kann sie große Resultate herbeyführen. Von den besondern Modificationen, denen sie unterworfen, namentlich von dem Verhältniß der zu unternehmenden Cultur zu dem ganzen

wüsten Areal, welches durch die theilweise Cultur von der anzudrohenden Last zu befreyen wäre, möchte es unzeitig seyn jetzt zu reden.

Ebenso möchte man mit der Zeit die unbeknickt gelassenen Felder einer erhöhten Steuerlast da unterwerfen können, wo diese Art der Befriedigung nicht unübersteigliche Hindernisse findet.

Auch entsprechende Quoten des bereits vorhandenen Ackerlandes möchten, wenn sie gut cultivirt werden, von allen Abgaben befreyt werden können, um also auch auf einer größern Masse von Bauernstellen Hölzung hervorzurufen. Die Vorstellung wie ein geringes Areal, mit größerer Kraft bewirthschaftet, gemeiniglich größern Gewinn abgebe, als die weitläuftigen, jedes 10te oder 12te Jahr bedüngten Ackerflächen, — daß auch der kleinere Stellbesitzer durch etwas eigene Forst sich unendlich erhöhte Annehmlichkeit des täglichen Lebens bereite, daß er auch Mittel zur Instandsetzung von Gebäuden und Geräth gewinne, möchte nicht so schwer allgemeinen Eingang finden, wenn zu deren Verbreitung die erforlichen Schritte gethan werden.

Stets aber müssen wir darauf zurückkommen, daß alle diese Beförderungsmittel der Forstcultur nur langsam und partiel wirken, daß sie unzureichend seyn werden den großen wohlthätigen Zweck für die ganze Nation und für die ganze Zukunft festzustellen: daß sie nur Begleiter der großen Maasregel seyn sollten, durch welche der Staat selbstthätig ein unversiegbares Staatsgut erschaffen könnte. Möchte ein Anfang im Kleinen es bewähren, daß unsere Wünsche und Hoffnungen in dieser Hinsicht nicht eitel sind, sondern durch das gewonnene Resultat zu Größerm auffordern können.

§ 9.

Ist ein neues Forstgesetz nöthig?

Wenn Erwägung und Erfahrung es gemeinsam ergeben, daß die nothwendigen und wohlthätigen Forstzwecke durch die frühern

Verordnungen ebensowenig sichergestellt worden sind, als es der Natur der Sache nach in den Kräften eines, die Localverhältnisse nur nach den jedesmal vorliegenden Acten vor Augen habenden Collegiums, stehen konnte, ein gedeihliches Resultat im ganzen Detail während fast hundertjähriger Verwaltung stetig zu bewirken, (wie gewissenhaft die einzelnen Mitglieder auch gethan haben mögen was sie vermochten) so möchte es den Anschein gewinnen, daß es an der Zeit sey die Forstgesetze zu revidiren und den Bedürfnissen der Zeit und der erworbenen Erfahrung gemäß, umzuarbeiten. Ohne in die wichtige Verhandlung hierüber näher einzutreten, beschränken wir uns auf folgende kurze Bemerkungen. Jeder Gesetzgebung muß eine Erörterung abseiten erfahrener Männer vorangehen, deren Oeffentlichkeit bey Gegenständen, wie der vorliegende, zu den wesentlichsten Erfordernissen gehört. Solche Erörterung zu wecken wird eine vorsorgliche Regierung stets bemüht seyn, und ist dieser geringe Beytrag auch in der Voraussetzung veröffentlicht, daß geeignete Anregung dem guten Principe von oben genehm sey. Da nun eine Umgestaltung der Organisation, welche von oben ausgeht, namentlich die Concentrirung und intensive Kräftigung der Direction in ein Haupt, welches den ganzen Gliederbau selbstständig mit möglichst freyer Hand articuliren könne, als räthlich sich dargestellt hat, so ist es ein Selbstverstand, daß eine neue gesetzliche Normirung der wichtigsten Forstverhältnisse auch von solchem Mittelpuncte ausgehen müßte. Da nun die zu modificirenden Bestimmungen früherer Zeit gleichsam von selbst an Wirksamkeit verloren haben und nur ausnahmsweise den Holzeigner drücken, höchst selten aber das beabsichtigte Gute herbeygeführt haben, so möchte man es unbedenklich fürs erste bey solcher Unwirksamkeit sein Bewenden behalten lassen können, statt zukünftiger gereifterer Erwägung vorzugreifen. Unschwer möchte man im ganzen Lande Terrain genug disponibel machen können, um für die Thätigkeit neubelebter Administration keine Schranken zu finden. Außer der Reformation und Regeneration

des Alten tritt die Sorge für Samen- und Pflanzenerziehung hervor und wird die edelsten Kräfte genugsam in Anspruch nehmen. Die durch zu gewärtigenden Erfolg angeregte Nation möchte dann auch um so empfänglicher für ein Culturgesetz werden, welches die gründlichste Vorbereitung fordert, weil es mit einer vereinfachten Katastrirung des Landes passend in Verbindung zu bringen ist. Denn die obsoleten Matrikulirungs- und die complicirten Bonitirungsgrundsätze, von denen man sich noch nicht hat losmachen können, bedürfen sehr einer Beleuchtung im Geiste der neuern Zeit, im Lichte der Oeffentlichkeit und des freyen Urtheils. Bedenkt man den Einfluß eines billigen und einfachen Grundsteuersystems auf die Zufriedenheit der Nation und auf das Gemeinwohl, so ist es vorauszusehen daß der Gegenstand, je länger je stärker wird angeregt werden.

Vorläufig aber eignet es sich besonders zur Berathung, durch welche gesetzliche Verfügungen die Privatholzzucht zu befördern stehe, und möchte, wo nicht schon hinlängliche Hölzung vorhanden, auf die Alternative der Einkoppelung mittelst lebender Zäune und der gemeinsamen Anlage von kleinern Hölzungen, wo der Boden ein Anderes nicht gebietet, Bedacht zu nehmen seyn. Der Gegenstand möchte der Königlichen Landhaushaltgesellschaft, welche denselben bereits länger mit Vorliebe ins Auge gefaßt hat, so wie sämtlichen ähnlichen, patriotischen Vereinen zum Bedenken vorzulegen seyn. Es dürfte das Vorurtheil, welches gegen gemeinschaftlichen Forstbesitz von Gemeinden besteht, sich als ungegründet ergeben. Für Bauernhölzungen möchte im Allgemeinen eine Gemeinheitsverwaltung, welche jeglichen Eingriff des Einzelnen ausschließt, die wirkliche Nutzung aber durch gewählte Verwaltung und Versteigerung unter den Interessenten sicher stellt, grade sich als die passendste bewähren.

Vorall aber wäre sofort und aller Orten die Forstweide unschädlich zu machen. In keinem Puncte zeigt sich die Schwerfälligkeit des deutschen Rechtsbegriffs in nachtheiligerm Lichte, als

in der Materie von den Forstservituten und der unvordenklichen Verjährung. Es ist zu wünschen daß man dieser Schwerfälligkeit, welche unter Anderm auch das sogenannte Statuquosystem möglich machte, von oben rathend und gebietend zu Hülfe kommen möge. Die Feststellung einer Abgabe von jedem Stück Vieh eines Besitzers, welcher die Holzweide als Recht in Anspruch nimmt, scheint den bisherigen Bonitirungsgrundsätzen nicht widerstreitend und ist, als Mittel zur Abstellung dieser, der Landwirthschaft nicht minder als der Holzzucht schädlichen Servitus, wohl noch nicht zur Berathung gezogen worden. Unbillig möchte es nicht scheinen, daß der, welcher durch sein dingliches Recht unabsehbare Nachtheile dem Staat zufügt, nach Maasgabe des Werths, welchen er auf seinen Besitz legt, zu den Staatslasten contribuire.

Die von uns ausgesprochenen Wünsche betreffen natürlich nicht weniger die Herzogthümer als das eigentliche Dännemark. Die besondern, hinsichtlich jener zu berücksichtigenden Verhältnisse, vermögen wir hier nicht abzuhandeln. Zunächst allerdings wird Jütland ins Auge zu fassen seyn; denn es entbehrt der eigentlichen Staatsforst ganz, und die dargelegten Motive treten allda am stärksten hervor; es enthält die größten Oeden, das Areal ist leichter zu erlangen und das Volk bietet geringere Hindernisse dar. In Holstein liegen aber andere, große öffentliche Arbeiten näher. Die Verbindung der Elbe mit der Ostsee, die Benutzung der größern vorhandenen Wassermassen, die Anlegung mehrerer Kunststraßen scheinen hier vorzugsweise die Beachtung des Staatsmanns zu wecken; — dann erst dürften die Forstculturinteressen auch hier in ihr volles Recht treten.

Möchte die Eingabe an das Publicum, welche aus Interesse für das Gedeihen der Forst hervorgeflossen ist, aus entsprechendem Gesichtspunct beurtheilt werden. Dann dürfte sie sich der Schonung zu erfreuen haben, welche sie für die Forst in Anspruch nimmt.

Anmerkungen.

1) ad p. 19. Bey der Correctur kömmt uns zufällig Nr. 102 (de 1832) des nur sporadisch von uns gelesenen Correspondenzblattes zu Gesichte. Wir finden der von uns angeregten Maxime hier so kräftig das Wort geredet, daß wir uns nicht enthalten können, die vielleicht verschollene Aeußerung in Anerinnerung zu bringen.

»Um bey den bereits angestellten Forstmännern noch eine Fortbildung rege »zu erhalten, wäre es sicher zweckmäßig, wenn die Forstbehörde wiederhohlt »Preise auf die beste Beantwortung allgemeinwichtiger Fragen für das heimath»liche Forstwesen aussetzte; wenn sie in den verschiedenen Forstdistricten des »Landes Lesecirkel anordnete und besonders, wenn sie durch eine forstliche Zeit»schrift den Austausch von Ansichten, Versuchen, Erfahrungen nnd Beobach»tungen veranlaßte. Aber sicherer noch würde das obige Ziel erreicht, wenn »ein jeder Forstbeamte ohne Unterschied der Geburt, und nur nach seiner dar»gelegten Tüchtigkeit, zu höhern und den höchsten Staatsforst[illegible] gelangen »könnte. Die heilsame Wirkung dieser zeitgemäßen Einri[illegible], unter »mehrern andern deutschen Staaten, Preußen, und selbst Han[illegible]kannt.« Wenn der Verfasser hinzusetzt: »daß im Staatsforstdienst ein jeder auf der »untersten Stufe, der des Hegereiters oder Försters, zu den höhern sich befähigen müsse,« so können wir jedoch solchem Absolutismus nicht huldigen, und zwar ebensowenig als wir einen Pitt vom Ministerium ausschließen möchten, weil er nicht Localbeamter gewesen. Der Werth einer Forstschule ist unbestreitbar und wird sich fühlbar machen, wenn wir unsere jungen Forstmänner ihre systematische und rationelle Ausbildung im Auslande werden suchen sehen. Doch hierüber zu schreiben, ist jetzt nicht an der Zeit. Ist erst ein gewiegter Mann an der Spitze, so wird er seinen Niemann schon ausfindig machen und ihn sich beygesellen.

2) zu S. 73. Falk (Stb. Mag. I. 1. S. 127.) spricht sich gegen die Verwendung der ausgehobenen Mannschaft zu solchen Arbeiten aus. Unbezweifelt wäre es hart, die durch bessern Körperbau und ein nicht günstiges Loos prägravirten Diensttüchtigen noch mehr durch andere Arbeiten zu beschweren. Es muß einleuchten, daß wir grade diese unbillige Beschwerung der Tüchtigkeit ausgleichen wollten. Die Militairpflicht kann aber aus keinem andern Fundamente hergeleitet werden, als aus dem Anspruch des Ganzen auf einen angemessenen Theil der Kräfte der Einzelnen, (ebenso wie die Abgabenpflicht). Eine Zwangspflicht, sich für andere hinzuopfern, kann nur durch das Gebot der Macht existent werden. Wohl aber kann der Staat sagen: nur der ist mein Bürger, der das Vaterland zu vertheidigen bereit ist. Ebenso kann er aber auch sagen: nur der ist Bürger des Staats, welcher zu den Wohlfarthszwecken fürs Ganze mitarbeiten will. Die Folgerungen hievon sind so klar, daß das Volk sie wohl zu verstehen und abzuwägen lernen wird.

Wir würden unsere hingeworfene Ansicht stringenter motivirt haben, wenn uns jene Aeußerung des geschätzten Mannes damals bekannt gewesen wäre. Nun aber genüge es hinzuzufügen, daß die Anwendung der ausgehobenen Mannschaft unbedenklich ist, wenn sie selbst solche Arbeit vorzieht, oder wenn sie mit allen andern Arbeitsfähigen zu derselben berufen wird.

3) zu §. 7. Einen Beleg für die Richtigkeit unserer Bemerkung ergiebt das Resultat der im Amte Trittau versuchten Auction zweyer Gehege von zusammen circa 46 Tonnen zu 18,761 ℳ 8 ß taxirten Bestandes. Die Bedingungen waren annehmlich, das Gebot für Land nnd Holz erreichte nur die Summe von 9300 ℳ, also circa 200 ℳ à Tonne Landes. Es scheint also der Taxwerth des Holzes, obgleich er circa 400 ℳ à Tonne betrug, gar nicht von den Käufern in Anschlag gebracht zu seyn. (Correspendenzbl. 1834. Nr. 2.)

4) zu S. 46. Der Verfasser erinnert, daß in jüngst erschienenen staatswirthschaftlichen Werken das Waldareal Dännemarks zu den geringsten in Europa, im Verhältniß zur Größe des Landes, gezählt wurde. Eine nicht belegte öffentliche Angabe schlägt das ganze Areal der Staatsforst auf 100,000 Tonnen an. Ist sie gleich muthmaßlich größer, so ist sie doch auf den Bedarf gesehen, sicher bey weitem unzureichend. Niemanns Angaben in der Forststatistik sind schwankend und veraltet.

Errata.

S. 10. § 1. ins Reine lies im Reinen.
» 22. Anm. Z. 5 v u. und bey l. um bey
» 30. Z. 1 v u. 4000 l. 2000.
» 37. » 6 » » unzuläſſiig l. unzuläſſig.
» 38. » 17 v. o. Einen vollſtändigen l. Ein vollſtändiger.
» 41. » 10 v. u. Neclament l. Reclamant.
» 44. » 13 v. o. alſo — ihneu l. alſo — ihr.
» 51. » 3 v. u. derſelbige l. derſelbe.
» 52. » 11 v. o. allmählich l. allmählig.
» 53. » 6 » » umzäumt l. umzäunt.
» 59. » 6 v. u. der Wachsthum l. das Wachsthum.
» 64. » 1 v. o. anpflanzen l. anpflanze.
» 75. » 1 » » einer l. unſerer.

3 2044 102 890 787